



WWK Konzern

GESCHÄFTSBERICHT 2025

WWK

Eine starke Gemeinschaft

Dem Aufsichtsrat am 12. Mai 2026 vorgelegt

WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit

Konzernabschluss

Konzernlagebericht des Vorstands

1. Rahmenbedingungen

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Konjunkturelles Umfeld und Inflation

Die Weltwirtschaft verzeichnete im Jahr 2025 erneut ein moderates Wachstum, obwohl vor allem politische Themen für Gegenwind sorgten und das Jahr prägten. Besonders die Verschärfung der US-Handelspolitik durch deutlich erhöhte Zölle hinterließ Spuren. Auf der positiven Seite standen massiv ausgeweitete Investitionen im Technologiesektor, insbesondere in den Bereichen künstliche Intelligenz (KI) und digitale Infrastruktur.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland blieb im Jahr 2025 erneut verhalten und lag weiterhin hinter der Dynamik anderer großer Industrieländer zurück. Der Industriesektor litt unter strukturellen Problemen in der Automobil-, Maschinenbau- und Chemiebranche sowie unter dem Handelskonflikt mit den USA und der schwachen globalen Industriegüternachfrage. Die deutsche Volkswirtschaft konnte zwar technisch eine Rezession vermeiden, das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stagnierte jedoch weitgehend und legte lediglich um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr zu. Damit verzeichnete die Volkswirtschaft seit Ende 2019 inflationsbereinigt kein Wachstum mehr.

Die Arbeitslosenquote stieg moderat auf 6,3 % und lag damit deutlich über dem letzten Tiefstand von 5,0 % im Mai 2022. Die fiskalischen Impulse durch eine Reform der Schuldenbremse schufen zusätzliche Spielräume für Ausgaben in Verteidigung und Infrastruktur, waren im Jahr 2025 jedoch noch kaum spürbar und dürften ihre Wirkung erst 2026 entfalten. Ob dies das sehr niedrige Potenzialwachstum und die schwache private Investitionstätigkeit nachhaltig anheben kann, bleibt abzuwarten. Die Inflation ging im Jahresverlauf von 2,6 % auf 1,8 % zum Jahresende zurück.

Die Preise für Wohnimmobilien in Deutschland (gemessen am Hauspreisindex von Eurostat) setzten den Aufwärtstrend des Vorjahres fort und erhöhten sich in den ersten neun Monaten des Jahres um 3,2 %.

Wie bereits in den Vorjahren entwickelten sich die südeuropäischen Länder deutlich besser. Das BIP legte im dritten Quartal in Spanien um 2,8 %, in Portugal um 2,4 % und in Griechenland um 2,0 % gegenüber dem Vorjahr zu. Für die gesamte

Eurozone ergab sich im gleichen Zeitraum ein Wachstum von 1,4 %. Die im Zuge der Eurokrise eingeleiteten Reformen zählten sich schon seit längerem aus, während strukturelle Probleme sowie der mangelnde Reformwille der Kernländer Deutschland und Frankreich zunehmend belastend wirken.

Die Arbeitslosenquote im Euroraum blieb 2025 konstant bei 6,3 %, wobei insbesondere die südeuropäischen Länder weiterhin Fortschritte verzeichneten. Griechenland entwickelte sich in den vergangenen Jahren besonders positiv und konnte die Arbeitslosenquote von 27,7 % Ende 2013 auf 8,2 % im November des Vorjahres senken. Seit Mitte 2024 weist der Staatshaushalt einen Überschuss auf, der im dritten Quartal 2025 bei 2,6 % des BIP lag. Entsprechend sank die Staatsverschuldung im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung deutlich und betrug Ende September 149,7 %, was einem Rückgang um 4,5 Prozentpunkte gegenüber dem Jahresbeginn entspricht.

Die insgesamt moderate wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone trug dazu bei, dass auch die Inflation weiter zurückging und zum Jahresende mit 1,9 % sehr nahe am Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB) lag. Im Dienstleistungssektor blieb der Preisdruck jedoch erhöht; die Inflationsrate betrug dort 3,4 %.

In den USA wuchs das BIP im dritten Quartal um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr. Die Expansion wurde vor allem von Investitionen rund um künstliche Intelligenz und digitale Infrastruktur getragen, während das Beschäftigungswachstum spürbar nachließ und sich damit ein Muster einer „jobless expansion“ abzeichnete.

Politisch war das Jahr von drei Entwicklungen geprägt: einer deutlichen Verschärfung der US-Handelspolitik, einer stärkeren Begrenzung der Migration sowie einer expansiveren Fiskalpolitik. Nach der Ankündigung am „Liberation Day“ wurde klar, dass Präsident Trump tatsächlich hohe Zölle einführen wird. Zum Teil wurden diese verschoben und schlussendlich größtenteils in Verhandlungen mit Zugeständnissen der Handelspartner reduziert. Jedoch lagen sie über den zu Jahresbeginn erwarteten Werten. Gleichzeitig wurden die Einwanderungsregeln verschärft, so dass die Migration spürbar zurückging. Mit dem im Juli verabschiedeten One Big Beautiful Bill Act setzte die US-Regierung ein weitreichendes Steuer- und

Haushaltsgesetz um, das u. a. Steuersenkungen, Anpassungen bei Sozialleistungen sowie höhere Verteidigungsausgaben vorsah und zentrale Elemente der Innen- und Wirtschaftspolitik der zweiten Amtszeit von Donald Trump umsetzte. In der Folge blieb das Haushaltsdefizit trotz guter Konjunktur hoch (Dezember 2025: -5,4 %) und dürfte dies auch in den kommenden Jahren bleiben, was mittelfristig Fragen zur Schuldentragfähigkeit aufwirft.

Die Arbeitslosenquote stieg leicht auf 4,4 %. Dies verdeckt jedoch eine spürbare Abkühlung des Arbeitsmarktes, da die monatlich neu geschaffenen Stellen außerhalb der Landwirtschaft deutlich zurückgingen. Gleichzeitig traten aufgrund der strengeren Migrationsregeln weniger neue Arbeitskräfte in den Arbeitsmarkt ein, so dass die Arbeitslosenquote nur moderat anstieg. In der Folge ließ der Lohndruck etwas nach, was sich auch in einer moderat niedrigeren Inflationsrate widerspiegelte, die im Jahresverlauf auf 2,7 % zurückging. Die um volatile Komponenten wie Energie und Nahrungsmittel bereinigte Kerninflationsrate sank etwas stärker und lag zum Jahresende bei 2,6 %, verblieb damit jedoch weiterhin deutlich oberhalb des Zielwerts der US-Notenbank Federal Reserve (Fed).

In China lag das Wirtschaftswachstum mit 4,5 % zwar im Rahmen der Erwartungen der Parteiführung, war jedoch – wie bereits in den Vorjahren durch eine verhaltene Binnennachfrage und die anhaltende Schwäche des Immobiliensektors belastet. Die Neubaupreise fielen im Jahresvergleich um 3,1 %. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Die Arbeitslosenquote schwankte im Jahresverlauf knapp oberhalb von 5 %. Chinas Exporte (in USD) legten um 5,5 % zu und trotzten damit den

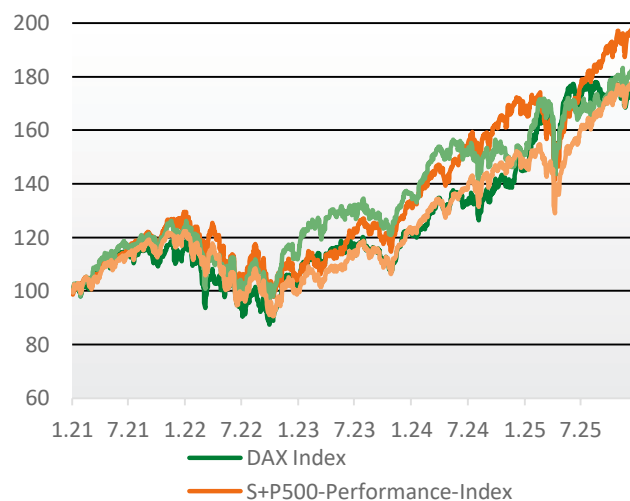
US-Zöllen, da sich die Handelsströme verstärkt in andere Weltregionen, unter anderem nach Europa, verlagerten. Aufgrund der schwachen Binnennachfrage stagnierten die Importe (in USD) und deflationäre Risiken blieben bestehen. Die Inflation lag über einige Monate des Jahres unter 0 % und erreichte erst zum Jahresende wieder 0,8 %. Das Verbrauchervertrauen blieb auf niedrigem Niveau, konnte sich im Jahresverlauf jedoch leicht verbessern.

Kapitalmärkte

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich 2025 vor dem Hintergrund eines insgesamt soliden Wirtschaftswachstums, geldpolitischer Unterstützung sowie der starken Entwicklung des Technologiesektors insgesamt freundlich. Der MSCI World Net Dividend Index (in USD) legte um 21,1 % zu, getragen vor allem von der positiven Entwicklung US-amerikanischer Technologieaktien. Der S&P 500 Total Return Index (in USD) erzielte einen Wertzuwachs von 17,9 %. In Europa fiel die Wertentwicklung noch stärker aus: Der Euro Stoxx 50 Net Return Index stieg um 21,2 %.

Im April kam es zwischenzeitlich zu deutlichen Turbulenzen an den Aktienmärkten, als die angekündigten massiven Zollerhöhungen der US-Regierung zu breit angelegten Kursrückgängen führten. Die im weiteren Jahresverlauf sukzessiv gewonnene Klarheit sorgte für Erleichterung, und die Aktienmärkte erholten sich.

Auch chinesische Aktien verzeichneten im vergangenen Jahr eine positive Wertentwicklung. Der CSI 300 Net Return Index (in CNY) stieg um 17,7 %.



Die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen stiegen von 2,37 % auf 2,86 %. Getrieben wurde diese Entwicklung durch die geplanten deutschen Investitions- und Verteidigungsprogramme, eine sich leicht verbesserte konjunkturelle Entwicklung sowie einem sich im Zeitverlauf moderat aufhellenden Ausblick. Zudem endete der Zinssenkungszyklus der EZB im Juni; der Einlagensatz liegt seither bei 2,0 %, nachdem er zu Jahresbeginn noch 3,0 % betragen hatte.

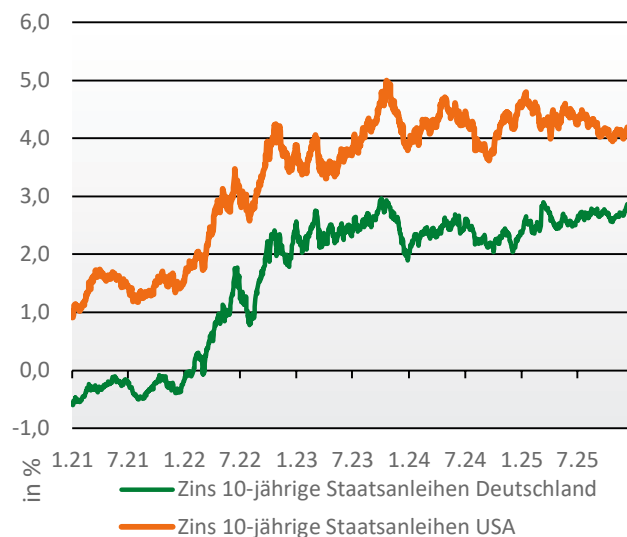
In den USA zeigte sich hingegen ein anderes Bild: Die Renditen zehnjähriger US-Staatsanleihen fielen von 4,57 % zu Jahresbeginn auf 4,17 % zum Jahresende. Bis September beließ die US-Notenbank Fed ihren Leitzins unverändert bei 4,5 % und senkte ihn anschließend in drei Schritten auf 3,75 %.

Für marktbreite EUR- und USD-Rentenindizes ergab sich daraus eine sehr unterschiedliche Wertentwicklung. Während bei EUR-Anleihen die Kuponerträge teilweise durch Kursverluste infolge des Renditeanstiegs aufgezehrt wurden, sorgte der Renditerückgang bei USD-Anleihen für zusätzliche Kursgewinne. Entsprechend erzielte der Bloomberg Euro Aggregate

Index im Jahr 2025 lediglich eine Gesamtperformance von 1,2 %, während der Bloomberg US Aggregate Index (in USD) um 7,3 % zulegen konnte.

USD-Investoren hatten jedoch im vergangenen Jahr mit Gegenwind zu kämpfen: Zwischen März und Juni verlor der US-Dollar gegenüber dem Euro etwa 12 %, so dass auf USD lautende Aktien- und Renteninvestments aus Euro-Sicht eine deutlich schwächere Wertentwicklung aufwiesen.

Bemerkenswert war im vergangenen Jahr der starke Preisanstieg bei Edelmetallen. Während der Goldpreis um nahezu 65 % zulegte, verzeichnete Silber einen Wertzuwachs von rund 150 %. Die Preisentwicklung war auf mehrere Faktoren zurückzuführen, darunter zunehmende geopolitische Risiken, strategische Käufe von Zentralbanken als Alternative zum USD sowie Inflationsängste und Sorgen vor ausufernden Staatsschulden. Bei Silber kamen darüber hinaus die hohe industrielle Nachfrage sowie ein strukturelles Angebotsdefizit als zusätzliche preistreibende Faktoren hinzu.



1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Volatilität auf den Kapitalmärkten sowie zahlreiche regulatorische Vorgaben beeinflussen unverändert die Rahmenbedingungen der deutschen Lebensversicherungsbranche. Im Einzelnen lassen sich folgende Einflussfaktoren erkennen:

Auswirkungen der Kapitalmärkte

Die Auswirkungen der im Jahr 2022 abrupt beendeten Niedrigzinsphase prägen auch zum Bilanzstichtag das bilanzielle Bild der deutschen Lebensversicherungsbranche. Da ein wesentlicher Teil der Kapitalanlagen während der

Niedrigzinsphase in langlaufende festverzinsliche Titel investiert wurde, weist die Branche in diesen Beständen weiterhin stille Lasten aus. Während zum einen die während der Niedrigzinsphase erworbenen Papiere durch Zeitablauf (Pull-to-Par-Effekt) ihre Wertverluste sukzessive abbauen, sinken gegenläufig deren Werte aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus.

Die Relevanz dieser stillen Lasten bleibt weiterhin an die Bonität der Emittenten und die Liquiditätslage der Unternehmen geknüpft. In einem Umfeld einer nach wie vor volatilen Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2025 bleibt die Überwachung von Bonitätsrisiken eine Herausforderung. Gleichzeitig hat sich der Wettbewerb um Kundengelder durch attraktiv verzinsten Bankprodukte verstetigt. Die Gefahr eines ungeplanten Abzugs von Liquidität (Storno-Risiko) hat sich jedoch nicht in dem befürchteten Maße materialisiert, da die Lebensversicherer durch die Anhebung der Gewinnbeteiligungen und die Einführung attraktiverer Neuprodukt-Generationen ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken konnten. Hierdurch wurde das Risiko minimiert, Kapitalanlagen mit stillen Lasten vorzeitig veräußern zu müssen und somit Verluste zu realisieren.

In diesem Zusammenhang hat die BaFin ihre Aufsichtstätigkeit im Jahr 2025 deutlich intensiviert und ein besonderes Augenmerk auf illiquide Anlageklassen gelegt. Ein Schwerpunkt liegt auf der Werthaltigkeit der Immobilienportfolien. Angesichts der verzögerten Preisanpassungen der Vorjahre fordert die Aufsicht eine restriktive und zeitnahe Überprüfung der Verkehrswerte. Parallel dazu hat die Aufsicht die Anlageklasse Private Debt verstärkt in den Fokus gerückt. Da viele Unternehmen zur Renditeoptimierung in außerbörsliche Kreditfinanzierungen investiert haben, fordert die BaFin nun eine erhöhte Transparenz über die zugrunde liegenden Kreditrisiken und die Governance dieser oft komplexen Strukturen. Die hiermit verbundene eingeschränkte Fungibilität dieser Anlagen erfordert eine besonders präzise Liquiditätsplanung.

Die Zinsentwicklung stellt sich somit zum Ende des Jahres 2025 auch als Chance zur langfristigen Ertragsstärkung dar. Während die Bestände mit niedriger Verzinsung zwar weiterhin die Durchschnittsrendite belasten, ermöglicht das aktuelle Zinsniveau eine Wiederanlage zu Konditionen, die über den vertraglichen Garantieverpflichtungen liegen.

Zusätzlich wird die Kostensituation stärker fokussiert. Die Inflationsraten haben sich im Jahr 2025 zwar normalisiert, die zeitversetzten Effekte aus den vergangenen Tarifabschlüssen und gestiegenen Sachkosten schlagen sich nun jedoch spürbar in den Verwaltungskosten nieder. Die Lebensversicherer reagieren hierauf mit einer beschleunigten Prozessautomatisierung und striktem Kostenmanagement, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit trotz des gestiegenen Kostenniveaus sicherzustellen.

EU-Regulatorik

Ungeachtet der bestehenden Regelungen zur Produktgestaltung und zum Vertrieb hat die regulatorische Dynamik auf EU-Ebene im Geschäftsjahr 2025 weiter zugenommen.

Die Verhandlungen zur sogenannten Kleinanlegerstrategie sind im Jahr 2025 in die entscheidende Phase getreten. Nachdem die Trilogverhandlungen im ersten Quartal 2025 aufgenommen wurden, zeichnet sich eine Einigung ab, die ein generelles Provisionsverbot zwar weiterhin ausschließt, jedoch die Anforderungen an die Vergütungsstrukturen verschärft. Ein zentraler Pfeiler bleibt der „Value for Money“-Ansatz. Versicherer sind nun gefordert, ihre Produkte gegen europäische Benchmarks zu prüfen, um ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis nachzuweisen. Produkte, die signifikant von diesen Benchmarks abweichen, unterliegen einer intensiven Rechtfertigungs- und Prüfungspflicht. Die BaFin hat im Rahmen ihrer Wohlverhaltensaufsicht die Überwachung dieser Kriterien im Jahresverlauf 2025 intensiviert und fordert von den Unternehmen eine lückenlose Dokumentation der Angemessenheit ein.

Das Vorhaben Framework for Financial Data Access (FIDA), das den Zugang zu Kundendaten im Sinne von „Open Insurance“ regeln soll, hat im Jahr 2025 nach dem Ratsbeschluss Ende 2024 die parlamentarischen Hürden weitestgehend genommen. Die Branche bereitet sich nun auf die technische Umsetzung der Datenschnittstellen vor. Ziel bleibt die Förderung von Innovation und Wettbewerb, wobei die Versicherungswirtschaft insbesondere die hohen Anforderungen an den Datenschutz und die IT-Sicherheit bei der Öffnung von Kundendaten als operative Herausforderung adressiert.

Nach dem Abschluss der Überprüfung der Solvency-II-Anforderungen Ende 2024 hat im Jahr 2025 die Phase der technischen Implementierung begonnen. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement und die modifizierten Kapitalanforderungen müssen jetzt vorbereitet werden, damit die formelle Erstanwendung mit der Meldung zum ersten Quartal 2027 umgesetzt werden kann.

Im Bereich der Informationstechnologie markiert das Jahr 2025 einen Wendepunkt. Zum einen ist der Digital Operational Resilience Act (DORA) seit Januar 2025 vollumfänglich anzuwenden. Dadurch sind Finanzunternehmen gefordert, die Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Resilienz und zum Management von Drittanbieter-Risiken umgesetzt zu haben. Parallel dazu konkretisiert sich die Anwendung des EU AI Act. Da Lebensversicherer verstärkt KI-Komponenten – von Chatbots im Kundenservice bis hin zu komplexen Analyse-Tools in der IT-Sicherheit – einsetzen, wurde ein entsprechender Governance-Rahmen etabliert. Dieser stellt sicher, dass der Einsatz von KI im Einklang mit Verbraucherschutz, Urheberrecht und ethischen Standards erfolgt.

Trotz politischer Bestrebungen zum Bürokratieabbau (z. B. durch das BEG IV in Deutschland oder Entlastungsinitiativen auf EU-Ebene) ist im Berichtsjahr 2025 real noch keine Entlastung spürbar. Im Gegenteil: Die Komplexität aus der Verzahnung von ESG-Reporting, DORA-Compliance und den neuen Transparenzpflichten der Kleinanlegerstrategie führt zu einem anhaltend hohen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand. Die Branche steht vor der Herausforderung, diese gestiegenen Kosten durch weitere Automatisierung abzufedern.

Nationale Gesetzgebung

Neben der EU-weiten Regulatorik prägten maßgebliche nationale Reformvorhaben das Geschäftsjahr 2025 und stellten die Rahmenbedingungen für die Lebensversicherungsbranche. Der Kabinettsbeschluss zur Reform der privaten Altersvorsorge markiert hierbei einen entscheidenden Wendepunkt, indem er ab 2027 den Weg für eine neue Produktwelt ebnet und die bisherige Riesterrente modernisiert.

Von besonderer Relevanz für die Versicherer sind dabei die neue Fördersystematik, die zukünftig beitragsproportional erfolgen soll, und der Verzicht auf zwingende Garantien, die bisher als elementarer Bestandteil der Rente mit Blick auf die zunehmende Langlebigkeit sinnvollerweise gefordert war. Darüber hinaus soll es neue Vorgaben zur Verteilung der Abschlusskosten auf die Vertragslaufzeit geben, weshalb sich Fragen zur Vorfinanzierung des Vertriebs neu stellen. Dies gilt umso mehr, als bei vereinfachtem Anbieterwechsel in Verbindung mit Verträgen ohne Garantie Fondsgesellschaften und Banken als mehr oder weniger wieder erstarkte Marktteilnehmer bei den Fragen der Vergütung zu berücksichtigen sind.

Flankiert wird diese Entwicklung durch die zum 1. Januar 2025 erfolgte Anhebung des Höchstrechnungszinses auf 1,0 %. Diese erste Erhöhung seit Jahrzehnten stärkt die Attraktivität klassischer Garantieprodukte signifikant und ermöglicht es der Versicherungswirtschaft, wieder wettbewerbsfähige Absicherungslösungen mit garantierter Verzinsung im Neugeschäft zu positionieren.

Parallel zur privaten Vorsorge erfuhr die betriebliche Altersversorgung (bAV) durch das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG II) eine massive Aufwertung. Die zum Jahresende 2025 final verabschiedete Reform zielt darauf ab, die Verbreitung der bAV vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Geringverdienern zu steigern. Wesentliche Impulse gehen dabei von der Öffnung der Sozialpartnernormen für nicht tarifgebundene Arbeitgeber aus, was den Zugang zur haftungsbefreiten „reinen Beitragszusage“ erleichtert. Zudem stärkt die Vereinfachung von Opting-Out-Modellen sowie die Anhebung und Dynamisierung des bAV-Förderbetrags die Attraktivität der betrieblichen Vorsorgewege. Für die Versicherungswirtschaft ergeben sich hieraus erhebliche Wachstumschancen im Kollektivgeschäft, da die bAV durch

Haftungserleichterungen für Arbeitgeber und verbesserte Förderanreize für Arbeitnehmer gleichermaßen an Relevanz gewinnt.

Gleichzeitig sorgt der Referenzzins für eine weitere spürbare Entlastung, da er zum Bilanzstichtag ein stabiles Plateau erreicht hat. Dadurch entfällt der Druck für weitere massive Zuführungen, was die Ertragslage verfestigt und zusätzliche Spielräume für die Überschussbeteiligung der Versicherten schafft.

Nachhaltigkeit

Der Aspekt der Nachhaltigkeit bleibt durch den EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums eine der zentralen strategischen Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Als bedeutender Kapitalanleger kommt der Branche eine Schlüsselrolle bei der Steuerung von Finanzströmen zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu.

Die drei Dimensionen ESG (Environment, Social, Governance) bilden den Kern der regulatorischen Anforderungen. Die politische Absicht, Kapitalströme verstärkt in Richtung klimaorientierter Unternehmen zu lenken, wird maßgeblich durch die Offenlegungs-Verordnung (EU) 2019/2088 sowie die Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 flankiert. Diese geben verbindliche Transparenzpflichten vor. Zudem ist die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen gemäß MiFID II und IDD seit August 2022 fester Bestandteil der Kundenberatung.

Ein wesentlicher Pfeiler des EU-Rahmenwerks ist die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD). Entgegen der ursprünglichen Zeitplanung konnte sie bislang nicht in nationales Recht umgesetzt werden.

Im Jahr 2025 hat die Europäische Union den bestehenden Nachhaltigkeitsrahmen weiterentwickelt und teilweise neu ausgerichtet. Im Fokus standen dabei insbesondere Vereinfachungen und Präzisierungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), der EU-Taxonomie sowie der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR). Durch mehrere Gesetzesinitiativen auf EU-Ebene wurden Anpassungen des Anwendungsbereichs, Erleichterungen bei Berichtspflichten und eine Reduktion von Datenanforderungen angestoßen, um die Umsetzbarkeit für Unternehmen zu verbessern. Zahlreiche dieser Maßnahmen befanden sich zum Jahresende 2025 noch im legislativen Verfahren, sodass weiterhin Unsicherheiten hinsichtlich Zeitplan und konkreter Ausgestaltung der nationalen Umsetzung bestehen.

Die Versicherungswirtschaft bereitet sich ungeachtet dessen auf die vollumfängliche Anwendung vor, da sie als Investor bereits jetzt auf ESG-Daten angewiesen ist und als berichtspflichtiges Unternehmen die Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) antizipieren muss.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsvorgaben stellt die Lebensversicherungsunternehmen insbesondere im Bereich der Kapitalanlagen vor erhebliche Herausforderungen. Zum einen ist die Beschaffung und Aufbereitung belastbarer Kennzahlen für die Berichterstattung ressourcenintensiv. Zum anderen besteht ein Spannungsfeld zwischen der Erzielung attraktiver

Renditen und der Einhaltung strenger Nachhaltigkeitskriterien. Und letztendlich können bestehende Portfolien nur schrittweise umgeschichtet werden. Die Abbildung nachhaltiger Anlagestrategien – insbesondere in der Rentenphase – bleibt für viele Marktteilnehmer technisch und wirtschaftlich weiterhin komplex.

1.3. Entwicklung der Lebensversicherung in 2025

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Lebensversicherungsunternehmen wurde auch in 2025 durch schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen sowie steigenden Kostendruck geprägt.

Im Geschäftsjahr 2025 stiegen die gebuchten Brutto-Beiträge in der Lebensversicherung auf 96,7 Mrd. €. Während die laufenden Beiträge mit 64,5 Mrd. € nahezu unverändert sind, haben sich die Einmalbeiträge um 17,3 % auf 32,1 Mrd. € deutlich erhöht.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch beim Neuzugang in 2025 wider. Während das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag um 2,3 % auf 6,8 Mrd. € angestiegen ist, hat sich das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag um 16,9 % auf 31,8 Mrd. € erhöht. Unverändert wird der Neuzugang gegen laufenden Beitrag maßgeblich durch Rentenversicherungsprodukte geprägt, auf die ein Anteil von ca. 70 % am gesamten Neuzugang entfällt.

1.4. Entwicklung der Schaden- und Unfallversicherung in 2025

Die Geschäftsentwicklung der deutschen Schaden- und Unfallversicherungsunternehmen wurde in 2025 zum einen durch die anhaltende Inflation und damit einhergehenden Beitragsanpassungen geprägt. Zum anderen hat sich der Anstieg der Schadenbelastungen abgeflacht, sodass sich die Ertragslage leicht verbessert hat.

Der Bestand an Verträgen in der Schaden- und Unfallversicherung hat sich um 0,2 % auf 377,9 Mio. Stück erhöht. Die gebuchten Bruttobeiträge liegen im Geschäftsjahr 2025 mit 99,6 Mrd. € um 7,6 % über dem Vorjahr. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden brutto reduzierte sich hingegen um 1,4 % auf 68,0 Mrd. € erhöht, sodass sich insgesamt die Combined Ratio auf 90 % nach 96,1 % im Vorjahr verbessert hat.

2. Geschäftsmodell des Konzerns

Die WWK Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit fungiert als Obergesellschaft des WWK-Konzerns und bietet eine breite Palette an Versicherungs- und Finanzdienstleistungen an. Der Geschäftsschwerpunkt liegt auf der fondsgebundenen Lebensversicherung, einschließlich der fondsgebundenen Hybridprodukte. Das Geschäftsgebiet der WWK Lebensversicherung a. G. umfasst Deutschland und Österreich. In Deutschland gehört die Gesellschaft mit Beitragseinnahmen von deutlich über einer Milliarde Euro zum ersten Viertel des Lebensversicherungsmarktes.

Darüber hinaus bietet der WWK-Konzern für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an. Für den Durchführungsweg Pensionsfonds wurde die WWK Pensionsfonds AG gegründet, die eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der WWK Lebensversicherung a. G. ist; im Jahr 2004 folgte die WWK Unterstützungskasse e. V.

Das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft wird über die Tochtergesellschaft WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben, wobei neben umfassendem Versicherungsschutz für Privatkunden auch für das Firmenkundengeschäft maßgeschneiderte Produkte zur Verfügung stehen.

Die in Luxemburg ansässige Tochtergesellschaft WWK Investment S. A. verfügt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft über eine attraktive Palette von Dachfonds, die das Finanzdienstleistungsangebot der WWK vervollständigen.

Die Produkte des WWK-Konzerns werden zum einen über eigene Ausschließlichkeitsvertreter, zum anderen über Vertriebsgesellschaften und unabhängige Vermittler vertrieben. Überdies gehört mit der 1:1 Assekuranzservice AG eine unabhängige Vermittlungsgesellschaft zum WWK-Konzern.

Mit der intersoft GmbH verfügt die WWK Lebensversicherung a. G. über eine hundertprozentige Tochtergesellschaft, die im Wesentlichen IT-basierte Versicherungslösungen entwickelt.

Daneben verfügt der WWK-Konzern mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, der WWK Grundbesitz AG sowie der WWK IT GmbH über Versicherungsbetriebsgesellschaften, die konzerninterne Dienstleistungen wie beispielsweise die Bereitstellung von IT-Leistungen oder vermögensverwaltende Tätigkeiten übernehmen.

Zwischen den einzelnen Konzerngesellschaften bestehen zahlreiche Dienstleistungsverträge, sodass ein Großteil der administrativen Tätigkeiten konzernweit von entsprechend qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt wird. Dies gilt insbesondere für die WWK Lebensversicherung a. G. und die WWK Allgemeine Versicherung AG, die durch eine weitgehende Verwaltungs- und Organisationsgemeinschaft sowie beherrschende Personalunion im Vorstand

gekennzeichnet sind. Ähnlich verhält es sich mit dem Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G., der auch für andere Konzerngesellschaften tätig ist. Diese Art der Zusammenarbeit der Unternehmen des WWK-Konzerns bringt wichtige Kostenvorteile durch hohe Auslastung bei gemeinsamer Nutzung der vorhandenen Betriebsmittel.

Seit der Gründung im Jahr 1884 besitzt die Obergesellschaft WWK Lebensversicherung a. G. die Rechtsform Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Dank dieser Rechtsform ist die WWK seit jeher geschäftspolitisch eigenständig. Wir sehen darin einen wesentlichen Faktor unseres Unternehmenserfolges im Sinne von Unabhängigkeit, Stabilität, Kundenorientierung und Sicherheit.

3. Geschäftsentwicklung und Leistungsindikatoren

3.1. Geschäftsverlauf des WWK-Konzerns

Der WWK-Konzern blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2025 zurück, in dem die Konzernunternehmen trotz globaler Unsicherheiten die Marktposition nicht nur behaupten sondern stärken konnten. Ein deutlicher Zuwachs im Neugeschäft – primär getrieben durch fondsgebundene Rentenlösungen – unterstreicht das Vertrauen der Kunden in unser Haus. Die Kapitalmärkte entwickelten sich trotz der vielen Krisenherde in der Welt sehr positiv und vor allem die Aktienmärkte schlossen nahezu auf Rekordniveau. Diese Entwicklung trug

maßgeblich dazu bei, dass unser Kapitalanlageergebnis unverändert auf einem attraktiven Niveau liegt.

Das Ergebnis der Kompositversicherung verbesserte sich deutlich aufgrund einer stark rückläufigen Schadenbelastung.

Gleichwohl führten der Tarifaabschluss und das Steueränderungsgesetz 2025 zu einmaligen Belastungen, die das Konzernergebnis negativ werden ließen

3.2. Geschäftsverlauf der einzelnen Segmente

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die einzelnen Segmente, wobei diese vor segmentübergreifenden Konsolidierungen dargestellt werden.

Lebensversicherung

Vertriebsleistung

Das Produktionsergebnis entwickelte sich in 2025 im Rahmen unserer hohen Erwartungen. Insgesamt erreicht die Jahresbeitragssumme des Neuzugangs 244,4 Mio. €. Der Neuzugang erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 21,8 Mio. €. Dabei stieg der Neuzugang gegen laufende Beitragszahlung im Vergleich zum Vorjahr um 39,3 Mio. €. Der Neuzugang aus Einmalbeiträgen reduzierte sich um 11,8 %. Insgesamt entfielen vom Neuzugang auf den laufenden Jahresbeitrag 114,1 Mio. € (2024: 74,8 Mio. €) und auf die Einmalbeiträge 130,4 Mio. € (2024: 147,9 Mio. €). Mit 4.083,0 Mio. € lag der Gesamtbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine inklusive sonstiger Erhöhungen um 43,4 % über dem Vorjahreswert. Hier trug

maßgeblich der hohe Übergang an Neuverträgen mit dem geänderten Rechnungszins von 1,0 % bei, die bereits in 2024 abgeschlossen wurden, den technischen Beginn aber erst in 2025 hatten.

Gemessen an der Versicherungssumme belief sich der Neuzugang auf 4.298,9 Mio. € (2024: 3.060,6 Mio. €).

Eine große Anzahl unserer Mitglieder vertraut auf die Chancen, die Investitionen in Substanzwerte über fondsgebundene Rentenversicherungen sowohl mit als auch ohne Garantien langfristig bieten. So stellte dieses Produkt im Berichtsjahr wiederum die mit Abstand wichtigste Produktgruppe dar. Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet seit 1971 als einer der ersten Anbieter in Deutschland – und damit seit über 50 Jahren – fondsgebundene Versicherungen an. Mit dieser langjährigen Erfahrung zählen wir zu den etablierten und bekannten Anbietern in diesem bedeutenden und zukunftssträchtigen Marktsegment. Unsere fondsgebundenen Tarife, die WWK Premium FondsRente, die WWK Premium FondsRente protect

sowie die WWK Premium FörderRente protect, die eine Vielzahl von Möglichkeiten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge vereinen, stellen nach unserer Auffassung die Kompetenz der WWK Lebensversicherung a. G. im Geschäftsfeld der Fondsgebundenen Versicherungen unter Beweis.

Für den Versicherungsbestand errechnete sich zum Ende des Geschäftsjahres 2025 eine Versicherungssumme von 48.073,1 Mio. € (2024: 47.772,9 Mio. €).

Versicherungsbeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Berichtsjahr um 8,1 % auf 1.285,0 Mio. € (2024: 1.189,1 Mio. €). Die geplante Steigerung von 5,0 % konnten wir damit sogar übertreffen.

Im Rahmen der Überschussbeteiligung leisteten wir aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung für unsere Mitglieder Beiträge in Höhe von 74,1 Mio. € (2024: 62,3 Mio. €).

Leistungen an Kunden

Zu den Kernkompetenzen eines Lebensversicherers zählen insbesondere die finanzielle Versorgung der Versicherten im Alter und die Leistung der vertraglichen Absicherung im Falle vorzeitiger Versicherungsfälle.

Hierzu leistete die WWK Lebensversicherung a. G. auch im Geschäftsjahr 2025 einen Beitrag, der sich insbesondere mit 539,4 Mio. € (2024: 581,6 Mio. €) in den Zahlungen für planmäßige Ablaufleistungen widerspiegelt. Die Zahlungen für Rückkäufe bei vorzeitigen Vertragsaufhebungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 306,1 Mio. € nach 259,5 Mio. € im Vorjahr.

Insgesamt betrugen die Aufwendungen für Versicherungsfälle 969,5 Mio. € (2024: 961,6 Mio. €).

Abschluss- und Verwaltungskostensatz

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich um 43,3 % auf 195,8 Mio. €. Setzt man diesen Wert ins Verhältnis zur Gesamtbeitragssumme des Neuzugangs, ergibt sich ein konstanter Abschlusskostensatz von 4,8 % (2024: 4,8 %).

Die Verwaltungskosten erhöhten sich im Berichtsjahr um 6,5 % auf 38,2 Mio. €. Gemessen an den konstanten gebuchten Bruttobeiträgen ergibt sich ein Verwaltungskostensatz von 3,0 % nach ebenfalls 3,0 % im Vorjahr.

Überschuss

Der Rohüberschuss des Jahres 2025 war durch unterschiedlichste Einflüsse geprägt. Unsere Nettoverzinsung hat sich in einem herausfordernden Umfeld leicht auf 3,4 % reduziert und bewegt sich damit weiterhin auf einem sehr guten

Niveau. Aus der Auflösung der Zinszusatzreserve wurde ein Ertrag in Höhe von 20,7 Mio. € (Vorjahr 22,3 Mio. €) erzielt. Insgesamt wurde ein Rohüberschuss von 145,6 Mio. € nach 157,0 Mio. € im Vorjahr erwirtschaftet. Dies entspricht einer Verminderung um 7,2 % gegenüber 2024. Unsere Prognose aus dem Vorjahr von 130,0 bis 145,0 Mio. € wurde damit leicht übertroffen.

Überschussverwendung zu Gunsten der Mitglieder

Aus dem Rohüberschuss von 145,6 Mio. € wurden nach Direktgutschriften von 6,7 Mio. € der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 135,9 Mio. € (2024: 146,2 Mio. €) zugeführt. Nach einer Entnahme von 107,9 Mio. € (2024: 99,1 Mio. €) für die Überschussausschüttung an die Mitglieder erreichte diese Überschussreserve im Geschäftsjahr 2025 einen Endstand von 353,3 Mio. € (2024: 325,2 Mio. €).

WWK Pensionsfonds AG

Der betrieblichen Altersversorgung kommt in der heutigen Zeit eine unverändert hohe Bedeutung zu. Der WWK-Konzern bietet für alle fünf Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung passende Vorsorgekonzepte an.

Die WWK Pensionsfonds AG tritt seit März 2003 als Anbieter am Markt auf. Die aktive Akquisition von Neugeschäft im Geschäftsfeld von Übertragungen von Pensionsverpflichtungen wurde 2018 eingestellt.

Neuzugang und Bestandsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2025 ergab sich ein Neuzugang mit einer Gesamtbeitragssumme in Höhe von 0,4 Mio. €. Sowohl für die arbeitnehmer- und arbeitgeberfinanzierten Zusagen als auch für die Übernahme von Pensionsverpflichtungen ergab sich zum 31.12.2025 ein Bestand von 6.561 Versorgungszusagen (2024: 6.746) mit einer Jahresbeitragssumme von 1,8 Mio. € (2024: 2,1 Mio. €) und einer Gesamtbeitragssumme von 228,0 Mio. € (2024: 232,9 Mio. €).

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Beiträge summierten sich im Jahr 2025 auf 1,4 Mio. € (2024: 7,0 Mio. €). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr betrifft insbesondere die Einmalbeiträge und ist darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr konzerninterne Auslagerungen von Pensionsverpflichtungen auf die WWK Pensionsfonds AG vorgenommen wurden.

Aufwendungen

Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von insgesamt 868 Tsd. € (2024: 909 Tsd. €) an. Für Versorgungsfälle

waren Zahlungen in Höhe von 5.236 Tsd. € zu verzeichnen (2024: 2.592 Tsd. €).

Gesamtergebnis

Im Jahr 2025 erzielten wir einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 215 Tsd. €, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss in Höhe von 319 Tsd. € ausgewiesen wurde.

Schaden- und Unfallversicherung

Bei einem Bestandswachstum gemessen an der Bestandsprämie und einem verbesserten Brutto-Schadenaufwand hat sich die Brutto-Schadenquote bei der WWK Allgemeine Versicherung AG im Geschäftsjahr deutlich von 77,9 % auf 64,8 % verbessert. Gegenläufig reduzierte sich die Entlastung durch Rückversicherung, so dass die Netto-Schadenquote 68,0 % beträgt. Insgesamt verbessert sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung deutlich auf 13,3 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €).

Bestandsentwicklung

Zum Jahresende verwaltete die WWK Allgemeine Versicherung AG 922.715 Verträge (2024: 933.864) mit einer Bestandsprämie von 161,7 Mio. € (2024: 150,7 Mio. €).

Die gebuchten Bruttobeiträge einschließlich Nebenleistungen stiegen im Berichtsjahr um 8,3 % auf 159,1 Mio. € (2024: 146,9 Mio. €). Nach Abzug der Rückversicherungsbeiträge in Höhe von 36,0 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mio. € erhöht haben, sowie der Veränderung der Beitragsüberträge, stiegen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung um 13,9 % auf 122,2 Mio. € (2024: 107,2 Mio. €).

Schadenverlauf

Der Brutto-Schadenaufwand im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft liegt deutlich unter dem Vorjahreswert. Hierzu trug u.a. die verbesserte Schadenentwicklung in der Wohngebäudeversicherung sowie in den Kraftfahrtsparten bei. Aufgrund der geringeren Entlastung durch Rückversicherung liegt der Netto-Schadenaufwand nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Brutto-Schadenquote für Geschäftsjahreschäden fiel auf 64,8 % (2024: 77,9 %). Für den Eigenbehalt ergab sich mit 68,0 % gleichermaßen eine niedrigere Schadenquote als im Vorjahr (78,6 %).

Kosten

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen 2025 leicht um 0,7 % auf 46,2 Mio. € (2024: 45,9 Mio. €) an.

Nach Verrechnung der Rückversicherungsprovisionen betrugen die Aufwendungen für eigene Rechnung 40,7 Mio. € (2024: 38,0 Mio. €). Gemessen an den verdienten Beiträgen ergab sich mit 33,3 % ein niedrigerer Betriebskostensatz als im Vorjahr (35,5 %).

Versicherungstechnische Rechnung

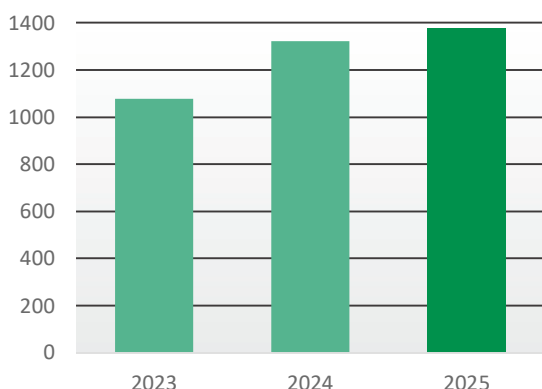
Das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahres schloss vor Dotierung der Schwankungsrückstellung aufgrund der beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Versicherungszweigen mit einem Gewinn in Höhe von 13,3 Mio. € nach einem Verlust in Höhe von -6,4 Mio. € im Vorjahr. Der Schwankungsrückstellung wurden aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen 7,4 Mio. € zugeführt (2024: Entnahme in Höhe von 2,3 Mio. €), was per Saldo einen um 9,9 Mio. € höheren versicherungstechnischen Gewinn von 5,9 Mio. € (2024: Verlust von -4,0 Mio. €) zur Folge hat.

WWK Investment S. A.

Die WWK Investment S. A. ergänzt als konzerneigene Kapitalanlagegesellschaft unsere Produktpalette durch mehrere Fonds, die unseren Kunden sowohl direkt als auch als Bestandteil der fondsgebundenen Versicherungen angeboten werden. Die Fondspalette umfasst dabei mehrere Dachfonds und Aktienfonds sowie einen Rentenfonds.

Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung, die wiederum einer Vielzahl externer Einflussfaktoren unterliegen. Das Jahr 2025 war geprägt von einer gleichbleibend starken US-Konjunktur, hervorgerufen durch steigendes Produktivitätswachstum. Im April haben die Märkte kurzzeitig negativ auf die von der Trump-Administration neu eingeführten Zölle reagiert, diese Phase war jedoch von kurzer Dauer. Die europäische Zentralbank und die US-Zentralbank Fed haben den bereits zuvor begonnenen Zinssenkungszyklus weiter fortgesetzt, was die gute Entwicklung an den Aktienmärkten unterstützt hat. Die Risikoprämien kreditrisikobehafteter Anleihen blieben auf niedrigem Niveau und haben in Summe ebenfalls einen positiven Performancebeitrag geleistet. Lediglich länger laufende Staatsanleihen haben z.T. Kursverluste aufzuweisen aufgrund des Anstiegs der längerfristigen Zinsen im Jahresverlauf.

Im Jahresvergleich sind die von der Gesellschaft verwalteten Assets leicht angestiegen und liegen per Ende 2025 bei 1.376,4 Mio. € im Vergleich mit 1.322,8 Mio. € Ende 2024.

Verwaltetes Fondsvolumen in Mio. €

Die Nettoumsatzerlöse für das zum 31.12.2025 endende Geschäftsjahr betrugen 16,9 Mio. € und haben sich damit gegenüber Vorjahr leicht erhöht (16,2 Mio. €). Die Nettoumsatzerlöse ergeben sich größtenteils aus der vereinnahmten

3.3. Kapitalanlagen des Konzerns

Mit einem Bestand von 6.108,6 Mio. € (2024: 5.945,4 Mio. €) lagen die Kapitalanlagen nach Konsolidierung zum Ende des Berichtsjahres um 2,7 % über Vorjahresniveau. Zusammen mit den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice sowie den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern erhöhten sie sich insgesamt um 6,1 % auf 13.241,6 Mio. € (2024: 12.476,7 Mio. €).

Kapitalanlagenstruktur

Zum Jahresende 2025 betrug die Brutto-Investitionsquote der nicht fondsgebundenen Kapitalanlagen in Aktien unter Berücksichtigung der risikominimierenden Sicherungsinstrumente 3,6 % (2024: 4,2 %).

Im Berichtsjahr wurden Neuanlagen in Höhe von 1.553,3 Mio. € (2024: 1.150,1 Mio. €) in Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Bei allen Investments wurden unsere Investmentgrundsätze beachtet, die eine sichere Anlage in den Vordergrund stellen.

Die Wertentwicklung unserer Kapitalanlagen, die für unsere Kunden mit Fondsgebundenen Lebens- und Unfallversicherungen gehalten werden, war der allgemeinen Aktienmarktentwicklung folgend im Berichtsjahr positiv. Die vorgeschriebene Bewertung der Fondsanteile zu Marktpreisen führte zu Zuschreibungen in Höhe von 528,2 Mio. € (2024: 613,5 Mio. €) sowie Abschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. € (2024: 14,4 Mio. €). Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge, der

Verwaltungsvergütung der von der Gesellschaft administrierten Fonds. Die Nettomittelzuflüsse für das Jahr 2025 betragen 4,1 Mio. €. Der Großteil des Anstiegs der von der Gesellschaft verwalteten Assets ist daher auf die starke Performance der verwalteten Fonds zurückzuführen.

Weitere in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen

Weitere einbezogene Konzernunternehmen sind die WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, die WWK IT GmbH, die intersoft GmbH sowie die WWK Grundbesitz AG. Diese Gesellschaften sind nahezu ausschließlich für den Konzern tätig.

Darüber hinaus sind die vertrieblichen Aktivitäten der 1:1 Assekuranzservice AG, der Clarus AG sowie der ASKUMA AG in den Konzernzahlen enthalten.

Außerdem ist die Dienstleistungs- und Beratungsgesellschaft intersoft consulting services AG Teil des Konsolidierungskreises.

Zu- und Abschreibungen infolge der vorgeschriebenen Neubewertung der Anteile mit dem aktuellen Verkehrswert sowie der Umschichtungen des Kapitalanlagebestands durch unser Wertsicherungskonzept WWK IntelliProtect® ergab sich ein Anstieg um 602,2 Mio. € auf nunmehr 7.128,8 Mio. €.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen verminderten sich um 8,6 % auf 394,4 Mio. € (2024: 431,6 Mio. €), die vor allem durch laufende Erträge in Höhe von 255,0 Mio. € (2024: 254,2 Mio. €) erzielt wurden. Daneben wurden in der konventionellen Kapitalanlage durch Umschichtungen, Veräußerungen und Einlösungen sowie aufgrund von Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2025 Zusatzerträge in Höhe von 61,0 Mio. € (2024: 58,5 Mio. €) erzielt. Zusätzlich fielen durch Umschichtungen im Rahmen der fondsgebundenen Kapitalanlagen Abgangsgewinne in Höhe von 78,4 Mio. € (2024: 118,8 Mio. €) an.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen betragen insgesamt 26,8 Mio. € (2024: 22,4 Mio. €). Nach 28,6 Mio. € im Vorjahr waren im Geschäftsjahr 2025 Abschreibungen in Höhe von 50,9 Mio. € auf Kapitalanlagen vorzunehmen. Darüber hinaus fielen im Jahr 2025 Buchverluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 93,6 Mio. € (2024: 2,8 Mio. €) an. Diese betreffen mit 2,3 Mio. € (2024: 0,4 Mio. €) die konventionelle und mit 91,3 Mio. € (2024: 2,4 Mio. €) die fondsgebundene Kapitalanlage.

Verzinsung

Den besten Blick auf die Ertragskraft der Kapitalanlagen bietet die Nettoverzinsung. Sie berücksichtigt im Gegensatz zur laufenden Durchschnittsverzinsung auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen für Kapitalanlagen sowie Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere, Beteiligungen und

Investmentanteile. Unsere erfolgreichen Bemühungen, in einem bereits seit mehreren Jahren sehr ungewöhnlichen Kapitalmarktumfeld angemessen hohe Gesamterträge zu erzielen, ermöglichten es uns, im Geschäftsjahr eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Policeninhabern von 3,5 % (2024: 3,9 %) auszuweisen.

3.4. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, die für künftige Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gebildet wurden, sind insgesamt um 147,9 Mio. € auf 5.885,5 Mio. € gestiegen. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Deckungsrückstellung in Höhe von 5.327,0 Mio. € (Vorjahr: 5.220,9 Mio. €), deren Veränderung im Wesentlichen auf Umschichtungen in die fondsgebundene Kapitalanlage im Rahmen unseres Wertsicherungskonzepts WWK IntelliProtect® zurückzuführen ist. Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung ist um 28,0 Mio. € auf einen Stand von 353,3 Mio. € gestiegen. Dabei

entfallen 154,5 Mio. € auf den gebundenen und 198,7 Mio. € auf den ungebundenen Teil der Rückstellung.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, sind aufgrund der positiven Marktentwicklung der zugrundeliegenden Fondsanteile sowie der zuvor beschriebenen Umschichtung aus der konventionellen Kapitalanlage um 602,6 Mio. € auf 7.124,6 Mio. € gestiegen.

3.5. Reserven

Eine besondere Stärke unserer Unternehmensgruppe sind hohe Sicherheitsmittel. Nur mit ausreichenden Reserven können Versicherer auch bei stark schwankenden Kapitalmärkten und in nachhaltigen Niedrigzinsphasen eine angemessene Verzinsung der Versichertenguthaben ermöglichen. Aus diesem Grund ist für uns der Erhalt der Sicherheitsmittel von sehr großer Bedeutung, zumal ein langfristig denkender Versicherer auch die Interessen der Kunden von morgen im Auge haben sollte und die Langfristigkeit unserer Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer eine solide Finanzbasis erforderlich macht.

Die Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen liegen über dem Vorjahresniveau und betragen zum Jahresende 252,9 Mio. € nach 214,2 Mio. € im Vorjahr. Dieser Wert ist vor dem Hintergrund der Zinswende mit ca. 3 % der konventionellen Kapitalanlagen ein im Branchenvergleich sehr guter Wert und zugleich Ausdruck unserer ertragsorientierten Anlagepolitik, nur in Kapitalanlagen zu investieren, die eine Rendite oberhalb

unserer Zinsgarantien unserer gesamten Kundenverpflichtungen erwarten lassen.

Zusätzlich verfügt die WWK Allgemeine Versicherung AG über Eigenmittel in Form der Schwankungsrückstellung. Sie erreichte zum Bilanzstichtag einen um Ertragsteuern bereinigten Wert von 17,4 Mio. € (2024: 12,4 Mio. €), der faktisch die Reserven des Konzerns verstärkt.

Die Beurteilung der finanziellen Stärke eines Versicherungskonzerns kann nur durch eine Berücksichtigung des Eigenkapitals und der Reserven zu aussagekräftigen Ergebnissen führen. Hierzu wurden neben den Aktivreserven in Form der Bewertungsreserven auch Passivreserven (steuerbereinigte Schwankungsrückstellung, freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung, Schlussüberschussanteilsfonds und um Konsolidierungsmaßnahmen modifiziertes Eigenkapital) berücksichtigt. Insgesamt erreichte die Summe aus Aktiv- und Passivreserven einen Wert von 558,1 Mio. € nach 531,5 Mio. € im Vorjahr.

3.6. Unsere Mitarbeiter

Zahlen und Fakten

Im Jahr 2025 waren für den WWK-Konzern durchschnittlich 1.865 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Personalentwicklung

Das wichtigste Kapital eines erfolgreichen Unternehmens sind neben zufriedenen Kunden motivierte und qualifizierte Mitarbeiter.

Im Rahmen unserer Aktivitäten im Bereich der Nachwuchsentwicklung bieten wir jungen Menschen die Chance, eine fundierte Berufsausbildung in zukunftsorientierten Ausbildungsberufen zu absolvieren. Unser Ziel ist es, unsere Nachwuchskräfte langfristig für das Unternehmen zu gewinnen. In der Zentralkonstruktion sowie im Innendienst der Außenstellen wurden im Jahr 2025 neben 22 angehenden Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen auch 3 Fachinformatiker ausgebildet.

Fachschulungen in der Zentralkonstruktion, Praxiseinsätze in verschiedenen Fachbereichen und Erfahrungsaustausch mit Experten unterstützen junge Menschen im Erwerben der erforderlichen Kompetenzen und bereiten diese auf die künftigen Tätigkeiten im Unternehmen. Die gezielte Unterstützung in der Selbstorganisation und Lösungsorientierung auch mittels Persönlichkeitstrainings runden die duale Ausbildung ab. Neben der Berufsausbildung ist uns auch die laufende Weiterbildung unserer Mitarbeiter im Innen- und Außendienst ein wichtiges Anliegen und wird konsequent umgesetzt. Das umfangreiche Angebot der Zentralkonstruktion umfasst dabei die Kernbereiche der Fach- und Führungskompetenz. Die modernen Trainings der personalen und übergreifenden Kompetenzbereiche runden unser vielfältiges Angebot ab, das jeweils den Marktanforderungen entspricht. Von zunehmender Bedeutung sind dabei aber auch berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen oder Coachings, die auch finanziell von der WWK unterstützt werden. Das umfangreiche Angebot umfasst

dabei Qualifizierungsmaßnahmen zur Fach-, Personal- und übergreifenden Kompetenz.

Das unternehmenseigene Schulungszentrum in Raubling schafft für die WWK Trainings- und Weiterbildungsaktivitäten einen besonders attraktiven Rahmen. Hier stehen den Mitarbeitern, den Vertragspartnern in unserer Außenorganisation, aber auch Maklern, Mehrfachagenten und Vertriebsgesellschaften insgesamt 120 Schulungsplätze zur Verfügung.

Soziale Leistungen

Demografische Entwicklungen und Fragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie beeinflussen in immer stärkerem Maße unsere Arbeitswelt. Die WWK bietet ihren Mitarbeitern in einem attraktiven Arbeitsumfeld nicht nur viele soziale Leistungen an, sondern erweitert ihr Angebot über einen Kooperationspartner auch stetig im Bereich Kinderbetreuung, Eldercare und psychosozialer Beratung.

Dank

Wir danken allen Mitarbeitern, die durch Engagement und Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung unseres Unternehmens beigetragen haben. Dem Betriebsrat sowie dem Sprecherausschuss der Leitenden Angestellten danken wir für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

3.7. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Gesamthaft betrachtet blickt der WWK-Konzern auf ein operativ erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Gebuchte Bruttobeiträge in der Lebens- sowie Schaden- und Unfallversicherung von über 1,4 Milliarden Euro sowie ein gutes Kapitalanlageergebnis untermauern dies. Insgesamt musste dennoch

Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von 23,8 Mio. € (2024: - 37,6 Mio. €) verzeichnet werden, nachdem Sonderbelastungen im Zuge der Steueränderungsgesetzes 2025 sowie des Tarifabschlusses im Jahr 2025 zu verzeichnen waren.

4. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

4.1. Chancenbericht

Der WWK-Konzern ist in seinem Kerngeschäftsfeld der investimentorientierten Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken hervorragend aufgestellt. Als

Produktpolitik – Innovation als Kundenvorteil

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist bestrebt, für ihre Kunden und Mitglieder bedarfsgerechte und innovative Versicherungsprodukte zu entwickeln. Schwerpunkte setzen wir dabei seit vielen Jahren insbesondere auf fondsbasierte Altersvorsorgeprodukte. Dank der hohen Finanzkraft der WWK

überdurchschnittlich substanzstarke, unabhängige Unternehmensgruppe sehen wir die vielfältigen Herausforderungen der Branche als Chance.

Lebensversicherung a. G. und eines modernen und leistungsfähigen Verwaltungssystems können wir zügig auf veränderte Rahmenbedingungen am Markt reagieren und kundengerechte Lösungen realisieren.

Fondsgebundene Rentenversicherungen im Fokus

Unter den Rahmenbedingungen von Solvency II, der Zinseszinsreserve und anhaltender Inflation ist es für Kunden, wie auch für Anbieter von Finanzprodukten, wichtiger denn je, die richtige Anlageform für die Altersvorsorge zu finden. Ein entscheidender Aspekt bei einer bedarfsgerechten individuellen Altersabsicherung ist für viele Kunden eine intelligente Nutzung der Chancen der Kapitalmärkte. Für eine langfristige Kapitalanlage gibt es deshalb kaum eine Alternative zu fondsbaasierten Vorsorgeprodukten, wie die Wertentwicklung der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte gezeigt hat.

Geschäftsfeld der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) expandiert stark

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat sich in den vergangenen Jahren konsequent darauf ausgerichtet, im Segment der bAV zu einem der führenden Marktakteure zu werden.

Neben einer neuen, für die speziellen Anforderungen in der bAV entwickelten Tarifgeneration (FVG 24 DV) zeichnet sich die WWK Lebensversicherung a. G. besonders durch einen umfangreichen Service aus. Dieser reicht von individuellen Beratungen und maßgeschneiderten Lösungen über digitale Tools zur Prozessoptimierung bis hin zu Weiterbildungsangeboten für Unternehmen, um diese in Sachen bAV bestmöglich aufzustellen.

Das Geschäftsfeld der betrieblichen Altersversorgung hat sich im Berichtsjahr 2025 positiv entwickelt: Mehr als ein Drittel des gesamten Lebensversicherungsgeschäfts der WWK Lebensversicherung a. G. entfiel auf die betriebliche Altersvorsorge.

Fondspolizen mit und ohne Garantie weiter im Fokus

Fondspolizen sind als Altersvorsorgeprodukt für breite Teile der Bevölkerung empfehlenswert - je nach Chancenorientierung sind Angebote mit oder ohne Garantie passgenau.

Fondspolizen ermöglichen neben dem Vermögensaufbau auch eine Risikoabsicherung und die Auszahlung einer lebenslangen Leibrente. Damit unterscheiden sie sich vom einfachen Fondssparplan und bieten insbesondere für die Altersvorsorge wichtige Mehrwerte. Von Vorteil sind dabei insbesondere der bereits bei Vertragsabschluss garantierte Rentenfaktor und der Steuervorteil der Leibrente in Form der Ertragsanteilsbesteuerung. Zudem können die Fonds während der Laufzeit des Vertrages beliebig oft gebührenfrei gewechselt werden, ohne dass Kursgewinne der Kapitalertragssteuer unterliegen. In Abhängigkeit von der individuellen Risikoneigung wählen Kunden am Markt aus Fondspolizen mit und ohne Garantiekomponenten den für sie passenden Tarif.

Garantieprodukte weiter gefragt

Auch wenn bei historischer Betrachtung der Entwicklung der Märkte vieles für Tarife ohne Garantie und mit maximaler Investition in die freie Fondsanlage spricht, entscheiden sich viele Kunden im deutschen Markt auch bei fondsgebundener Vorsorge nach wie vor für das maximal mögliche Garantieniveau. Nach der Erhöhung des Rechnungszinses zum 1. Januar 2025 auf 1,0 Prozent kann nun im Rahmen der innovativen Produktfamilie WWK IntelliProtect® wieder in allen Schichten eine vollständige Garantie der Bruttobeiträge angeboten werden. Die Rechnungszinserhöhung bietet dem Kunden darüber hinaus weitere Vorteile: So profitieren Fondsrenten mit und ohne Garantie von höheren garantierten Rentenfaktoren und attraktiveren Rentenleistungen.

Riester-Rente im Kontext der Reform der geförderten Altersvorsorge

Bereits im Juli 2024 hatte die WWK Lebensversicherung a. G. ihre fondsgebundene Riester-Rente mit Rechnungszins von 1,0 Prozent im Markt platziert und war dem Markt damit um viele Monate voraus. Dieser Effekt war für das hohe Neugeschäft im ersten Quartal 2025 mit verantwortlich.

Die WWK Lebensversicherung a. G. bietet ihre bewährte Riester-Rente auch im Jahr 2026 weiter an und erwartet eine unverändert positive Entwicklung dieses Geschäftsfeldes.

Ab dem Jahr 2027 steht die private geförderte Altersvorsorge in Deutschland vor einem tiefgreifenden Wandel, der den Anbietern in der Produktgestaltung großes Engagement abverlangt: Mit dem Gesetzesentwurf zur Reform der geförderten Altersvorsorge stellt die Bundesregierung die Weichen neu. Im Fokus steht dabei ein neues Altersvorsorgedepot, ergänzt um modernisierte Garantieprodukte und ein neu gedachtes Zulagensystem.

WWK Fondspolizen mit ETFs besparen

Grundsätzlich aufgewertet wurden die Fondspolizen mit Garantie durch erweiterte Anlagemöglichkeiten. Zur Wahl stehen nun insgesamt 65 Investmentfonds. Neu im Fondsuniversum finden sich 17 börsengehandelte Exchange Traded Funds (ETFs). Diese sind noch kosteneffizienter als aktiv gemanagte Fonds und eröffnen den Kunden gleichzeitig eine breite Diversifizierung über die hinterlegten Indizes.

Ausgebaut wurde auch das Fondsuniversum für die Fondspolizen der WWK ohne Garantie. Hier wurde das bestehende Angebot an ETFs auf 40 passiv gemanagte Fonds ausgebaut.

Neu im Angebot ist der von der WWK Investment S.A. lancierte Fonds WWK KI Alpha - Aktien Welt. Dabei handelt es sich um einen global investierenden Aktienfonds, der insbesondere

auf das fortschrittliche Potenzial der KI bei der Portfoliozusammenstellung setzt.

Exzellente Versicherungsbedingungen mit Bestnote

Faire und kundenfreundliche Versicherungsbedingungen sind für die WWK Lebensversicherung a. G. seit jeher eine Selbstverständlichkeit. Moderne Rentenversicherungen sollten für Kunden viele Möglichkeiten zur Vertragsanpassung bieten. Das branchenweit anerkannte Rating-Institut Franke & Bornberg überprüft regelmäßig die Qualität der Bedingungswerke im Markt. So wurden alle Tarife der neuen Produktgeneration WWK Premium FondsRente 2.0 von der Ratingagentur Franke & Bornberg mit der Bestnote FFF+ ausgezeichnet.

Produktvielfalt durch Kooperation

In Versicherungszweigen, die die WWK Lebensversicherung a. G. nicht selbst betreibt, bei der Vermittlung von Bauspar- und Investmentverträgen und im Rahmen von Konsortialverträgen, arbeitet die berichtende Versicherungsgesellschaft auch 2025 mit befreundeten Gesellschaften und Vertragspartnern zusammen. Auf diese Weise kann der Außendienst der WWK Lebensversicherung a. G. die Kunden rundum beraten und auch deren Bedarf bei der Vermögensanlage decken. Unter Effizienzgesichtspunkten erscheint es zielführend, Randprodukte gemeinsam mit Kooperationspartnern anzubieten.

Vertriebspartner erhöhen unsere Produktionskraft

Renommierte Vertriebspartner unterstützen die WWK bei der Erschließung des Marktes und zeigen durch ihr Feedback neue Möglichkeiten und Trends auf. Wir danken allen Vertriebspartnern, die neben der eigenen Ausschließlichkeitsorganisation einen hohen Anteil zum Neuzugang beigetragen haben.

Service

Die WWK Lebensversicherung a. G. konnte im Jahr 2025 ihre Position als einer der servicestärksten Versicherer Deutschlands eindrucksvoll bestätigen. Zum zehnten Mal in Folge wurde das Unternehmen sowohl beim größten deutschen Service-Ranking „Service Champions“ als auch im Wettbewerb „Top Service Deutschland“ branchenübergreifend als Service-Leader ausgezeichnet. Als einziger Versicherer seit 2015 gehört die WWK Lebensversicherung a. G. zudem dem exklusiven „Club der Besten im geprüften Management“ an, der 2025 lediglich vier Unternehmen umfasste. Diese herausragende Kundenorientierung spiegelte sich auch in den Analysen führender Wirtschaftsmedien wider: Während die Euro am Sonntag den WWK-Service als Gesamtsieger mit dem Prädikat „Bester Kundenservice“ ehrte, vergab die WirtschaftsWoche die Bestnote „Exzellenter Kundenservice“. Ein besonderer Schwerpunkt lag zudem auf der digitalen Innovation, was durch den German Design Award für den ersten voll digitalen

bAV-Echtzeitservice sowie den vierten Gewinn des „Young Brand Awards“ in Folge unterstrichen wurde.

Operativ meisterte das Unternehmen im vergangenen Jahr komplexe Herausforderungen, insbesondere die Anpassung des Rechnungszinses zum 01.01.2025 und die damit verbundenen Upgrade-Optionen für Riester-Produkte. Dank hoher Fachexpertise und flexibler Bearbeitung wurden alle Aufgaben fristgerecht und auf hohem Qualitätsniveau bewältigt. Auch bei anhaltendem Bestandswachstum konnten die Serviceversprechen bei Beitragserhöhungen und Anbieterwechseln vollumfänglich erfüllt werden. In der betrieblichen Altersversorgung treibt die WWK Lebensversicherung a. G. die systematische Ausrichtung an Kundenbedürfnissen weiter voran, indem Erfahrungen aus der Praxis direkt in die kontinuierliche Optimierung der Verwaltungsprozesse und die Realisierung weiterer Digitalisierungseffekte fließen.

Digitalisierung

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung steht auch die Versicherungswirtschaft vor enormen Herausforderungen. An unserem bereits eingeschlagenen Weg, unser Angebot sowie unsere Prozesse im digitalen Zeitalter stetig zu verbessern und effizienter zu gestalten, halten wir fest und erweitern diesen zielgerichtet.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist Gründungsmitglied im InsurTech Hub Munich e.V. (ITHM). Die Initiative wird bereits seit Mitte 2016 vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert. Ziel ist es, gemeinsam mit innovativen Start-Ups die Möglichkeiten der digitalen Technik für neue Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsideen auszuloten und voranzutreiben. Dabei geht es nicht nur um die Beschleunigung von Innovationen, sondern auch um den wichtigen Perspektivwechsel, den die jungen Unternehmen mitbringen. Gemeinsam mit anderen, auch internationalen Versicherungsunternehmen und branchenfremden Tech-Unternehmen, wurde am Standort München ein international ausgerichtetes Ökosystem für die Zukunft der Versicherungswirtschaft errichtet, das kontinuierlich ausgebaut wird. Ein aktuelles Ergebnis des ITHM Engagements ist die Einführung einer digitalen Servicekarte mit dem StartUp Miss Money Penny im Oktober 2025.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) hat das Potenzial die Versicherungsbranche grundlegend zu verändern. Um den Herausforderungen und Chancen, die sich aus diesen Entwicklungen ergeben, proaktiv zu begegnen, hat die WWK eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe zum Thema KI ins Leben gerufen; das KI Governance Board.

Diese Arbeitsgruppe verfolgt das Ziel, innovative KI-Lösungen zu identifizieren und deren Potenziale für unser Unternehmen zu bewerten. Durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit sollen Synergien genutzt und ein ganzheitlicher Ansatz zur

Integration von KI in unsere Geschäftsprozesse entwickelt werden. In einem ersten Projekt wurde ein KI-Chatbot implementiert, der Fragen zu Personalthemen beantworten kann.

Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig über Fortschritte und stellt sicher, dass die Nutzung von KI sowohl effizient als auch verantwortungsvoll erfolgt.

Seit 2020 wurden sukzessive alle Internetseiten der WWK Versicherungen überarbeitet und entsprechen nun dem aktuellen Stand der Technik. Im Jahr 2024 wurde damit begonnen, den Vermittlerbereich der WWK nezugestalten, um den Vermittlern möglichst viele Vertriebsmaterialien papierlos und ohne Login auf einer zentralen Plattform zur Verfügung zu stellen. Der Abschluss des Projektes ist im Frühjahr 2026 geplant

Der Einsatz von innovativen Technologien und Lösungen ist ein essenzieller, strategischer Baustein für uns, um die digitale Transformation nach innen und außen zu meistern. Dies gilt für alle unsere Zielgruppen: Unsere Endkunden, Vermittler ebenso wie für unsere Mitarbeiter. Wir mobilisieren unser Unternehmen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst, indem wir bedarfsorientiert Daten und Anwendungen plattform- und standortunabhängig auf unseren WWK-Portalen bereitstellen. Unserem Vertrieb wollen wir es ermöglichen, noch schneller, einfacher, digitalisiert und gleichzeitig personalisiert Kommunikationskanäle zu nutzen und Versicherungsangebote, die die individuellen Lebensumstände unserer Kunden berücksichtigen, zu erstellen.

Das Web 3.0 und das damit verbundene Metaverse rücken verstärkt in den Fokus, auch bei Versicherungen. Intern wurden bereits erste Schritte zum Thema Web 3.0 unternommen. Zudem wird der Markt eingehend beobachtet, um auf die zukünftigen Ansprüche aus diesem Bereich vorbereitet zu sein. Das Projekt „WWK Erlebnis Lernen“ wurde beim Bildungskongress der Versicherungswirtschaft 2025 mit dem InnoWard Bildungspreis ausgezeichnet.

Bereits seit 2011 betreiben wir für unseren Vertrieb das Vertriebsinformationsportal VIP. Neben der Online-Beauskunftung von Kunden- und Vertragsdaten findet der Vertrieb hier seine digitale Vertragsakte inklusive aller Vergütungsabrechnungen. Der Versand in Papier wurde eingestellt. Des Weiteren wird zusätzlich die Kopie von Kundenschreiben an den Vertrieb nur noch digital im Portal hinterlegt.

Mit unserem Endkundenportal WWK Inside verfügen wir über eine direkte digitale Schnittstelle zu unseren Kunden. Ziel ist es, alle Vertragsdaten online bereitzustellen, Vertragsänderungen zu ermöglichen und dem Kunden attraktive Angebote zur Ergänzung seines Versicherungsschutzes zu machen. Unsere Strategie berücksichtigt alle Aspekte der Digitalisierung. Neben hohen Effizienzsteigerungen in unseren Geschäftsprozessen haben wir es uns zum Ziel gesetzt und sind davon

überzeugt, über alle neuen Kommunikationskanäle unsere Versicherungsprodukte für unsere Vertriebspartner und Endkunden noch besser greifbar und deren Nutzen erlebbar zu machen.

Der elektronische Antrag wird seit der Einführung im Eigenvertrieb sehr stark genutzt. Die Vorteile liegen auf der Hand: Die automatisierte Be-/Verarbeitung der Anträge einschließlich der Policierung ist bequem, modern, erspart Zeit und vermeidet Fehler. Im Partnervertrieb setzt die WWK für die Umsetzung des elektronischen Antrags seit 2016 auf den Einsatz von BiPRO-Schnittstellen zu den diversen Vertriebs-Plattformen. Damit werden die Tarife für Berechnung und Antragserzeugung dort integriert. Die Schnittstelle wird kontinuierlich ausgebaut, um die automatische Be-/Verarbeitung einschließlich Policierung darüber zu erreichen. Seit mehreren Jahren können Riester-Neuanträge inkl. Anbieterwechsel sowie seit Mitte 2022 alle Tarife der Basis-Renten (Steuerschicht 1) und Privat-Rente (Steuerschicht 3) darüber digital und vollständig geprüft eingereicht werden. Seit 2024 steht diese Funktion auch für die Direktversicherung (Steuerschicht 2) zur Verfügung.

Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt seit dem ersten produktiven Anwendungsfall im Jahr 2013 strategisch auf die sukzessive Umsetzung von BiPRO-Normen. BiPRO ist als Verein eine neutrale Organisation der Finanzdienstleistungsbranche, in der sich Versicherungen, Vertriebspartner und Dienstleister zusammengeschlossen haben, um unternehmensübergreifende Geschäftsprozesse zu optimieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. hat früh erkannt, dass normierte Prozesse und eine verlässliche digitale Datenbasis die Grundlage der Digitalisierung sind. So wurden die Rahmenbedingungen für eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vertriebspartnern geschaffen. Diese können dank BiPRO-Schnittstellen ihren Arbeitsaufwand auf ein relevantes Minimum reduzieren. Die WWK Lebensversicherung a. G. wurde in den letzten beiden Jahren mit Auszeichnungen für die BiPRO-Umsetzung prämiert. Im Umfeld der betrieblichen Altersvorsorge haben wir alle relevanten Prozessplattformen der Branchen an unseren BiPRO Webservice erfolgreich angebunden. Die Vermittler können frei entscheiden, welche sie in der Zusammenarbeit mit uns nutzen wollen.

Wir als WWK glauben ebenfalls fest daran, dass unsere Vermittler mit dem ergänzenden Einsatz der Online-Beratung gut gerüstet sind. Mit dieser Flexibilität erhalten sie die Möglichkeit, bedarfsabhängig in Präsenz oder elektronisch, Kontakt mit ihren Kunden aufzubauen und zu halten. Wir unterstützen unsere Vermittler bei der Online-Beratung mit umfangreichen Maßnahmen. Von der Kundenbetreuung, der Kundenberatung bis hin zum digitalen Vertragsabschluss.

Seit 2013 bieten wir die „WWK akademie online“ an. Diese bietet regelmäßig jede Woche ortsunabhängig Web-Seminare

mit internen und externen Referenten zu vertriebsrelevanten Themen an. Jeder Teilnehmer erhält IDD-Weiterbildungspunkte. Bislang haben über 150.000 Personen aus Deutschland und Österreich teilgenommen.

Die 2020 eingeführte neue plattformunabhängige Online-Angebotssoftware ermöglicht allen Vertriebspartnern Dank integrierter eSignatur-Lösung ortsunabhängig Unterschriften einzuholen. Die WWK Lebensversicherung a. G. setzt dazu auf eine rechtssichere und belastbare elektronische Unterschrift in der digitalen Kommunikation, die der EU-Verordnung eIDAS entspricht. Elektronische Unterschriften werden inzwischen in mehreren Unternehmensbereichen eingesetzt. Während der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen und Home-office Regelungen konnten mit der zentral verfügbaren eSignatur-Lösung zahlreiche Vorgänge online und rechtsverbindlich gezeichnet werden. Die Einsatzmöglichkeiten von elektronischen Unterschriften werden zunehmend für weitere Anwendungsfälle ausgebaut.

Die WWK Lebensversicherung a. G. beschäftigt sich auch mit regulatorischen Anforderungen der nahen Zukunft. Hierzu gehört FIDA (Financial Information Data Access Regulation). FIDA ist eine EU-Verordnung, die den Zugang, die Nutzung und den Austausch von Finanzdaten zwischen Versicherungsunternehmen, Partner und Kunden regelt (Stichwort: Open Finance). Im Rahmen des Vereins FRIDA (Free Insurance Data Initiative) arbeitet die WWK Lebensversicherung a. G. gemeinsam mit den Mitgliedern an den Grundlagen zur Schaffung von digitalen Ökosystemen – ganz im Sinne von „Open Insurance“.

Steigerung des Bekanntheitsgrades

Unter dem Motto „WWK – Eine starke Gemeinschaft“ tritt der WWK-Konzern als Hauptsponsor des FC Augsburg auf und hat sich zudem langfristig die Namensrechte an der WWK-Arena

in Augsburg gesichert. Dieser Slogan, der dem einen oder anderen Kunden schon aus weiter zurückliegenden Werbetauftritten der WWK bekannt vorkommen mag, ist aktueller denn je: einerseits – gerade vor dem Hintergrund der WWK Leben als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit – drückt er das aus, was sich viele unserer Kunden sowie Mitarbeiter wünschen: Zusammenhalt und Stärke, kurz, eine starke Gemeinschaft. Andererseits belegen die wiederholt durchgeführten Werbekontrollen, dass der griffige Slogan im Gedächtnis bleibt und sich Steigerungen insbesondere bei der sogenannten gestützten Bekanntheit erzielen lassen. Wir sind daher davon überzeugt, dass die Botschaft der „starken Gemeinschaft“ dauerhaft untrennbar mit den Unternehmen des WWK-Konzerns verknüpft sein wird.

Finanzstärke

Unsere Finanzstärke, die sich in unserer im Marktvergleich hohen Eigenkapitalquote widerspiegelt und regelmäßig durch externe Ratings bestätigt wird, bildet die Basis, auch künftig Kunden von unseren Produkten zu überzeugen und damit ein angemessenes Neugeschäft zu erzielen. Hierzu trägt auch unsere Rechtsform als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bei, da keine Dividende für Aktionäre erzielt werden muss, sondern alle Überschüsse unseren Kunden und Mitgliedern zugutekommen.

Kapitalanlagen

Darüber hinaus bietet die Kapitalanlage Chancen, zusätzliche Erträge in den unterschiedlichsten Kapitalmärkten zu erzielen. Unabdingbare Voraussetzung hierfür sind jedoch ein effektives Risikomanagement sowie ein zeitnahe Controlling sowohl der einzelnen Investments als auch der jeweiligen Märkte, damit negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.

4.2. Risikobericht

Risiken für die künftige Entwicklung des Konzerns

Kerngeschäft unserer Versicherungsgruppe ist es, Risiken zu übernehmen und für die Kunden überschaubar und tragbar zu machen. Um dies auf Dauer leisten zu können, betrachten wir es schon immer als selbstverständlich, mit den eigenen Unternehmensrisiken besonders sorgfältig umzugehen. Dabei legen wir in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung aller erkennbaren Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können. Dies betrifft u. a. die Folgen der permanenten Klimaveränderung sowie auch ökologische oder soziale Veränderungen. Unternehmensplanung und Risikomanagement sind unverzichtbare Bestandteile einer verantwortungsvollen Unternehmensleitung. § 91 Abs. 2 AktG sowie die Vorschriften im

Versicherungsaufsichtsgesetz in Verbindung mit den umfangreichen Anforderungen aus dem europaweit gültigen Regelwerk von Solvency II und den daraus abgeleiteten Vorgaben der Versicherungsaufsicht (BaFin) definieren gesamtheitlich den Rechtsrahmen für das Risikomanagement im Geschäftsjahr 2025.

Organisation

Risikomanagementsystem

Der WWK-Konzern betreibt eine auf die Unternehmensziele ausgerichtete Planung sowie ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des VAG und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II, welches alle erkennbaren

Risikofelder umfasst, diese regelmäßig überprüft und je nach Bedarf entsprechend aktualisiert. In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2022/2554 (DORA) umfasst dieses System außerdem ein spezifisches Rahmenwerk für das IKT-Risikomanagement, um die digitale Betriebsstabilität des Konzerns sicherzustellen.

Alle Unternehmensrisiken werden in Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Risikomanagement-Workshops, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen Unternehmensbereichen stattfinden, werden jährlich von einem Risikomanagement-Kernteam abgehalten, welches themenbezogen um Fachleute ergänzt wird. Die Verantwortlichkeiten sind schriftlich festgelegt.

Wir beurteilen die Risikosituation durch Gegenüberstellung einer ermittelten Gesamtrisikokapitalanforderung und mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Bereich der Informationstechnologie werden zusätzlich spezifische IKT-Szenarien, einschließlich Cyber-Angriffen und dem Ausfall kritischer Dienstleister, im Rahmen von regelmäßigen Penetrations- und Resilienztests analysiert. Wir legen Maßnahmen für mögliche Planabweichungen bzw. Risikoschwellen fest.

Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie betrachten wir die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken einschließlich etwaiger Risiken im Kontext der Kenntnisse und Vorgaben zur Nachhaltigkeit auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risikotragfähigkeit. Ein zusätzliches Augenmerk liegt auf dem IKT-Drittparteienrisiko, wobei die Abhängigkeiten von externen IKT-Dienstleistern kontinuierlich überwacht und bewertet werden.

Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt, aber auch Risiken mit geringerer Tragweite beobachten wir regelmäßig. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden gemäß den Bestimmungen von Solvency II zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf aggregiert und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt. Über die Ergebnisse dieser Gegenüberstellung wird der BaFin regelmäßig Bericht erstattet. Zudem wird im Rahmen des Berichtes zur Solvabilität und Finanzlage (SFCR) jährlich über die Ergebnisse im Kontext von Solvency II berichtet. Ebenso erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über die Überprüfung des IKT-Risikomanagementrahmens sowie anlassbezogen schwerwiegende IKT-bezogene Vorfälle gemäß den aufsichtsrechtlichen Meldefristen.

Die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems und eine angemessene regelmäßige Überprüfung obliegt dem Gesamtvorstand der Unternehmensgruppe. Der Vorstand trägt insbesondere die Verantwortung für die Festlegung der IKT-Risikotoleranzschwellen der Unternehmensstrategie zur Geschäftsfortführung während und nach Krisen, Notfällen oder schweren Störungen. Das Risikomanagement wird innerhalb der WWK Lebensversicherung a. G. von der Abteilung Risikomanagement zentral für alle Versicherungsunternehmen des WWK-Konzerns durchgeführt.

Im Rahmen der Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem ist die Abteilung Risikomanagement im Sinne einer unabhängigen, dem Gesamtvorstand unterstellten Risikomanagementfunktion zuständig für

- die Identifikation und Bewertung von Risiken,
- die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung,
- die Risikoberichterstattung,
- den Vorschlag von Limiten,
- die Überwachung von Limiten und Risiken auf aggregierter Ebene,
- die Überwachung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung,
- die Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- die Bewertung von neuen Versicherungs- und erstmalig verwendeten Kapitalanlageprodukten sowie des aktuellen Produktportfolios aus Risikosicht,
- die Validierung der gegebenenfalls von Geschäftsbereichen vorgenommenen Risikobewertungen,
- die Berichterstattungspflicht gegenüber dem Gesamtvorstand und den Austausch mit der Internen Revision sowie dem Informationssicherheitsbeauftragten bezüglich signifikanter risikorelevanter Sachverhalte und Entwicklungen und
- die Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Stärkung der digitalen operationalen Resilienz und die Unterstützung der operativen Fachbereiche bei der Einschätzung von IKT-Risiken,
- die Berechnung der Risikokapitalanforderung gemäß Solvency II.

Die operativen Geschäftsbereiche haben die Aufgabe, entsprechend den Vorgaben der Abteilung Risikomanagement alle wesentlichen Risiken ihres Geschäftsbereichs zu analysieren und zu steuern, Risikotreiber zu identifizieren und Risikokennzahlen bei wesentlicher Veränderung des Gesamtrisiko- profils neu zu berechnen, die Risiken operativ zu überwachen, der Abteilung Risikomanagement und der Internen Revision unverzüglich zu berichten, gegebenenfalls gegenüber dem Vorstand Adhoc-Berichterstattung zu leisten und geschäftsbezogene Notfallpläne zu erstellen. Dies umfasst ferner die Dokumentation von IKT-Prozessen sowie die Mitwirkung bei der Umsetzung von Wiederherstellungs- und Geschäftsfortführungsplanung und dem regelmäßigen Testen der unternehmenseigenen digitalen Resilienz.

Krisenmanagement

Für Krisen, die eine schnelle und über das vorhandene Risikomanagement hinausgehende Betrachtung bzw. Entscheidung erfordern, besitzen wir ein straff organisiertes Krisenmanagement. Eine Arbeitsgruppe aus Vorständen und hoch qualifizierten Spezialisten analysiert bei besonderen Entwicklungen unverzüglich die Lage und leitet geeignete Maßnahmen ein. Die Einleitung rechtzeitiger und konsequenter Sicherungsmaßnahmen bewahrt uns vor erheblichen Verlusten und versetzt uns in die Lage, die jederzeitige und sichere Erfüllung der Leistungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Entwicklungen zu gewährleisten. Die jüngsten Beispiele für die Wirksamkeit des Krisenmanagements sind neben dem Russland-Ukraine-Konflikt die Corona-Krise, die nicht nur den Kapitalmarkt in Mitleidenschaft gezogen hat, sondern auch die daraus resultierenden gesundheitlichen Aspekte der Mitarbeiter und der Betriebsbereitschaft der WWK Lebensversicherung a. G. in den Mittelpunkt dieses Managements stellte.

Innenrevision

Zur Sicherung eines rechtlich einwandfreien Verhaltens und zur Abwehr von Delikten oder nicht im Unternehmensinteresse liegenden Handlungen prüft die Innenrevision im Rahmen ihrer kurz- und mittelfristigen Prüfungsplanung sowie bei aktuellem Anlass oder Verdacht laufende Prozesse und Einzelvorgänge. Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden ebenfalls permanent überwacht. Ein unabhängiges Beschwerdemanagement liefert wertvolle Hinweise auf mögliche Schwachstellen.

Compliance als Bestandteil des Risikomanagements

Nicht nur, aber auch im Rahmen der Anforderungen aus dem Aufsichtssystem Solvency II haben wir ein Compliancemanagementsystem etabliert. In Verbindung mit unserem internen Kontrollsystem ist die in unserem Hause eingerichtete Compliance-Funktion ein bedeutender Bestandteil des Risikomanagements, welche in erster Linie die Risiken aus der

Nichteinhaltung von rechtlichen und sonstigen Vorgaben sowie Finanzsanktionen überwacht.

Darstellung der Risiken

Versicherungstechnische Risiken in der Lebensversicherung

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken eines Lebensversicherungsunternehmens sind das biometrische, das Storno- und das Zinsgarantierisiko.

Biometrisches Risiko

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden im Wesentlichen die auf Seite 85 ff. dieses Berichts unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet. Diese werden vom Verantwortlichen Aktuar als ausreichend angesehen, wobei die für den vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossenen Bestand an Rentenversicherungen verwendeten Rechnungsgrundlagen auch von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) regelmäßig überprüft werden. Durch Vergleich der in der Kalkulation angesetzten Erwartungswerte mit den tatsächlich im Bestand beobachteten Leistungsfällen werden die Ausscheidewahrscheinlichkeiten regelmäßig auf ihre Angemessenheit für den versicherten Bestand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Seit dem 21. Dezember 2012 gelten für alle neu abgeschlossenen Versicherungsverträge die Unisex-Tarife. Die verwendeten Unisex-Rechnungsgrundlagen werden hinsichtlich des angenommenen Mischverhältnisses zwischen Männern und Frauen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten die verwendeten Rechnungsgrundlagen für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen, die nach derzeitigem Kenntnisstand auch in Zukunft ausreichend sind. Ein kurzfristiger Anstieg der Schadenhäufigkeiten in erheblichem Umfang würde nicht zu Risikoverlusten führen. So würde z. B. ein Anstieg der Sterblichkeit um 2 ‰-Punkte, wie er in katastrophalen Pandemieszenarien als Extremfall angenommen wird, eine zusätzliche Belastung des Sterblichkeitsergebnisses von ca. 13,4 Mio. € bewirken. Das Sterblichkeitsergebnis bliebe dabei weiterhin positiv. Ein weiteres Risiko, bei dem ein kurzfristiger Anstieg der Leistungsfälle in Betracht gezogen wird, ist das Berufsunfähigkeitsrisiko. Hier würde ein kurzfristiger Anstieg der BU-Leistungsfälle um 20 % das entsprechende Risikoergebnis um ca. 7,4 Mio. € reduzieren, jedoch nicht zu einem Risikoverlust führen.

Alle anderen biometrischen Risiken haben bei der WWK Lebensversicherung a. G. einen geringen Umfang bzw. beinhalten, wie z. B. das Langlebighkeitsrisiko, kein kurzfristig wirksames Änderungsrisiko.

Durch eine adäquate Gestaltung des Rückversicherungsschutzes haben wir zudem den Einfluss von Großrisiken begrenzt. Rückversicherungsverträge bestehen mit der Swiss Re Europe S. A., Niederlassung Deutschland, der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG bzw. deren in der Schweiz ansässigen Tochter Neue Rückversicherungs-Gesellschaft AG und der General Reinsurance AG. Die Bonität dieser Unternehmen wird jeweils durch gute Ratings bekannter Ratingagenturen bestätigt.

Stornorisiko

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Stornowahrscheinlichkeiten nur bei Zusatzrückstellungen wegen nicht ausreichend vorsichtiger tariflicher Rechnungsgrundlagen (Biometrie, Zins) berücksichtigt. Höheres oder niedrigeres Storno in realistischem Ausmaß hätte aktuell nur geringen Einfluss auf die jeweiligen Jahresergebnisse. Allerdings können vermehrt auftretende Vertragsstornierungen insbesondere in Zeiten steigender bzw. schnell steigender Zinsen und des damit einhergehenden Rückgangs der Marktwerte von Rentenpapieren zu erheblichen Belastungen des Rohüberschusses und der Liquidität führen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der steigende Zins auf breiter Front zu stillen Lasten bei Kapitalanlagen führt, die im Falle des Stornos und des dadurch bedingten Verkaufs von Wertpapieren mit eben diesen stillen Lasten realisierte Verluste mit entsprechender Verschlechterung der Liquidität nach sich ziehen. Aktuell ist dieses Risiko für die WWK Lebensversicherung a. G. nicht von besonderer Bedeutung, da zum Stichtag per Saldo stille Reserven vorliegen und die Fälligkeitsstruktur unserer Kapitalanlagen auch große bzw. zahlreiche Rückkäufe ohne gravierende Folgen für die Ertragslage und die Liquidität gewährleistet.

Zinsgarantierisiko

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird, soweit das Anlagerisiko nicht von den Versicherungsnehmern getragen wird, der Rechnungszins unter Einhaltung der Vorschriften der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) angesetzt.

Dementsprechend sind wir insbesondere vor dem Hintergrund der Diskussion um das Geschäftsmodell deutscher Lebensversicherer mit den für dieses Modell typischen Garantien gesetzlich angehalten, Zinszusatzreserven zu bilden, die auf der Grundlage eines Referenzzinssatzes von 1,57 % diejenigen Bestände berücksichtigen, deren maßgeblicher Rechnungszins darüber liegt. Für unseren Bestand bedeutet dies, dass für Verträge, deren Deckungsrückstellung bisher unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,75 % oder höher berechnet wurde, eine Zusatzreserve gemäß § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV gebildet wurde. Für die übrigen Verträge wird die Deckungsrückstellung unter Verwendung des tariflichen

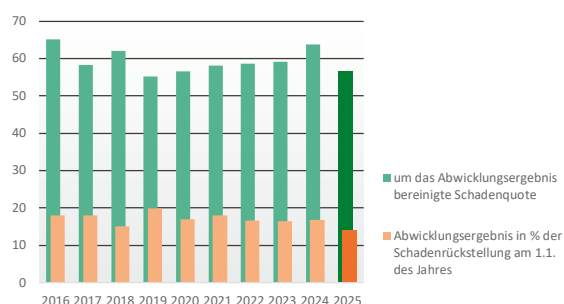
Rechnungszinses berechnet. Zum Stichtag sind aufgrund dessen Zinszusatzreserven in Höhe von 302,6 Mio. € im Konzernabschluss enthalten.

Sollte eine dauerhafte Niedrigzinsphase bei der Wiederanlage frei werdender Mittel dazu führen, dass die für die garantierten Zinsen erforderlichen Mittel nicht erwirtschaftet werden können, so könnte neben dem Eigenkapital mit Zustimmung der BaFin insbesondere auch auf die Mittel der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 198,7 Mio. € (2024: 191,0 Mio. €) zurückgegriffen werden.

Versicherungstechnische Risiken in der Schaden-/ Unfallversicherung

Bei unvorhersehbaren Häufungen von Schadenereignissen sowie im harten Wettbewerb um Kunden und Prämienhöhen besteht grundsätzlich das Risiko, dass die am Markt erzielbaren Prämien steigende Schaden- und Kostenbelastungen, wie z.B. durch die aktuelle Inflationsentwicklung, nicht mehr ausgleichen. Ein weiteres Risiko stellen Änderungen der allgemeinen Rechtsentwicklung dar. Wir konzentrieren uns zurzeit auf das Privatkundengeschäft sowie das Geschäft mit gewerblichen Kunden, mit der Zielgruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen und vermeiden die Aufnahme besonders änderungsanfälliger Risiken. Mithilfe differenzierter Portfolioanalysen und durch Bestandssanierungen im vertraglich möglichen Rahmen verhindern wir die Ausbreitung überdurchschnittlich schadenträchtiger Bestände. Gegen unerwünschte Auswirkungen von Schadenbelastungen sichern wir uns auch im Hinblick auf unsere Unternehmensgröße durch angemessene Rückversicherungsverträge ab. Zusätzlich können wir aufgrund der kurzen Laufzeit der Verträge die Prämien bei Bedarf den Kosten- und Schadenentwicklungen entsprechend anpassen. Wir besitzen ausreichend dotierte Schadenreserven und Schwankungsrückstellungen. Für die Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sind die Gesamtschadenquoten (in % der verdienten Beiträge) und die Abwicklungsergebnisse (in % der Schadenrückstellung am 1.1. des Geschäftsjahres) von besonderer Bedeutung.

Quoten für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft (netto)



Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Ausfallrisiken für Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft ergeben sich insbesondere aus Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern im Rahmen der Erstversicherung sowie gegenüber Rückversicherungsunternehmen.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern betrugen zum Bilanzstichtag 54,5 Mio. € (2024: 62,7 Mio. €). Davon entfielen auf Forderungen, deren Fälligkeit mehr als 90 Tage zurückliegt, etwa 4,7 Mio. €. Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen fälligen Forderungen an Kunden und Vermittler um Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 0,4 Mio. € vermindert. Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre beläuft sich auf 1,6 %.

Gegen Rückversicherer wurden zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 2,0 Mio. € ausgewiesen. Einem etwaigen Risiko des Ausfalls von Rückversicherungsforderungen begegnen wir durch die ausschließliche Zusammenarbeit mit erstklassigen Rückversicherern guter Bonität.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Garantieverzinsung, die Überschussbeteiligung und auch die Zuführung zur Zinszusatzreserve muss durch ausreichende Vermögensrenditen solide finanziert werden. Wir überprüfen permanent die Finanzierbarkeit in mehrjährigen Szenarien auch unter der Annahme negativer Kapitalmarktentwicklungen. Die Eigenmittel übersteigen ohne Berücksichtigung der Bewertungsreserven aus Kapitalanlagen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in ausreichendem Umfang.

Unsere Kapitalanlagenverwaltung ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des Versicherungsbetriebs ausgerichtet. Ein aktiver Managementansatz unter Berücksichtigung einer Vielzahl interner Kriterien, die Absicherung z. B. durch den Einlagensicherungsfonds, moderne Informationssysteme und ein effizientes Kapitalanlagenmanagement stellen einen professionellen Umgang mit Marktpreis-, Ausfall-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sicher. Das Risiko des Vermögensverlustes durch den vollständigen Ausfall einer großen Aktienposition, einer größeren Beteiligung oder eines großen Emittenten nicht zusätzlich besicherter Titel, spielt zwar eine gewisse Rolle, es ist jedoch durch eine besondere risikoadjustierte Anlageentscheidung und eine hohe Diversifikation im Aktienportfolio minimiert. Die ausgewogene Mischung und Streuung unserer Kapitalanlagen entspricht allen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und bietet unter Risikoaspekten zusammen mit den vorhandenen Bewertungsreserven zusätzlichen Schutz.

Marktpreisrisiken

Eine Bewegung des Kursniveaus der Aktienmärkte nach oben oder unten würde den Marktwert unserer Kapitalanlagen in Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie in anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 221 Mio. € (Stand 31.12.2025) wie folgt verändern:

positive Veränderung um 10 %: 22 Mio. €
positive Veränderung um 20 %: 44 Mio. €

negative Veränderung um 10 %: -22 Mio. €
negative Veränderung um 20 %: -44 Mio. €

Verändert sich das Zinsniveau, würden sich die Marktwerte für die Kapitalanlagen in Investmentanteilen, Inhaberpapieren und anderen festverzinslichen sowie nicht festverzinslichen Wertpapieren von insgesamt 3.650 Mio. € (Stand 31.12.2025) folgendermaßen ändern:

Veränderung bei Zinsanstieg um 1 %-Punkt: -122 Mio. €
Veränderung bei Zinsanstieg um 2 %-Punkte: -238 Mio. €

Veränderung bei Zinsrückgang um 1 %-Punkt: 128 Mio. €
Veränderung bei Zinsrückgang um 2 %-Punkte: 261 Mio. €

Zur Absicherung unserer Wertpapierbestände gegen zu starke Wertverluste setzen wir, falls erforderlich, Derivate ein.

Währungsrisiken

Im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeit legen wir nicht ausschließlich in Euro an, sondern investieren auch in Fremdwährungen. Von auf Fremdwährung lautenden Kapitalanlagen mit Marktwerten in Höhe von 690 Mio. € sind ca. 27 % unbesichert. Das Fremdwährungsexposure verteilt sich auf Immobilieninvestments, Investments in Investmentfonds und Investitionen in alternative Anlageklassen.

Ausfallrisiken

In der Vergangenheit wurden die Finanzmärkte immer wieder von Krisen in Mitleidenschaft gezogen. Der WWK-Konzern meisterte alle Krisen und die Niedrigzinsphase gesamthaft betrachtet sehr gut. Nennenswerte bilanzielle Folgen ergaben sich für uns nicht. Nicht nur aber auch aufgrund dieser Entwicklung und der damit einhergehenden Volatilität der Märkte beobachten wir permanent unsere Aktien- und Anleiheengagements und ändern ggf. unsere Allokationen, damit die Risikotragfähigkeit auch zukünftig erhalten bleibt. Des Weiteren setzen wir gezielt Absicherungsinstrumente ein, um eventuelle Ausfälle zu verhindern oder zumindest zu begrenzen.

Im Übrigen sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die aktuelle Situation an den Finanzmärkten, ungeachtet der beschriebenen Risiken, auch Chancen bietet, die unter Berücksichtigung eines darauf ausgerichteten Risikomanagements im Einzelfall Grundlage für zusätzliche Erträge darstellen. Dies gilt naturgemäß auch für zinstragende Investments, da nach der Zinswende Anlagen in höher verzinsten Investments durchaus an Attraktivität gewonnen haben.

Liquiditätsrisiken

Den Liquiditätsrisiken wird durch eine Finanzplanung, die alle erwarteten Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und dem Versicherungsgeschäft einschließlich der Anforderungen aus unserem Hybridprodukt beinhaltet, Rechnung getragen, wobei auch zukünftige Liquiditätsanforderungen Berücksichtigung finden. Bei der Kapitalanlage wird auf Fungibilität der einzelnen Anlage geachtet, sodass aktuell kein Risiko erkennbar ist, den erwarteten Verpflichtungen nicht nachkommen zu können. Bezüglich möglicher Liquiditätsrisiken aufgrund eines erhöhten Stornoaufkommens infolge des Zinsanstiegs verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Stornorisiko.

Strategische Risiken

Diese Risiken resultieren in erster Linie aus Veränderungen im Unternehmensumfeld und internen Entscheidungen, wobei sich diese Risiken in aller Regel nachhaltig auf die Wettbewerbsposition auswirken können.

In der Lebensversicherungsbranche betrifft dies insbesondere die unter 1.2. Branchenbezogene Rahmenbedingungen erwähnten Punkte, die für die Branche nicht zu unterschätzende Herausforderungen mit sich bringen. Der in kurzer Zeit deutliche Zinsanstieg hat die Bewertungsreserven der Versicherungsunternehmen stark belastet und kann gleichzeitig zu neuen attraktiven Konkurrenzprodukten führen.

Operationelle Risiken

Betriebsunterbrechung

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat seit mehreren Jahren einen Notfallplan mit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der wesentlichen Betriebsfunktionen im Falle einer wesentlichen Betriebsunterbrechung erstellt. Die Entwicklungen aufgrund des Corona-Virus zeigten die Notwendigkeit, entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Hierbei ermöglichte der Ausbau von mobilen Arbeitsplätzen, einen Notbetrieb im Falle einer Sperre der Zentralkontrolle in sehr kurzer Zeit einzurichten. Damit können alle unternehmenskritischen Funktionen aufrecht erhalten bleiben und existenzgefährdende Risiken abgewehrt werden.

Risiken der Informationstechnologie

Die Informationstechnologie (IT) stellt ein unverzichtbares Arbeitsmittel dar. Mit den auf diesem Gebiet vorstellbaren Risiken ist ein besonderes Management-Board IT-Sicherheit befasst, an das ein Chief Information Security Officer (CISO) berichtet.

Die wesentlichen Risiken in der IT betreffen zum einen Verfälschung, Zerstörung, Diebstahl, Abfluss oder Veröffentlichung von Daten bzw. Informationen. Eine unwiderrufliche, vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung, Verschlüsselung oder Verfälschung von Daten kann beispielsweise durch Programmierung, Hacking oder Malware und insbesondere durch Ransomware verursacht werden, etwa mit dem Ziel persönlicher Bereicherung, z. B. durch Erpressung. Aber auch der gezielte Versuch, die betrieblichen Abläufe zu unterbrechen, kann ein Ziel sein, welches Hacker verfolgen. So kann beispielsweise durch den massenhaften Versand von Spam-Mails durch einen erfolgreichen Zugriff eines Hackers das Risiko bestehen, auf sogenannten Spamlisten gelistet zu werden. Unsere ausgehenden Mails würden damit beim Empfänger als Spam-Mails nicht mehr zugestellt werden, wodurch der geschäftliche Mailverkehr deutlich eingeschränkt werden und Geschäftschancen im „Spamfilter“ untergehen würden. Zum anderen ist ein wesentliches Risiko im technischen Ausfall mit Beschädigung zu sehen. Als Ursachen hierfür kommen die vorsätzliche oder fahrlässige Zerstörung von Hardware durch mechanische Einflüsse, Brand/Explosion/Rauch, Stromausfall/Überstrom, Wassereintritt, klimatisierungsbedingter Ausfall oder Diebstahl von Hardware in Betracht.

Im Rahmen des neu aufgesetzten Business Continuity Management (BCM) wurde eine Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt, um kritische und wichtige Geschäftsprozesse und die damit in Verbindung stehenden IKT-Assets zu identifizieren. Auf dieser Basis wurden für die wichtigsten Störfälle, Notfälle und Krisensituationen Betriebs-, Notfall- und Katastrophenhandbücher erstellt und auf dem Laufenden gehalten. Diese schreiben exakte Maßnahmen, Zuständigkeiten und Termine fest. Zudem investieren wir erhebliche Mittel in Backup-Lösungen für den Katastrophenfall. Gegen Verlust oder Missbrauch von Daten schützen wir uns durch strenge Sicherheitskonzepte, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden.

Ein Schwachstellen- und Patch-Management deckt maschinell softwareseitige Sicherheitslücken auf und sorgt mit zeitnahen Aktualisierungen der Softwarestände für eine deutliche Reduzierung von Cyber-Angriffsvektoren.

Mit der Einführung eines automatisierten Security Incident und Event-Management (SIEM) und dem daran angeschlossenen externen Security Operation Center (SOC), ist es der WWK

gelingen, eine 7x24 Alarmierung und Reaktionsfähigkeit bezüglich Cyberangriffen umzusetzen.

Die technischen Maßnahmen zur Reduzierung von Cyberangriffen und Cyber-Risiken wird durch die kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden über E-Learnings und automatisierten Phishing-Kampagnen ergänzt. Daneben wird die Sicherheit durch den konsequenten Einsatz von Multi-Faktor-Authentifizierungen signifikant erhöht.

Auf europäischer Ebene verfolgt der Digital Operational Resilience Act (DORA) das Ziel, die bislang unterschiedlichen Regelungen im Finanzsektor zum Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu harmonisieren. Die DORA-Verordnung sowie die weiteren konkretisierenden Dokumente (RTS/ITS) stellen zentrale Rechtsquellen dar, die es im Rahmen von Prüfungen durch die Revision bzw. Compliance zu beachten gilt. In der DORA formuliert die Aufsicht am Risikoprofil des Versicherungsunternehmens orientierte Anforderungen an die IT-Governance sowie einen Rahmen für die technisch-organisatorische Ausstattung der Unternehmen.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bereits in den Vorjahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Zertifizierung nach ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zu erhalten. Diese Zertifizierung konnte im Jahr 2012 erfolgreich abgeschlossen und in den Jahren 2015, 2018, 2021 und 2024 erneuert werden. Damit erfüllt die IT der WWK Lebensversicherung a. G. nachweislich die Anforderungen im Sinne des Grundschutzes des Bundesamtes für Datensicherheit in der Informationstechnik und den Großteil der Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes sowie der DORA.

Darüberhinausgehende Regelungen in der DORA, wie z.B. die DORA-Strategie (Strategie für die digitale operationale Resilienz) und das Berechtigungsmanagement, werden durch Leit- und Richtlinien geregelt, durch entsprechende Maßnahmen umgesetzt und durch Steuerungsprozesse gewährleistet.

Ein mehrstufiges Projektmanagement begrenzt Qualitäts-, Zeit- und Kostenrisiken bei IT-Projekten. Nach intensiver Vorprüfung eingeleitete Großprojekte werden durch regelmäßige Zwischenkontrollen überwacht und erst nach umfangreichen Tests freigegeben. Nach Projektabschluss erfolgt regelmäßig eine kritische Nachbetrachtung. Durchgeführt werden diese Vor- und Nachbetrachtungen durch ein eigens installiertes Projektmanagementoffice, welches als unabhängige interne Instanz direkt an den Vorstand berichtet. Bei der Weiterentwicklung unseres Bestandsverwaltungssystems haben wir planmäßig die Einsatzfähigkeit weiterer Systembestandteile erreicht. Dieses Projekt hat ein Kernsystem hervorgebracht, welches maßgeblichen Anteil an der Umsetzung innovativer Produktkonzepte hat, z.B. in Form von neuartigen Wertsicherungskonzepten. Ungeachtet des hohen Entwicklungsgrades

behalten wir, mit Blick auch auf die Kosten, den weiteren Fortschritt durch regelmäßige Kontrollen ständig im Auge.

Rechtliche Risiken

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist wie jedes andere Versicherungsunternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich aus der Änderung von rechtlichen und steuerlichen Grundlagen sowie durch Änderungen in der Rechtsprechung ergeben. Wir begegnen diesen Risiken durch eine permanente Überwachung der uns betreffenden rechtlichen Rahmenbedingungen, leiten adäquate Veränderungen ein und treffen, sofern erforderlich, ausreichende bilanzielle Vorsorge.

Betrugsrisiken

Auch die WWK Lebensversicherung a. G. unterliegt der Gefahr, durch interne und/oder externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Dies gilt sowohl für unser Unternehmen als auch für unsere Vertragspartner im Vertrieb. Zur Vermeidung bzw. Erkennung solcher Risiken, haben wir ein internes Kontrollsystem etabliert mit dem Ziel, präventiv einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Vertriebliche Risiken

Für den immer härter werdenden Wettbewerb sind wir mit einer modernen Vertriebsstruktur und marktkonformen Produkten gut gerüstet. Insbesondere vor dem Hintergrund der Beratungs- und Dokumentationspflichten wurde im Zuge der Umsetzung unserer Konzepte für den Eigen- und Partnervertrieb diesen Pflichten durch Einsatz qualifizierter Berater in hohem Maße Rechnung getragen. Unser intensives Vertriebscontrolling wird ständig weiterentwickelt. Es unterstützt mit regelmäßigen Soll-Ist-Vergleichen zu Produktionsmenge, Produktionsqualität und Kosten Unternehmensleitung und Führungskräfte bei der Aufgabe, das Vertriebsgeschehen aktiv zu steuern und rechtzeitig sowohl auf Chancen als auch auf unerwünschte Entwicklungen zu reagieren.

Durch Bestandsabgänge bzw. Neugeschäftsausfälle können beim Verlust bedeutender Vertriebspartner sowie bei Änderungen wirtschaftlicher, rechtlicher oder steuerlicher Rahmenbedingungen mit entsprechenden Veränderungen des Kundenverhaltens mittelfristig deutliche Verluste an Kostendeckungsbeiträgen entstehen. Gleiches gilt für neu hinzukommende Marktteilnehmer in bisher von Versicherern dominierten Märkten der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge, nachdem der Entwurf zur Reform der privaten Altersvorsorge bei Renten nicht mehr nur auf Garantieprodukte setzt, sondern auch Ansparpläne von z. B. Fondsgesellschaften zulässt und gleichzeitig Wechselmöglichkeiten für die Kunden vereinfacht. Mit zielgerichteten Überwachungsinstrumenten im Rahmen exakt geregelter Zuständigkeiten, können

wir unerwünschte Entwicklungen bereits im Anfangsstadium erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen.

Ein weiteres Risiko vertrieblicher Art resultiert aus der anhaltend negativen Presseberichterstattung sowie der politischen Diskussion um die Lebensversicherung, sei es im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell generell, dem aktuellen Zinsumfeld oder der Diskussion über die Überschüsse für die Versicherungsnehmer. Diese Aspekte sind geeignet, das Image der Vermittler bzw. der Lebensversicherung als Vorsorgeprodukt und in der Folge auch die Bereitschaft zum Abschluss von Versicherungen negativ zu beeinflussen.

Sicherheit in der Lebensversicherung – Sicherheit der Guthaben unserer Kunden

Die Sicherheit der Guthaben unserer Kunden ist eine Frage, die gerade mit Blick auf die Schwankungen an den Kapitalmärkten und den damit einhergehenden Belastungen von besonderer Bedeutung ist. Im Gegensatz zu z.B. Auszahlungsplänen verfügen die Lebensversicherer über eine ganze Reihe von Mechanismen und Vorgaben, die dem Kunden die Sicherheit gewährleisten, die er von einem Versicherer erwarten kann. Sowohl den jährlich mindestens in Höhe der jeweiligen Garantiesätze zu verzinsenden Guthaben der Kunden konventioneller Lebens- und Rentenversicherungen als auch den bereits gutgeschriebenen Überschussbeteiligungen steht das sogenannte Sicherungsvermögen gegenüber. Dieses Vermögen ist nach aufsichtsrechtlich vorgegebenen Richtlinien anzulegen und zu verwalten. Die Einhaltung dieser Vorschriften

stellt der gesetzlich vorgeschriebene Treuhänder sicher, der das jeweilige Investment als unabhängige Person genehmigen muss. Ebenso unterliegen wir der Aufsicht durch die BaFin, die zu einer hohen Stabilität der Versicherungsbranche beiträgt. Zur Sicherstellung, dass die Garantiezinsen auch erwirtschaftbar sind, werden diese regelmäßig für das Neugeschäft an die aktuellen Marktzinsen angepasst. Darüber hinaus verlangt die Deckungsrückstellungsverordnung, dass Lebensversicherer sogenannte Zinszusatzreserven stellen, damit die garantierten Zinsen für Bestandsverträge aus den hierfür zurückgelegten Mitteln bedient werden können. Sollte entgegen aller Erwartungen trotzdem eine ernsthafte Schieflage eintreten, so greift in letzter Konsequenz der gesetzliche Sicherungsfonds für Lebensversicherungen, dem wir als Pflichtmitglied angehören. Dieser Fonds, gespeist aus jährlichen Beiträgen der Pflichtmitglieder, garantiert prinzipiell die unveränderte Weiterführung aller Lebensversicherungsverträge bei einer drohenden Insolvenz, sodass auch im Fall der Fälle die Guthaben unserer Kunden größtenteils nicht verloren gehen.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Ergebnisse der Ermittlung der Kapitalanforderungen nach Solvency II zeigen, dass der WWK-Konzern in 2025 über eine angemessene Kapitalausstattung verfügt hat. Es haben sich bis zum heutigen Tag keine Risiken realisiert, die den Bestand und die Entwicklung des Unternehmens gefährden. Insgesamt betrachtet ist der WWK-Konzern gut gerüstet für eine sichere und erfolgreiche Zukunft.

4.3. Prognosebericht

Für das Jahr 2025⁶ rechnet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Lebensversicherung mit einem Beitragswachstum von rund 1,2 %. Dieser Zuwachs ergibt sich ausschließlich aus dem Einmalbeitragsgeschäft, während die laufenden Beitragseinnahmen sogar leicht rückläufig sind. Grundlage dieser Prognose ist die Annahme, dass das Umfeld unverändert von einer strukturellen Wachstumschwäche geprägt ist. Hier kann jedoch das gestiegene Zinsniveau gegenüber der Niedrigzinsphase zu einer höheren Nachfrage nach Einmalprodukten führen, da diese eine höhere Attraktivität als noch vor wenigen Jahren bieten können.

Gleichwohl könnten die weiterhin präsenten negativen Schlagzeilen – sei es bezüglich des Geschäftsmodells oder der allgemeinen weltpolitischen Lage – zu einer gewissen Zurückhaltung bei den Kunden führen. Die anhaltenden konjunkturellen Unsicherheiten bergen das Risiko, die Nachfrage nach langfristigen Verträgen zu beeinträchtigen.

Langfristig dürfte die Lebensversicherung jedoch auch in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle in der Altersvorsorge einnehmen. Politische Diskussionen über eine

Neustrukturierung der privaten Altersvorsorge könnten zwar zu Verwerfungen im Versicherungsmarkt führen, ebenso wie immer wieder entfachte Debatten über ein Verbot oder Einschränkungen von Provisionszahlungen, die den Vertrieb von langfristigen Vorsorgeprodukten nachhaltig verändern könnten. Eine präzise Prognose hinsichtlich der zukünftigen Vertriebsleistung und der daraus resultierenden Kostenentwicklung ist daher nur eingeschränkt möglich.

Trotz dieser Unsicherheiten bleibt die Lebensversicherung langfristig ein unverzichtbares Instrument in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge. Im Vergleich zu alternativen Sparprodukten bietet sie die einzigartige Möglichkeit, das Langlebkeitsrisiko – also das Risiko, dass Menschen immer älter werden und länger Rentenzahlungen beziehen müssen – abzusichern. Die Tatsache, dass etablierte und substanzstarke Lebensversicherer auch vergangene Krisen an den Kapitalmärkten erfolgreich gemeistert haben, unterstreicht ihre Attraktivität und Marktstabilität.

Dies gilt umso mehr, als die Verteilung der Abschlusskosten auf die Vertragslaufzeit, welche mit der Reform der privaten

Altersvorsorge geplant ist, durchaus geeignet ist, den Schwerpunkt des einen oder anderen Vertriebs neu zu definieren.

Trotz der zuvor beschriebenen Unsicherheiten der Privathaushalte erwarten wir eine konstante abgerechnete Produktion. Grundsätzlich erachten wir unsere fondsgebundenen Versicherungen weiterhin als sehr attraktiv, weshalb wir davon ausgehen, dass unser Produkt WWK Premium FondsRente 2.0 für unsere Vertriebswege maßgeblich sein wird. Bei den Beitragseinnahmen rechnen wir damit, dass wir diese um 3,2 % steigern können.

In der Kompositversicherung rechnen wir mit einem Wachstum der Beitragseinnahmen gegenüber dem Berichtsjahr von ca. 4 %, wobei diese Planung ein versicherungstechnisches Ergebnis nach Schwankungsrückstellung von ca. 3 Mio. € erwarten lässt. Hierbei haben wir eine höhere Schadenbelastung unterstellt, nachdem das abgelaufene Geschäftsjahr fast vollständig von Großschadensereignissen verschont geblieben ist.

Auf der Grundlage unserer Kapitalanlagestrategie erwarten wir ein konstantes Kapitalanlageergebnis mit einer Nettoverzinsung von 3,5 %. Dabei werden die laufenden Erträge maßgeblich für das Ergebnis sein. Gleichzeitig gehen wir davon aus, dass erneut ein wesentlicher Ergebnisbeitrag aus der Auflösung der Zinszusatzreserve erzielt werden kann. Dabei

wurde unterstellt, dass keine nachhaltigen bzw. mittel- bis längerfristigen negativen Auswirkungen gegeben sein sollten, wobei diese Annahme naturgemäß mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist. Der Rohüberschuss dürfte sich insgesamt auf einem ähnlichen Niveau wie 2025, d.h. in einem Bereich von 140 bis 150 Mio. € bewegen.

Insgesamt erwarten wir unter diesen Annahmen ein leicht positives Konzernergebnis.

Das Geschäftsjahr 2026 hat bisher einen zufriedenstellenden Verlauf genommen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können sich im Laufe des Geschäftsjahres aufgrund verschiedener Unsicherheiten erheblich verändern. Insbesondere die jüngste Verschärfung der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten, speziell im Kontext des Iran-Konflikts, wirtschaftliche Sanktionen oder Handelskriege beeinflussen die Weltwirtschaft. Obwohl die direkten Auswirkungen auf die Kapitalanlagen bislang als moderat einzustufen sind, bleiben volatile Rohstoffpreise, potenzielle Lieferkettenstörungen sowie die Inflations- und Zinsentwicklung wesentliche Einflussfaktoren auf unsere Prognosen. Infolgedessen unterliegen insbesondere die Erwartungen hinsichtlich des Neuzugangs, der Beitragseinnahmen und des Rohüberschusses weiterhin erheblichen Schwankungen.

5. Nachhaltigkeitserklärung

5.1. ESRS 2: Allgemeine Informationen

ESRS 2-BP 1: Allgemeine Grundlagen für die Erstellung des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Der vorliegende Bericht erfüllt die Anforderungen an einen gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 289b ff. und §§ 315b bis 315c HGB. Im Sinne einer bestmöglichen Transparenz orientieren wir uns dabei bereits weitgehend an den neuen ESRS-Rahmenwerken, auch wenn eine vollständige Anwendung der CSRD-Vorgaben mangels finaler nationaler Rechtsumsetzung derzeit noch auf freiwilliger Basis und im Sinne einer schrittweisen Annäherung erfolgt. Dies gilt einheitlich für den WWK-Konzern sowie die WWK Lebensversicherung a. G. (konsolidierte Nachhaltigkeitserklärung).

Der Konsolidierungskreis der Nachhaltigkeitserklärung entspricht dem des HGB-Konzernabschlusses; weiterführende Informationen hierzu finden Sie in Kapitel 1 im Konzernanhang unseres Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2025.

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung analysiert der WWK-Konzern sämtliche wesentlichen Abschnitte seiner Wertschöpfungskette – einschließlich vor- und nachgelagerter Aktivitäten. Damit erfüllt er die Anforderungen der ESRS, die

eine ganzheitliche Betrachtung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der gesamten Wertschöpfungskette fordern.

Die Wertschöpfungskette im Sinne der ESRS bezieht sich auf alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die über die internen Aktivitäten des Unternehmens hinausgehen. Diese Definition ist branchenübergreifend und nicht speziell auf Versicherungsunternehmen zugeschnitten. Ergänzend dazu hat die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entsprechende allgemeine Leitlinien veröffentlicht.

Zur fundierten Analyse der Wertschöpfungskette orientiert sich der WWK-Konzern an der Definition der „Aktivitätskette“ für Finanzinstitute gemäß der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der CSRD sowie an der Stellungnahme des Rates der Europäischen Union vom 30. November 2022. Versicherungsunternehmen zeichnen sich dabei durch drei zentrale Wertschöpfungsaktivitäten aus: den eigenen Betrieb, die Versicherungstechnik sowie die Kapitalanlagen. Diese Aktivitäten stehen in enger Wechselwirkung mit unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen.

Zum vor- und nachgelagerten Bereich der Wertschöpfungskette gehören u. a. Lieferanten, Auftragnehmer, externe Dienstleister (z. B. für Vertrieb, Schadenbearbeitung oder Underwriting), Rückversicherer, die Ausschließlichkeitsorganisation, Kunden des WWK-Konzerns sowie weitere Dritte.

Im Rahmen des nichtfinanziellen Berichts wurden diese Wertschöpfungsbereiche analysiert und im Zuge der Wesentlichkeitsbewertung daraufhin untersucht, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen mit ihnen verbunden sind.

Der WWK-Konzern verzichtet auf die Möglichkeit, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, unternehmensspezifisches Know-how oder Innovationsergebnisse beziehen, zurückzuhalten. Ebenso wird keine Ausnahme in Anspruch genommen, um Angaben zu künftigen Entwicklungen oder laufenden Verhandlungen auszuklammern.

ESRS 2-BP 2: Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Im Einklang mit den Vorgaben der ESRS 1 (Rz. 43 und 77) berücksichtigt der WWK-Konzern bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung die vorgesehenen Zeithorizonte: kurzfristig (ein Jahr, entsprechend dem Zeitraum des Jahresabschlusses), mittelfristig (bis zu fünf Jahre) sowie langfristig (mehr als fünf Jahre).

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die Treibhausgasbilanz des WWK-Konzerns enthält Schätzungen und Näherungswerte, insbesondere im Zusammenhang mit der Berechnung von Emissionen auf Basis von Emissionsfaktoren. Eine detaillierte Aufstellung der zugrunde liegenden Annahmen findet sich in ESRS E1-6.

Die Berechnung der Treibhausgasemissionen erfolgt in Übereinstimmung mit den Standards des Greenhouse Gas Protocol, insbesondere dem Corporate Accounting and Reporting Standard sowie dem Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard. Dabei werden die fünf grundlegenden Prinzipien – Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Genauigkeit und Transparenz – berücksichtigt (vgl. ESRS E1-6).

Wo verfügbar, greift der WWK-Konzern bevorzugt auf sogenannte Product Carbon Footprints (PCF) zurück, also produkt-spezifische CO₂-Fußabdrücke. Da diese bisher jedoch nur in begrenztem Umfang vorliegen, werden alternativ spezifische Emissionsfaktoren verwendet – möglichst mit räumlichem Bezug (z. B. Produktions- oder Verwendungsort) und zeitlichem Bezug (z. B. Produktions- oder Einkaufsjahr). Falls solche Faktoren nicht verfügbar sind, kommen Emissionswerte aus

anerkannten Datenbanken wie Ecoinvent, dem Umweltbundesamt oder DEFRA zum Einsatz.

Wenn keine physikalisch basierten Daten vorliegen, wird auf den ausgabenbasierten Ansatz zurückgegriffen. Dabei erfolgt die Emissionsberechnung über Emissionsfaktoren, die den jeweiligen Ausgaben (in Euro) zugeordnet werden. Alle Methoden außer dem PCF-Verfahren beruhen auf Annahmen und Näherungen und sind daher als geschätzte Daten zu klassifizieren. Der Genauigkeitsgrad der geschätzten Daten wird im themenspezifischen ESRS E1-6 beschrieben.

Der WWK-Konzern setzt sich aktiv dafür ein, dass sowohl interne als auch externe Datenlieferanten möglichst konkrete und spezifische Angaben bereitstellen. Es wird davon ausgegangen, dass zukünftig vermehrt Product Carbon Footprints zur Verfügung stehen, die in die Bilanz einfließen können. Zudem werden weitere interne Erhebungen bzw. Wiederholungen bestehender Befragungen in Erwägung gezogen, um den Anteil geschätzter Werte sukzessive zu verringern.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die größten Messunsicherheiten ergeben sich innerhalb der Treibhausgasbilanz des WWK-Konzerns und bestehen in den Bereichen, in denen Emissionen auf Basis ausgabenbezogener Emissionsfaktoren berechnet werden. Diese Methode ist insbesondere dann erforderlich, wenn keine physikalisch oder prozessspezifisch ermittelten Primärdaten vorliegen. Scope 1- und Scope 2-Emissionen stützen sich weitgehend auf unternehmensspezifische Messwerte und belastbare Verbrauchsdaten (z. B. Brennstoffverbräuche, Strombezug), was zu einer vergleichsweise geringen Unsicherheitsmarge führt. Im Gegensatz dazu basiert die Ermittlung der Scope 3-Emissionen in vielen Kategorien auf Annahmen, Sekundärdaten und Schätzungen, insbesondere bei indirekten vor- und nachgelagerten Aktivitäten der Wertschöpfungskette. Dies erhöht die Unsicherheiten in der Bilanzierung signifikant. Ausführliche Informationen zu den angewandten Methoden sowie verwendeten Datenquellen sind dem ESRS E1-6 zu entnehmen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Aufgrund der erstmaligen Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts ist über keine Änderungen zu berichten.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Aufgrund der erstmaligen Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts kann über keine Fehler in früheren Berichtszeiträumen berichtet werden.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) veröffentlichen wir im Kapitel zu den Umweltangaben in diesem Bericht.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Wir haben auf keine anderen Kapitel außerhalb dieser Nachhaltigkeitsberichterstattung verwiesen.

Anwendung der Bestimmungen für stufenweise Angabepflichten gemäß ESRS 1 Anlage C

Wir machen für die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung teilweise von den Übergangsbestimmungen gemäß ESRS 2 Absatz 17 Gebrauch. Dementsprechend werden die detaillierten Angabepflichten der Standards ESRS S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) sowie ESRS S4 (Verbraucher und Endnutzer) ausgelassen. Dennoch legen wir im Einklang mit dem Grundsatz der Wesentlichkeit bereits heute Informationen zu den zentralen Aspekten dieser Themenbereiche offen.

Bezüglich ESRS S2 wurde im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse das Thema „Kinderarbeit“ als wesentliche Auswirkung innerhalb unserer Wertschöpfungskette identifiziert. Diese Wesentlichkeit konzentriert sich vorrangig auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette im Bereich der Kapitalanlagen, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Eigenmittelausstattung und die Erfüllung von Leistungsversprechen einen bestimmenden Teil der Geschäftstätigkeit darstellt.

Zur Steuerung und Minderung potenzieller negativer Auswirkungen in diesem Bereich wenden wir heute im Rahmen unserer Kapitalanlagestrategie konkrete Maßnahmen an. Hierzu zählen insbesondere strikte Ausschlusskriterien bei Neuanlagen, um Investitionen in Unternehmen oder Staaten zu vermeiden, die grundlegende soziale Standards verletzen:

- Es erfolgen keine Investitionen in Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen oder gegen die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verstoßen. Damit wird

Governance

ESRS 2-GOV 1: Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Alle in diesem Bericht enthaltenen Angaben zu den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen beziehen sich – sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt – auf die Konzernmutter WWK Lebensversicherung a. G. als berichtspflichtige Einheit.

sichergestellt, dass die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit fester Bestandteil des Anlageprozesses ist.

- Der WWK-Konzern erwirbt keine Staatsanleihen von Ländern, die im Index von Freedom House als „unfreier“ Staat klassifiziert sind, um politische und soziale Risiken auf Länderebene zu minimieren.

Für den Standard ESRS S4 nutzen wir ebenfalls die Übergangsregelung. Ungeachtet dessen bildet die Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern, die als wesentliche Kunden identifiziert wurden, den Kern unseres Geschäftsmodells. Der WWK-Konzern bietet seinen Kunden umfassende finanzielle Absicherung in der Altersvorsorge sowie Schutz gegen biometrische Risiken sowie Haftpflicht- und Sachschäden.

Zur Steuerung der Auswirkungen auf diese Verbrauchergruppe setzen wir bereits heute folgende strategische Hebel ein:

- Produktstrategie und Kundennutzen: Die Produktentwicklung fokussiert sich auf hybride Konzepte, die Sicherheitsbedürfnisse durch Garantien mit Ertragschancen kombinieren, sowie auf leistungsstarke biometrische Produkte wie die Berufsunfähigkeitsversicherung.
- Verbraucherschutz und Transparenz: Der WWK-Konzern setzt kontinuierlich regulatorische Anforderungen zum individuellen Verbraucherschutz um, insbesondere die PRIIP-Verordnung (Basisinformationsblätter) und die IDD-Richtlinie zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Beratung.
- Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen: Seit 2022 werden in Beratungsgesprächen systematisch die Nachhaltigkeitsziele der Kunden abgefragt, um Versicherungsprodukte gezielt an den ESG-Präferenzen der Endnutzer auszurichten.
- Qualitätssicherung („Value-for-Money“): Das Unternehmen orientiert sich an den Aufsichtsstandards der BaFin zur Wohlverhaltensaufsicht, um die Angemessenheit, Werthaltigkeit und Transparenz der Produkte für die Versicherten dauerhaft zu gewährleisten.

Die WWK Lebensversicherung a. G. unterliegt dem in Deutschland gesetzlich vorgesehenen dualistischen Governance-System. In diesem System sind sämtliche Mitglieder des Vorstands zugleich geschäftsführend tätig. Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. besteht aus drei Mitgliedern, fungiert als Leitungsorgan des Konzerns und wird vom Aufsichtsrat bestellt.

Der Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G. ist als Kontrollorgan ausgestaltet und setzt sich aus insgesamt zwölf Mitgliedern zusammen. Davon werden acht Mitglieder von der Mitgliederversammlung und vier Mitglieder von den Mitarbeitenden gewählt. Der Aufsichtsrat ist gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen nicht operativ tätig und nimmt keine geschäftsführenden Aufgaben wahr.

Unsere Organe setzen sich wie folgt zusammen:

	2025
Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder	3
Anzahl der nicht-geschäftsführenden Mitglieder	12
Anzahl der Vertretung von Beschäftigten und anderen Arbeitskräften	4
Prozentualen Anteil nach Geschlecht und anderen Aspekten der Vielfalt. Die Geschlechtervielfalt des Gremiums wird als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern berechnet	
Vorstand	-
Aufsichtsrat	33,3 %
Prozentsatz der unabhängigen Gremienmitglieder	100,0 %

Der Vorstand

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. ist in drei Vorstandsressorts aufgeteilt, wobei aufgrund der Personenidentität mit dem Vorstand der WWK Allgemeine Versicherung AG auch die das Sachgeschäft betreffenden Bereiche enthalten sind.

Der Vorstand besteht zum 31. Dezember 2025 aus folgenden drei Mitgliedern:

- Jürgen Schrameier (Vorstandsvorsitzender)
- Rainer Gebhart (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Dirk Fassott

Der Vorstand hat in Bezug auf die Governance-Struktur innerhalb und über drei Vorstandsressorts hinaus die Gesamtverantwortung für die Einrichtung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation; er übernimmt die Verantwortung für die unternehmensweite Kommunikation der Geschäftsstrategie und die Förderung der Risikokultur in der WWK Lebensversicherung a. G. und dem WWK-Konzern.

Im Rahmen seiner Tätigkeit obliegt dem Vorstand die Aufgabe der Leitungs- und Rahmengesetzgebung sowie das Treffen wesentlicher strategischer Entscheidungen. Hierzu gehört die Festlegung einheitlicher Leitlinien unter Berücksichtigung der internen und externen Vorgaben sowie der Aufbau und die

kontinuierliche Förderung eines allgemeinen Bewusstseins dafür im Unternehmen. In diesem Kontext ist er vor allem für die Festlegung von Mindestanforderungen für Strukturen, Methoden und Prozesse – im Einklang mit der Geschäftsstrategie – verantwortlich.

Zur Wahrung der Mitgliederinteressen des Mutterunternehmens sowie zur Sicherstellung eines uneingeschränkt übereinstimmenden Geschäfts- und Risikoprozesses besteht, wie bereits erwähnt, Personalunion hinsichtlich des Vorstands der WWK Allgemeine Versicherung AG; bei den anderen wesentlichen Tochtergesellschaften werden in aller Regel Aufsichtsmandate vom Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. wahrgenommen.

Der Vorstand hält im monatlichen Zyklus Sitzungen ab, in denen geschäftspolitische und strategische Sachverhalte diskutiert, entschieden und entsprechend dokumentiert werden. Des Weiteren werden durch Beschlüsse im Umlaufverfahren zeitkritische Entscheidungen getroffen. Bei den Entscheidungen werden leitende Angestellte der jeweiligen Ressorts in regelmäßigen Ressortsitzungen über aktuelle Entwicklungen und Beschlüsse informiert.

Jedes Vorstandsmitglied ist aufgrund seiner beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Für die fachliche Eignung sind insbesondere versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement erforderlich. Um die sich stets wandelnden und steigenden Anforderungen erfüllen zu können, steht der Vorstand mit allen Führungskräften in einem regen Austausch. Darüber hinaus bilden sich die Vorstandsmitglieder regelmäßig fort, um einerseits bestehende Qualifikationen oder Kenntnisse weiter zu vertiefen und um andererseits für neue Herausforderungen für das Unternehmen vorbereitet zu sein.

Zum genannten Zeitpunkt war weder eine Frau noch eine Person mit diverser Geschlechtszugehörigkeit im Vorstand vertreten. Detaillierte Angaben zur Zusammensetzung des Vorstands finden sich im Geschäftsbericht der WWK Lebensversicherung a. G. Über die Geschlechtervielfalt hinaus werden derzeit keine weiteren Diversitätsaspekte systematisch berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Gerhard Wiesheu (Vorsitzender)
- Stefan Kuhlow (stellvertretender Vorsitzender)
- Oliver Bichler
- Markus Förg

- Dr. Christian Hirmer
- Ute Korom
- Marcus Menne
- Dina Panneck
- Michaela Precklein
- Felicitas Proelß
- Dr. Günther Puhm
- Heinrich Quaderer

Der Aufsichtsrat der WWK Lebensversicherung a. G., dem sowohl Vereinsmitglieder als auch Arbeitnehmervertreter angehören, ist in erster Linie für die Überwachung des Vorstands zuständig was anhand schriftlicher und mündlicher Berichte desselben im Rahmen turnusmäßiger Aufsichtsratssitzungen erfolgt. Mit Blick auf die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und Qualität der Vorstandsentscheidungen stehen die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund, wobei bezüglich der Intensität der Überwachung Kriterien wie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind. Darüber hinaus werden regelmäßig Strategiesprache außerhalb der turnusmäßigen Sitzungen geführt. Operative Empfehlungen oder Eingriffe in das laufende Tagesgeschäft finden nicht statt.

Dem Aufsichtsrat obliegt ferner die Bestellung des Vorstands, die Festlegung der Vergütung und die Überprüfung der Einhaltung der Fit & Proper-Kriterien.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben greift der Aufsichtsrat auf eine Vielzahl von unternehmensinternen sowie -externen Informationsquellen zurück.

Wichtig im Sinne der Governance-Struktur sind zudem die Überwachung des Informations-/Kontrollsystems sowie die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsorganisation. Im Detail bedeutet Letzteres, dass die Anforderungen einer ordnungsgemäßen und wirksamen Organisation, einer soliden und umsichtigen Unternehmensleitung sowie die angemessene und transparente Organisationsstruktur regelmäßig überprüft und gewährleistet werden. Dabei stehen klar zugewiesene und angemessen getrennte Zuständigkeiten in Bezug auf das unternehmensinterne Kommunikationssystem im Vordergrund.

Des Weiteren vertritt unser Aufsichtsrat die Gesellschaft gegenüber dem Vorstand, lässt Jahres- bzw. Konzernabschlüsse prüfen und billigt diese.

Die Durchführung der dargestellten Aufgaben obliegt dem gesamten Aufsichtsrat. Innerhalb des Aufsichtsrats wurde ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser übernimmt als spezialisiertes Gremium vom Aufsichtsrat folgende Aufgaben:

- Befassung mit Fragen der Rechnungslegung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Überwachung der Abschlussprüfung
- Überwachung und Gewährleistung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer
- Durchführung von Ausschreibungs- und Auswahlverfahren
- Erteilung des Prüfungsauftrages sowie Prüfung des Jahresabschlusses
- Befassung mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance
- Überwachung der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, des Compliancemanagementsystems im Konzern sowie interner Kontrollsysteme und sogenannter Anti-Fraud-Maßnahmen

Eine umfassende Überwachung durch den Aufsichtsrat wird dadurch sichergestellt, in dem innerhalb des Gremiums eine entsprechende Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet ist. Auf Grundlage einer jährlichen Selbsteinschätzung durch die Aufsichtsratsmitglieder wird ein Schulungs- und Entwicklungsplan erstellt, damit der Aufsichtsrat in der Lage ist, die steigenden und sich im ständigen Wandel befindlichen Anforderungen an die Überwachung des Vorstands zu erfüllen.

Alle Gremienmitglieder sind dabei unabhängig.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Der Gesamtvorstand der WWK Lebensversicherung a. G. trägt die übergeordnete Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen im WWK-Konzern. Die strategische Ausrichtung auf die Nachhaltigkeit und deren Verankerung im Unternehmen erfolgt entlang der bereichsspezifischen Strategien und findet damit seinen Niederschlag in den für die Umsetzung relevanten Unternehmensbereichen; hineingetragen durch regulatorische Vorgaben und den Anforderungen des Marktes. Die Ausgestaltung und Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten erfolgen derzeit auf operativer Ebene unter Leitung eines bereichsübergreifenden ESG-Gremiums.

Zur Unterstützung des Vorstands in Nachhaltigkeitsfragen wurde ein ESG-Gremium eingerichtet, dem Führungskräfte

der Fachbereiche Finanzanlagen, Marketing, Interne Unternehmensberatung, Rechnungswesen, Personal, Zentrale Unternehmensplanung sowie Zentrale Dienste und Immobilienmanagement der WWK angehören. Das Gremium wird von der Abteilung Interne Unternehmensberatung geleitet. Es entwickelt bei Bedarf Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung wesentlicher ökologischer, sozialer und governancebezogener Chancen, Risiken und Auswirkungen. Die Einrichtung dieses Gremiums unterstreicht das Engagement der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit und verdeutlicht, in welchem Maße Verwaltungs- und Leitungsorgane aktiv an der Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Unternehmensstrategie mitwirken.

Das ESG-Gremium analysiert gemeinsam mit den jeweils zuständigen Fachbereichen wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Sinne der CSRD und ESRS und kann dem Vorstand fundierte Beschlussempfehlungen zu strategischen oder operativen ESG-Fragestellungen unterbreiten. Darüber hinaus fungiert es als zentrale Governance-Struktur und interne Anlaufstelle für Nachhaltigkeitsfragen sowie als Schnittstelle zu externen Stakeholdern.

Die Mitglieder des ESG-Gremiums nehmen regelmäßig an internen Schulungen sowie an externen Fachveranstaltungen teil, um ihre Kenntnisse zu aktuellen regulatorischen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), kontinuierlich zu vertiefen.

Auch der Aufsichtsrat wurde im Berichtsjahr gezielt zu den Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und deren Auswirkungen auf den WWK-Konzern geschult. Damit wird sichergestellt, dass sowohl die Leitungs- als auch die Kontrollorgane die Umsetzung regulatorischer ESG-Anforderungen aktiv begleiten und überwachen können.

Der Vorstand wird regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen über Fortschritte und Entwicklungen im Nachhaltigkeitskontext informiert. Ebenso erfolgt eine turnusmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat zu relevanten ESG-Themen, insbesondere zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsgovernance sowie die Verabschiedung einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie sind geplant und befinden sich in Vorbereitung.

ESRS 2-GOV 2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Zur Unterstützung des Vorstands in Nachhaltigkeitsfragen wurde ein bereichsübergreifendes ESG-Gremium eingerichtet, das sich in der Regel quartalsweise trifft. Dem Gremium gehören Führungskräfte aus verschiedenen Fachbereichen an.

Es befasst sich mit aktuellen regulatorischen, strategischen und operativen Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit.

Der Vorstand Dirk Fassott ist Mitglied dieses ESG-Gremiums und wirkt aktiv an den Sitzungen mit. Themen mit strategischer Relevanz werden durch ihn in den Gesamtvorstand eingebracht. Bei entsprechender Bedeutung erfolgt zudem eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat.

Die Koordination der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen. Die Analyse wird einmal jährlich aktualisiert und dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Dadurch befasst sich das Leitungsorgan unmittelbar mit den für das Unternehmen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Im Anschluss wird der Aufsichtsrat über das Ergebnis informiert und kann hierbei Anregungen oder Hinweise einbringen.

ESRS 2-GOV 3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Die durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat festgelegte Vergütungspolitik leitet sich aus der Unternehmensstrategie ab und ist darauf ausgerichtet, ein wirksames Risikomanagement zu unterstützen. Sie soll keine Anreize für das Eingehen ungewollter oder überhöhter Risiken setzen. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Teil bestehender Risikokategorien verstanden und im Rahmen des unternehmensweiten Risikomanagementsystems berücksichtigt. Eine separate Berücksichtigung als eigenständige Risikokategorie erfolgt nicht.

Die Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung im Anreizsystem erfolgt mittelbar insofern, als die vorgegebenen Ziele sowohl unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben und den Anforderungen des Marktes beeinflusst werden und zur Zielerreichung eine Außerachtlassung dieser Vorgaben und Anforderungen nicht geboten ist. Insbesondere die Anforderungen der Vertriebspartner bzw. Vermittler an die Produkte als Intermediär der Interessen unserer Kunden sorgen über die bekannten Marktmechanismen für eine angemessene Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsaspekte bei der variablen Vergütung, weshalb eine explizite Vorgabe von ESG-Zielen derzeit nicht präferiert wird.

Eine direkte Verknüpfung der Vergütung mit konkreten ESG-Zielen besteht derzeit nicht. Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich ausschließlich an quantitativen, performancebezogenen Zielgrößen, insbesondere Ertrags-, Wachstums- und Kostenzielen. Nachhaltigkeitsthemen fließen nicht als eigenständiges Kriterium in die Zielvereinbarungen ein. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass der Anteil der festen Vergütung ausreichend hoch ist, um eine unangemessene Abhängigkeit von variablen Komponenten zu vermeiden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine erfolgsabhängige variable Vergütung.

ESRS 2-GOV 4: Erklärung zur Sorgfaltspflicht

KERNELEMENTE DER SORGFALTPFLICHT		Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a)	Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-3
b)	Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 MDR-P Themenbezogene Angaben innerhalb der ESRS
c)	Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 in themenbezogenen Angaben innerhalb der ESRS ESRS 2 SBM-3
d)	Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A Themenbezogene Angaben innerhalb der ESRS
e)	Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-A ESRS 2 MDR-T Themenbezogene Angaben innerhalb der ESRS, Kennzahlen und qualitative Ziele

ESRS 2-GOV 5: Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Der WWK-Konzern betreibt ein einheitliches Risikomanagementsystem im Sinne des VAG und der europarechtlichen Regelungen von Solvency II, welches alle erkennbaren Risikofelder im Rahmen des Risikomanagementprozesses umfasst. Beim Risikomanagementprozess handelt es sich um ein systematisches Vorgehen, Risiken im gesamten Konzern zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten, zu steuern, zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten. Dabei wird in zunehmendem Maße Wert auf die Berücksichtigung aller erkennbaren Aspekte, welche aus sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken resultieren können, gelegt. Die WWK versteht ESG-Risiken dabei als Faktoren aller bestehenden Risikoklassen (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, Reputationsrisiken, Kreditrisiken, Konzentrationsrisiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken) und führt keine separate Risikoklasse „Nachhaltigkeitsrisiken“, sondern betrachtet diese als übergreifendes Thema, da eine klare Abgrenzung kaum möglich ist. Ziel der WWK ist es, die Elemente des Risikokontrollprozesses mit den anderen Elementen des Internen Steuerungs- und Kontrollsystems zu einer Einheit zu verbinden. Dies soll dadurch sichergestellt werden, dass der Risikokontrollprozess sowohl funktional als auch methodisch mit dem Planungsprozess des Unternehmens, dem Risikotragfähigkeitskonzept und dem bestehenden Limit-System verknüpft wird. Durch interne Leitlinien und Policies erhalten alle am Risikomanagementprozess Beteiligten konkrete Vorgaben zum Umgang mit wesentlichen Unternehmensrisiken.

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifizierung erfolgt in der WWK ganzjährig als fortlaufender Prozess.

Mindestens jährlich werden vom Risikomanagement themenbezogene Workshops abgehalten, in welchen die Risikoinventuren zu den einzelnen WWK-Unternehmensbereichen (IT, Kapitalanlage, Betrieb, Vertrieb) stattfinden. Alle Unternehmensrisiken werden in diesen Risikomanagement-Workshops turnusmäßig systematisch betrachtet. Dies gilt auch konzernweit für sogenannte Nachhaltigkeitsrisiken, die z.B. infolge des Klimawandels entstehen können oder in ihrer Auswirkung bereits identifizierte Risiken verstärken. Die Identifikation erfolgt dabei u. a. durch Experteneinschätzung der operativen Abteilungen des Unternehmens. Außerdem werden bereits identifizierte, jedoch als sog. „emerging risk“ eingestufte, ESG-Risiken erneut analysiert und im Bedarfsfall adäquate Maßnahmen eingeleitet.

Losgelöst vom jährlichen Risikoinventurprozess unterstützt die Abteilung Risikomanagement der WWK Lebensversicherung a. G. das ESG-Gremium und alle Mitarbeiter der WWK bei der Identifikation von Risiken im Umgang mit Nachhaltigkeit, plausibilisiert und führt diese zu einer aggregierten Sicht zusammen.

Risikoanalyse und -bewertung

Die Beurteilung der Risikosituation erfolgt mithilfe von Risikoportfolios und mehrjährigen Szenarien zu möglichen

Risikofällen mit unterschiedlicher Eintrittswahrscheinlichkeit durch Gegenüberstellung des ermittelten Gesamtrisikokapitalbedarfs zu den vorhandenen Risikomitteln. Innerhalb der großen Risikofelder Vertrieb, Versicherungstechnik, Betrieb, Kapitalanlagen und Informationstechnologie wird die Auswirkung vorhandener und vorstellbarer Risiken einschließlich etwaiger Risiken im Kontext der Kenntnisse und Vorgaben zur Nachhaltigkeit auf die planmäßige Entwicklung des Unternehmens und dessen Risiko-tragfähigkeit betrachtet. Dabei werden Risiken oberhalb einer festgelegten Tragweite besonders intensiv verfolgt. Die Tragweiten sämtlicher vorhandener Risiken werden analog den Bestimmungen von Solvency II (Konfidenzniveau 99,5 %) zu einem Gesamtrisikokapitalbedarf aggregiert und den vorhandenen Risikomitteln gegenübergestellt.

Die Bewertung durch separate Simulationen ist derzeit aufgrund fehlender abgegrenzter Daten nicht möglich, im Rahmen der regelmäßigen Risikobewertung erfolgt jedoch implizit eine Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Diese Szenarioanalysen werden entsprechend der aktuell vorliegenden Informationen (z. B. NGFS-Szenarien, externe Ratings) ausgearbeitet. Im Hinblick auf die teilweise Langfristigkeit von Nachhaltigkeitsrisiken wird dabei der unternehmensübliche Planungshorizont von 5 Jahren angewandt. Eine Ausdehnung des Planungshorizonts erfolgt mit Anpassung der Szenarioanalysen des WWK-Konzerns, sobald abgrenzbare Nachhaltigkeitsdaten verfügbar sind. Darüber hinaus werden mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsrisiken im ORSA unter Berücksichtigung von wissenschaftlich fundierten Analysen (NGFS u. a.) untersucht.

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse für Nachhaltigkeitsrisiken im Herbst 2023 sowie deren Update im Herbst 2025 wurden mehrere Risiken im Umgang mit Nachhaltigkeit für den WWK-Konzern als wesentlich eingestuft; vgl. Kapitel: ESRS 2-SBM 3.

Die genannten ESG-Risiken können konzernweit erheblich auf alle bekannten Risikokategorien einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit der Einzelrisiken beitragen. Ein möglicher erhöhter Risikokapitalbedarf fließt folglich in die Ermittlung des jeweiligen Risikokapitals ein.

Risikosteuerung

Die Abteilung Risikomanagement ist verantwortlich für die Umsetzung des Risikotragfähigkeitssystems und ein daraus abgeleitetes operatives Limit-System. Sie unterbreitet Vorschläge an den Vorstand für die Implementierung von (neuen bzw. geänderten) Limits.

Die Limitauslastung wird anhand von entsprechenden Risikokennzahlen laufend überwacht. Da Nachhaltigkeitsrisiken des WWK-Konzerns ausschließlich risikoverstärkend auf bereits

bestehende Risiken wirken, sind keine spezifischen ESG-Risikolimits definiert. Die jeweiligen Risikoverantwortlichen in den operativen Geschäftsbereichen sind für die Überwachung der Limits in ihrem Verantwortungsbereich zuständig und haben auf dieser Basis die Risikosteuerung zu verantworten. Die Abteilung Risikomanagement berichtet die Ergebnisse der Überwachung des Limitsystems periodisch bzw. bei Bedarf an den Vorstand. Im Rahmen des definierten Eskalationsprozesses können Limit-Verletzungen ad-hoc-Prozesse auslösen. Im Zusammenhang mit ad-hoc-Ereignissen wird unter anderem auch geprüft, ob diese im Rahmen des ORSA oder der ERB adressiert werden müssen.

Weitere steuernde Maßnahmen zur Begrenzung der Nachhaltigkeitsrisiken sind beispielsweise:

- jährlich angepasstes Rückversicherungsprogramm,
- Verwendung von externen Nachhaltigkeitsratings sowie Ausschlusskriterien bei der Kapitalanlage,
- Bewertung von Kapitalanlagen im hauseigenen ESG-Tool,
- Anpassung der internen Anlagerichtlinien im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Sämtliche Risiken werden samt den steuernden und risikomindernden Maßnahmen von der Abteilung Risikomanagement in einem von der WWK entwickelten, datenbankgestützten Risikoinformationssystem „RIS“ vollumfänglich erfasst und dokumentiert.

Risikoüberwachung

Verantwortlich für die Überwachung der Risiken sowie der vereinbarten Limits sind die Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Die Intervalle für die Überwachung der Limits werden zusammen mit den Schwellenwerten für die Limitierung festgelegt und sind von den Risikoverantwortlichen einzuhalten. Zusätzlich überwacht die Abteilung Risikomanagement stichprobenartig bzw. bei Bedarf die Einhaltung der Limits, soweit dies anhand der vorliegenden Daten möglich ist.

Risikoberichterstattung

Zu allen Risiken existiert ein periodenbasiertes Berichtswesen sowie bei besonderen Entwicklungen eine Adhoc-Berichterstattung an die Geschäftsleitung. Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses sind Bestandteil der folgenden Berichte und werden adressatenorientiert sowohl konzernintern als auch externen Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen zur Verfügung gestellt, hierzu zählen insbesondere der Vorstand, Aufsichtsrat, Wirtschaftsprüfer, BaFin:

- Geschäftsbericht
- Risikostrategie und -bericht
- ORSA-Bericht
- Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)
- Regelmäßiger aufsichtsrechtlicher Bericht (RSR)
- Quantitative Reporting Templates im Rahmen von Quartals- und Jahresmeldung

Strategie

ESRS 2-SBM 1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Beschreibung des Geschäftsmodells

Der WWK-Konzern ist ein Versicherungs- und Finanzdienstleistungskonzern mit Sitz in Deutschland. Das Mutterunternehmen, die WWK Lebensversicherung a. G., ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt auf fondsgebundenen Lebensversicherungen einschließlich Hybridprodukten sowie biometrischen Versicherungslösungen.

Zusätzlich betreibt die Tochtergesellschaft WWK Allgemeine Versicherung AG das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. Angeboten werden maßgeschneiderte Produkte für Privat- und Firmenkunden. Der WWK-Konzern nutzt eine Multikanalvertriebsstrategie mit Ausschließlichkeitsorganisation, Partnervertrieb (Makler, Mehrfachvermittler) sowie der konzerneigenen Maklergesellschaft 1:1 Assekuranzservice AG. Digitale Vertriebskanäle werden beobachtet und technisch vorbereitet, jedoch bislang nicht strategisch priorisiert. Unsere Produkte werden fast ausschließlich in Deutschland angeboten und vertrieben. In geringem Umfang bieten wir auch Lebensversicherungsprodukte in Österreich an. Insgesamt stehen Privatkunden im Vordergrund. Aber auch Altersvorsorgelösungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Unsere Mitarbeiteranzahl ist im Kapitel ESRS S1-6 enthalten.

Beschreibung der Strategie und ihrer Ziele

Die Unternehmensstrategie basiert auf dem Ziel, die rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit – insbesondere der WWK Lebensversicherung a. G. – dauerhaft zu sichern. Daraus ergeben sich folgende übergeordnete Grundsätze:

- Geschäftspolitische Eigenständigkeit
- Hohe Substanzkraft
- Unternehmenswachstum
- Kostenbewusstes Handeln
- Sicherheitsorientierte Kapitalanlage
- Ertragsorientierte Produktpolitik
- Aktive Steuerung von Langfristrisiken

Diese Grundsätze bilden die Basis für bereichsspezifische Strategien, u. a.:

- **Substanzkraftstrategie:** Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit unter volatilen Marktbedingungen
- **Vertriebsstrategie:** Breite Marktansprache durch Kombination verschiedener Vertriebskanäle
- **Kapitalanlagestrategie:** Sicherheit und Ertrag im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben, Integration von Nachhaltigkeitsaspekten
- **IT-Strategie:** Effizienzsteigerung, Cloud-Readiness, IT-Sicherheit
- **Produktstrategie:** Fokus auf ertragsstarke fondsgebundene und biometrische Produkte
- **Risikostrategie:** Integriertes Risikomanagement zur Sicherung der Risikotragfähigkeit

Strategien zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsaspekten

Nachhaltigkeitsaspekte fließen in zentrale strategische Entscheidungen ein, insbesondere in der Kapitalanlage (z. B. Berücksichtigung nachhaltiger Investments), dem Vertrieb und im Risikomanagement (z. B. Nachhaltigkeitsrisiken als Teil bestehender Risikokategorien). Dies führt zu einer Verwurzelung der Nachhaltigkeitsaspekte in den entsprechenden Bereichsstrategien und zu einer unmittelbaren Beschäftigung der jeweiligen Bereiche damit, was ein eigenständiges Dokument zur Nachhaltigkeit obsolet macht. Eine strategische Grundausrichtung auf Langfristorientierung, Substanzkraft und kontrolliertes Wachstum steht damit im Einklang mit nachhaltigem wirtschaftlichem Handeln. Die weitere Entwicklung regulatorischer Anforderungen (z. B. CSRD, SFDR, EIOPA-Leitlinien) wird beobachtet und schrittweise integriert.

Umsetzungspläne und Zeithorizont

Die Strategien des WWK-Konzerns sind auf Kontinuität angelegt. Einzelne operative Ziele werden jährlich (z. B. Beitrags- oder Neugeschäftsentwicklung) oder über drei Jahre (z. B. Abschlusskostenquote, Eigenkapitalquote) verfolgt. Einzelprojekte sind mit konkreten Zeithorizonten verknüpft. Übergreifende strategische Leitlinien (z. B. Substanzkraftstrategie) dienen als dauerhafte Handlungsrahmen. Die Umsetzung wird durch systematisches Controlling sowie durch Integration in das variable Vergütungssystem sichergestellt.

Verknüpfung zwischen Strategie, Geschäftsmodell und Nachhaltigkeitsthemen

Die strategische Fokussierung auf Unabhängigkeit, Substanzkraft und risikobewusstes Wachstum steht in engem Zusammenhang mit einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung. Nachhaltigkeitsthemen sind kein isolierter Bestandteil, sondern werden – insbesondere im Risikomanagement, der Kapitalanlage und bei Produktentscheidungen – berücksichtigt. Der WWK-Konzern verfolgt keine kurzfristigen Anreizsysteme, sondern legt Wert auf langfristig stabile Ertragskraft und finanzielle Solidität. Diese Haltung trägt zur Resilienz des Geschäftsmodells bei und berücksichtigt mittelbar auch Nachhaltigkeitsrisiken, wie sie durch aufsichtsrechtliche Entwicklungen zunehmend in den Fokus rücken.

Wichtigste Merkmale der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette

Wertschöpfungsaktivitäten des WWK-Konzerns

➤ Eigener Geschäftsbetrieb

Der eigene Geschäftsbetrieb des WWK-Konzerns umfasst alle Tätigkeiten, die zur Erbringung der Versicherungs- und Finanzdienstleistungen notwendig sind. Dazu zählen der Betrieb der Verwaltungsgebäude, die IT-Infrastruktur, das Fuhrparkmanagement sowie die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen. Im Rahmen der betrieblichen Organisation werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Digitalisierung und Prozessautomatisierung ergriffen. Nachhaltigkeitsaspekte wie Ressourcenschonung und Energieeffizienz werden insbesondere bei baulichen Maßnahmen und der Auswahl von Dienstleistern berücksichtigt.

➤ Eigene Belegschaft

Die Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. und ihrer Tochterunternehmen sind entscheidend für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und den Erfolg des Geschäftsmodells. Sie bringen ihre Expertise in die Entwicklung, den Vertrieb und die Verwaltung von Versicherungsprodukten sowie in die Kundenberatung ein. Ein systematisches Personalmanagement, die Aus- und Weiterbildung sowie eine

leistungsbezogene Vergütung tragen zur langfristigen Bindung und Weiterentwicklung der Belegschaft bei.

➤ Versicherungstechnik

Die versicherungstechnische Wertschöpfung beginnt bei der Produktentwicklung und reicht über die Vertragsanbahnung und den Abschluss bis hin zur Verwaltung der Versicherungsverhältnisse. Der WWK-Konzern bietet schwerpunktmäßig fondsgebundene Lebensversicherungsprodukte, Hybridprodukte, biometrische Absicherung sowie klassische Schaden- und Unfallversicherungen an. Die Gestaltung der Versicherungsprodukte orientiert sich an den Bedürfnissen der Kunden sowie an wirtschaftlichen, regulatorischen und risikopolitischen Anforderungen.

➤ Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagestrategie des WWK-Konzerns stellt einen zentralen Bestandteil des Geschäftsmodells dar. Ziel ist es, durch eine sicherheits- und ertragsorientierte Anlagepolitik die Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden zu erfüllen. Die Investitionsentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Prudent Person Principle) sowie wirtschaftlicher und bilanzieller Zielsetzungen. Aspekte der Nachhaltigkeit werden in die strategische Allokation zunehmend integriert.

Im Rahmen der Kapitalanlage der WWK legen wir großen Wert darauf, dass die Menschenrechte durch ein verantwortungsvolles Management beachtet werden. So werden bei unseren Investitionsentscheidungen Nachhaltigkeitsziele verfolgt, die sich von den Sustainable Development Goals der UN (SDG) ableiten. Hierunter fallen unter anderem die Förderung fundamentaler Menschenrechte durch Bekämpfung weltweiter Tötungsdelikte, Gewalt gegen Kinder und Menschenhandel. Neben weiteren Zielen wie Ernährungssicherheit und Beendigung der Armut sind für uns zudem die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, der Ausschluss von Kinder- und Zwangsarbeit sowie die Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes bei unseren Investmententscheidungen von Bedeutung.

Zur Einschätzung der Nachhaltigkeitsrisiken bei Investments nutzen wir Daten eines global führenden Anbieters von unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings (Environmental, Social, Governance). Somit werden neben Umweltgesichtspunkten auch Menschenrechtsaspekte durch die Social- und Governance-Komponente berücksichtigt. Ausgeschlossen von Neuinvestments sind Unternehmen, welche ein von uns festgelegtes Mindest-ESG-Rating nicht erreichen. Zudem beziehen wir ESG-Controversies-Scores in unsere Investmententscheidungen ein, welche unter anderem untersuchen, ob und in welchem Ausmaß Unternehmen gegen allgemein anerkannte Normen, wie beispielsweise die

gleiche Bezahlung von Männern und Frauen verstoßen. Unternehmen mit sehr schweren Verstößen werden im Rahmen unseres Investmentprozesses ausgeschlossen.

Bei neuen Direktinvestments in Aktien, Anleihen und Darlehen gelten für die von uns verwalteten Portfolios sowie extern gemanagten Spezialfonds einige Kriterien wie der Ausschluss von Investments in Unternehmen, die wesentlich an der Herstellung kontroverser Waffen beteiligt sind, sowie die Berücksichtigung des Oslo-Übereinkommens zum Verbot von Streubomben und der Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen. Zudem werden keine Investments in Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact oder die ILO Kernarbeitsnormen getätigt. Zu den ILO Kernarbeitsnormen zählen unter anderem die Abschaffung von Kinderarbeit und das Verbot von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.

Darüber hinaus entscheiden wir uns bei der Auswahl von externen Fonds und Mandaten prinzipiell für Asset Manager, die die Grundsätze für verantwortungsbewusste Investments (Principles for Responsible Investments) der UN unterzeichnet haben. Insgesamt vermeiden wir Investments in Ländern mit offenkundigen Menschenrechtsverletzungen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

➤ Lieferanten und externe Dienstleister

Der WWK-Konzern arbeitet mit einer Vielzahl an externen Partnern zusammen, die für den reibungslosen Geschäftsbetrieb erforderlich sind. Hierzu zählen Anbieter im Bereich IT (z. B. Software, Cloud-Dienste), Facility Management, Logistik, Kommunikationsdienstleistungen sowie beratende Dienstleister. Bei der Auswahl von Lieferanten werden neben Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitskriterien zunehmend auch Umwelt- und Sozialaspekte berücksichtigt.

➤ Rückversicherer

Zur Absicherung von Spitzenrisiken kooperiert der WWK-Konzern mit Rückversicherern. Die Rückversicherung dient der Glättung von Schadenergebnissen und der langfristigen finanziellen Stabilität. Rückversicherungsverträge sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

➤ Vertriebspartner

Der Vertrieb der Versicherungsprodukte erfolgt über mehrere Kanäle: eine Ausschließlichkeitsorganisation mit selbstständigen Handelsvertretern, den unabhängigen Partnervertrieb (Makler, Mehrfachagenten) sowie die konzerneigene 1:1 Assekuranzservice AG. Diese Vertriebspartner agieren als wichtige

Schnittstelle zwischen den WWK-Versicherungsunternehmen und den Kundinnen und Kunden. Die Betreuung erfolgt dezentral, mit Unterstützung durch zentrale Beratung, Schulung und IT-Tools. Die Vertriebspartner sind wesentliche Akteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette und prägen maßgeblich das Kundenerlebnis.

➤ Dienstleister im Leistungs- und Verwaltungsbereich

Ergänzend arbeitet der WWK-Konzern mit spezialisierten Dienstleistern zusammen, z. B. für Schadenbearbeitung, medizinische Gutachten, Leistungsprüfung oder externe Bestandsverwaltung. Diese tragen zur Effizienz und Qualität in der Leistungserbringung bei.

➤ Kundinnen und Kunden

Die WWK-Versicherungsunternehmen bedienen überwiegend private Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen in Deutschland. Ziel ist es, durch bedarfsgerechte Produkte, individuelle Beratung und digitalen Service einen nachhaltigen Mehrwert zu schaffen und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen.

➤ Kapitalmärkte

Der WWK-Konzern investiert Beitragseinnahmen breit diversifiziert in nationale und internationale Kapitalmärkte. Die Anlageklassen umfassen u. a. festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien sowie alternative Investments (z. B. Infrastruktur, Private Equity). Die Investitionsentscheidungen erfolgen unter Berücksichtigung von ESG-Risiken und -Chancen und stellen einen wichtigen Bestandteil der langfristigen Wertschöpfung dar.

ESRS 2-SBM 2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wichtigste Anspruchsgruppen des WWK-Konzerns

Die Anspruchsgruppen der WWK Lebensversicherung a. G. umfassen all jene Personengruppen und Organisationen, die von den Aktivitäten und Entscheidungen direkt betroffen sind oder diese wesentlich beeinflussen können. Zu den wesentlichen Anspruchsgruppen zählen insbesondere:

Kundinnen und Kunden (Privat- und Firmenkunden)

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit fühlt sich die WWK den Interessen ihrer Kundinnen und Kunden in besonderer Weise verpflichtet. Ihre Bedürfnisse und Erwartungen prägen Produktentwicklung, Serviceangebote und Kommunikationsmaßnahmen maßgeblich.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter im Innen- und Außendienst tragen mit ihrer Fachkenntnis und ihrem Engagement wesentlich zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zur Kundenzufriedenheit bei. Sie sind ein zentraler Bestandteil der unternehmerischen Wertschöpfung. Operative Tätigkeiten werden durch eigene Angestellte des WWK-Konzerns an Standorten in Deutschland sowie in sehr unwesentlichen Teilen auch in Luxemburg und Österreich erbracht. Dabei wird darauf geachtet, übergreifende Services und Dienstleistungen im Mitarbeiterkontext in Eigenleistung zu erbringen. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter erfolgt seit Jahren durch eigenentwickelte Konzepte und firmeninterne Angebote, die größtenteils im eigenen Schulungszentrum durchgeführt werden.

Vertriebspartner

Die Ausschließlichkeitsorganisation, unabhängige Vermittler sowie die 1:1 Assekuranzservice AG sind entscheidende Akteure im Vertrieb und in der Kundenbindung. Als externe, aber eng angebundene Partner prägen sie den Zugang zu Kundinnen und Kunden und damit die Marktposition des WWK-Konzerns wesentlich.

Gesellschaft und Öffentlichkeit

Der WWK-Konzern ist sich seiner Verantwortung gegenüber der Gesellschaft bewusst – etwa als Arbeitgeber, Steuerzahler, Kapitalanleger oder Förderer gesellschaftlicher Belange. Diese Anspruchsgruppe erwartet Transparenz, gesellschaftliches Engagement und Nachhaltigkeit.

Weitere Stakeholder sind unter anderem Geschäftspartner, Aufsichtsbehörden, Rückversicherer, Kapitalmarktakeure und die interessierte Öffentlichkeit.

Kategorien und Formen der Einbindung

Kundinnen und Kunden

- Zufriedenheitsbefragungen: Externe Anbieter befragen unsere Kunden zur Zufriedenheit durch die WWK.
- Beschwerdemanagement: Über verschiedene Kanäle wird Kundenfeedback erfasst und ausgewertet.
- Externe Ratings: Durch die Teilnahme an Ratings fließen externe Kundensichtweisen ins Unternehmen ein.

Vertriebspartner (Ausschließlichkeitsorganisation, Makler, 1:1 Assekuranzservice AG)

- Regelmäßige Befragungen: Erfassung von Meinungen und Verbesserungsvorschlägen, z. B. zur Produktgestaltung und Vertriebsunterstützung
- Vertriebsworkshops & Gremien: Einbindung in relevante Projekte, Feedback zu Marktentwicklungen
- Beteiligung bei Produktentwicklungen: Frühzeitige Berücksichtigung von Vermittlerbedarfen

Mitarbeiter

- Mitarbeiterbefragungen: In regelmäßigen Abständen werden zu aktuellen Themen Umfragen durchgeführt
- Personalgespräche und Feedbackformate: Entwicklungsgespräche mit Führungskräften erfolgen regelmäßig
- Betriebsrat: Der Betriebsrat vertritt die Interessen der Mitarbeiter und bringt diese in Entscheidungsprozesse ein

Zweck der Stakeholder-Einbindung

Ziel der Einbindung von Anspruchsgruppen ist es, relevante Erwartungen, Bedürfnisse und Anforderungen systematisch zu erfassen, um die Nachhaltigkeitsstrategie sowie das operative Handeln zielgerichtet weiterzuentwickeln. Der WWK-Konzern versteht Stakeholder-Feedback als wesentlichen Beitrag zur Stärkung von Vertrauen, Reputation und unternehmerischer Verantwortung. Die Ergebnisse fließen in strategische und operative Entscheidungsprozesse ein – insbesondere bei Produktentwicklung, Kundenservice, Personalmanagement sowie der Ausgestaltung der Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Berücksichtigung der Ergebnisse

Die Ergebnisse aus Stakeholderbefragungen, Ratings und Beschwerdeanalysen werden systematisch ausgewertet und im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses genutzt. So werden unternehmensweite sowie bereichsspezifische Maßnahmen abgeleitet, z. B. zur Verbesserung der Mitarbeiterbindung, zur Vertriebsunterstützung oder zur Optimierung von digitalen Kundenservices.

Verständnis der Interessen und Ansichten in Bezug auf Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse werden die Perspektiven zentraler Anspruchsgruppen berücksichtigt. Die Erhebung erfolgt sowohl über strukturierte Formate (z. B. Befragungen, Workshops) als auch über Experten aus den Fachabteilungen,

die im direkten Kontakt mit den Stakeholdern stehen (z. B. Kundenservice, Personalmanagement, Vertrieb). Die abgeleiteten Erwartungen werden in die strategische Weiterentwicklung des Geschäftsmodells einbezogen. Interne Expertinnen und Experten bewerten die Ergebnisse und leiten daraus Handlungsfelder ab.

Information des Leitungs- und Aufsichtsorgans über Stakeholder-Interessen

Der Vorstand der WWK Lebensversicherung a. G. wird im Rahmen der Berichterstattung zur Wesentlichkeitsanalyse über die Erkenntnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen informiert. Auch der Aufsichtsrat bzw. zuständige Ausschüsse erhalten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung einen Überblick über relevante Ergebnisse. Dadurch werden deren Interessen bei strategischen Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

ESRS 2-SBM 3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2-IRO 1: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung eine auf dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit beruhende Analyse durchgeführt. Gemäß den Vorgaben des ESRS 1 wurden die wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsaspekte (Inside-Out-Perspektive) sowie die aus Nachhaltigkeitsthemen resultierenden Risiken und Chancen für das Unternehmen (Outside-In-Perspektive) ermittelt.

Die Analyse umfasst dabei sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch die Versicherungstätigkeit und Kapitalanlage. Die Beurteilung der IROs (Impacts, Risks & Opportunities) erfolgte unter Einbindung relevanter interner Fachbereiche sowie auf Basis der internen Risiko- und Nachhaltigkeitsbewertungssysteme.

Im ersten Schritt wurden bereits existierende Dokumente wie der SFCR und die nichtfinanzielle Erklärung aus dem

Geschäftsbericht gesichtet sowie diverse Gespräche mit verschiedenen Bereichen des Mutterunternehmens geführt. Anschließend wurden die potenziell relevanten Nachhaltigkeitsaspekte basierend auf der Longlist gemäß ESRS 1, AR 16 zusammengestellt. Zusätzliche unternehmensspezifischen Themen wurden in Schritt 1 nicht identifiziert.

In Schritt zwei erfolgte entlang der Wertschöpfungskette (eigener Geschäftsbetrieb, Versicherungsaktivitäten, Kapitalanlage) eine Identifizierung und Erstbewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen.

In einer Reihe von Workshops wurde mit relevanten Experten, die regelmäßigen Kontakt zu weiteren Stakeholdern pflegen, haben wir wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, bewertet und überprüft. Darüber hinaus wurden sie gebeten, auf der Grundlage ihres Verständnisses des Geschäfts und Portfolios die in Schritt zwei erhaltenen Ergebnisse zu diskutieren und zu hinterfragen, um eine einheitliche Sicht auf wesentliche Auswirkungen zu erzielen.

Relevante Experten aus dem Unternehmen und Content-Owner nahmen aktiv an Workshops zum Prozess der Wesentlichkeitsbewertung teil, um eine gründliche Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer Geschäftstätigkeiten zu gewährleisten.

Im Ergebnis wurden folgende ESRS-Themenbereiche als wesentlich identifiziert:

- E1 – Klimawandel
- S1 – Eigene Arbeitskräfte
- S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- S4 – Verbraucher und Endnutzer
- G1 – Geschäftsgebaren

Die identifizierten IROs wurden für die Kapitalanlage, die Versicherungstätigkeit und den eigenen Betrieb erhoben und sind der nachfolgenden Aufstellung zu entnehmen:

	Wesentliche IROs*	Kategorie	Zeithorizont**
ESRS E1 - Klimawandel			
Anpassung an den Klimawandel	Die WWK weist taxonomiefähige Kapitalanlagen für die Umweltziele 1 und 2 aus und trägt somit zur Anpassung an den Klimawandel bei. Durch Eigenkapital-Investitionen und die Kreditvergabe an Energieproduzenten erneuerbarer Energie und Investments in Energietransformationsprojekte sowie in Wind- und Wasserstoff, trägt die WWK zur Energiewende bei. (KA)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Langfristig

	Wesentliche IROs*	Kategorie	Zeithorizont**
	Durch die Abdeckung von Schäden aus klimabedingten Risiken trägt die WWK mit ihren taxonomiefähigen Versicherungsprodukten zur Anpassung an den Klimawandel bei. (VT)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
	Durch die Abdeckung von Schäden aus klimabedingten Risiken trägt die WWK mit ihren Versicherungsprodukten zur Anpassung an den Klimawandel bei. Durch die höhere Frequenz von Unwettern (Hagel, Stürme, Überschwemmungen etc.) bedingt durch den Klimawandel besteht das Risiko von in Summe höheren Schäden, die ggf. nicht rückversichert sind. (VT)	Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig
	Immobilien werden üblicherweise für lange Zeit im Portfolio gehalten und sind im Vergleich zu Aktien und festverzinslichen Wertpapieren schwieriger kurzfristig zu veräußern. Im Falle unzureichender Überprüfung des Immobilienportfolios nach Nachhaltigkeitskriterien (hinsichtlich Lebenszyklus und dessen Zukunftsfähigkeit) droht hierbei die Gefahr von Stranded Assets. (KA)	Risiko	Mittel- und langfristig
	Nachhaltigkeitsrisiken könnten sich bereits jetzt und in Zukunft in vielfältiger Weise auf das Spreadrisiko auswirken, beispielsweise im Falle einer unzureichenden Anpassung des Emittenten bzw. dessen Geschäftsmodells an den Klimawandel. (KA)	Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig
	Nachhaltigkeitsrisiken könnten sich bereits jetzt und in Zukunft in vielfältiger Weise auf das Aktienrisiko auswirken, beispielsweise im Falle einer unzureichenden Anpassung des Emittenten bzw. dessen Geschäftsmodells an den Klimawandel. (KA)	Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig
	Durch den fortschreitenden Klimawandel und das Abschmelzen des arktischen sowie antarktischen Eises steigt der Meeresspiegel mittel- und langfristig weiter an. Daraus können mittel- und langfristig wesentliche physische Risiken hinsichtlich der in den betroffenen Gebieten versicherten Objekten entstehen. (VT)	Risiko	Mittel- und langfristig
Klimaschutz	Durch die Investition in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen trägt die WWK negativ zur Reduktion von THG-Emissionen und Anpassung an den Klimawandel. (KA)	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Langfristig
	Die Versicherung von Objekten durch die WWK steht im Zusammenhang mit der Entstehung von Emissionen, die während der Nutzung anfallen, z.B. Versicherung von Verbrennerfahrzeugen im Zusammenhang mit der Entstehung von Emissionen, die während der Produktion und Nutzung anfallen. (VT)	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
	Durch die Versicherung von erneuerbaren Energien (wie Photovoltaik-, Solar-, Geothermie- und Wärmepumpenanlagen) trägt die WWK zur Förderung erneuerbarer Energien bei.	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
	Dies betrifft insb. den Überarbeiteten Wohngebäudetarif (inkl. Baustein für erneuerbare Energien, z.B. Photovoltaikanlagen sowie die E-Mobilität. Außerdem gibt es im Rahmen der Kfz-Versicherung einen speziellen Baustein, der den Akku von E-Fahrzeugen mitversichert. (VT)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
	Ausstoß von THG-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb. (EG)	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Kurzfristig
	Durch die Versicherung von Wandladestationen, Induktionsplatten, Photovoltaik-Anlagen sowie Anlagen der regenerativen Wasser- und Wärmeerzeugung sowie Solarthermie-, Geothermie- und sonstige Wärmepumpenanlagen trägt die WWK positiv zum Zugang zu erneuerbaren Energien bei. Mit höherer Exponierung der WWK steigt zudem das Risiko erhöhter Schäden in Folge von im Zuge des Klimawandels	Risiko	Mittel- und langfristig

	Wesentliche IROs*	Kategorie	Zeithorizont**
	verstärkt auftretenden Extremwetterereignissen (Stürme, Hagel etc.). (VT)		
Energie	Nutzung von nicht erneuerbaren Energien führt zum Ausstoß von Treibhausgasemissionen. Die WWK bezieht einen Strommix vom Energieversorger, der sowohl Strom aus erneuerbarer als auch nicht erneuerbarer Energie enthält. (EG)	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Kurzfristig
ESRS S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens			
Arbeitsbedingungen	Die WWK strebt eine langfristige Beschäftigung der Mitarbeitenden und damit Bindung an das Unternehmen an und ermöglicht den Mitarbeitenden damit einen umfassenden und über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Sozialschutz. (EG)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Langfristig
	Durch diverse Arbeitszeitmodelle hat die WWK einen positiven Einfluss auf die Work-Life-Balance der Mitarbeitenden. Die dadurch resultierende Entlastung hat einen positiven Einfluss auf die (psychische und physische) Resilienz und trägt so zur Arbeitgeberattraktivität und zum Unternehmenserfolg bei. (EG)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Langfristig
	Durch die Bezahlung von angemessenen Gehältern unter Berücksichtigung von Tarifverträgen sowie die jederzeitige Erfüllung des Mindestlohns hat die WWK einen positiven Einfluss auf die finanzielle Sicherheit und Planbarkeit ihrer Mitarbeitenden. (EG)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Langfristig
	Die WWK leistet über die einen Beitrag zur Arbeitssicherheit, insb. durch das betriebliche Gesundheitsmanagement. (EG)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Die WWK leistet einen Beitrag durch vorhandene Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und leitet bei Hinweisen auf solche Fälle Maßnahmen ein. (EG)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
	Die WWK setzt sich für Gleichstellung, Vermeidung von Diskriminierung und soziale Inklusion innerhalb des eigenen Unternehmens ein, dies hat positive Auswirkungen sowohl auf die Belegschaft als auch auf die Gesellschaft und Wirtschaft. (EG)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
	Diskriminierung und fehlende Gleichstellung haben negative Auswirkungen auf die betroffenen Arbeitnehmer, wodurch es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder verhinderten Karrierechancen kommen kann. (EG)	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
	Die Mitarbeitenden profitieren von einem breiten und kontinuierlichen Angebot zum Thema Schulung- und Kompetenzentwicklung. (EG)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Die WWK bietet einen positiven Beitrag durch den Schutz von personenbezogenen Daten, der über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus geht. (EG)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette			
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	Durch Investition in Unternehmen und Sektoren leistet die WWK einen negativen Beitrag zu Kinderarbeit. (KA)	Negative Auswirkung (potentiell)	Langfristig
ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer			
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer	Beitrag zur Sicherheit der Kunden durch den Schutz allgemeiner Persönlichkeitsrechte wie z.B. den Schutz der personenbezogenen Daten durch ein funktionierendes Datenschutzmanagementsystem. (VT)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig

	Wesentliche IROs*	Kategorie	Zeithorizont**
	Durch den Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten besteht das Risiko, dass auf diese Daten von Unbefugten zugegriffen werden kann und in der Folge ein Reputationsschaden sowie evtl. Bußgeldern für die WWK resultieren kann. (EG)	Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig
	Die Einhaltung von Informations- und Aufklärungspflichten betrifft alle Kunden, die Versicherungsprodukte erwerben oder in Betracht ziehen. Dies ist eine grundlegende Anforderung in der Versicherungsbranche, die für eine breite Bevölkerung relevant ist. Bei einer nicht-Einhaltung besteht das Risiko eines Reputationsschadens für die WWK sowie ggf. Bußgelder. (VT)	Risiko	Mittel- und langfristig
	Durch die Verletzung der Datenschutzvorgaben (z.B. nicht datenkonforme Erstellung von Gesundheitsrisikoprofilen) kann für die WWK ein Reputationsschaden verbunden mit finanziellen Ausfällen entstehen. (VT)	Risiko	Kurz-, mittel- und langfristig
Persönliche Sicherheit von Verbrauchern und/oder Endnutzern	Durch das Angebot von Versicherungsprodukten bietet die WWK einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit, für den Versicherten selbst, aber auch für den Geschädigten.	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
	Für besondere Lebenslagen bieten die Lebensversicherungen / bAV Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen einen zusätzlichen Beitrag zur finanziellen Absicherung. (VT)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
ESRS G1 – Unternehmensführung			
Unternehmenskultur	Die WWK trägt durch einen internen Verhaltenskodex sowie die Unternehmensleitlinie positiv zur Unternehmenskultur bei, da dort die Werte für das Miteinander festgelegt sind. (EG)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
Korruption und Bestechung	Vermeidung und Förderung der Aufdeckung von Korruptionsfällen durch über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehende Maßnahmen. (EG)	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Mittelfristig
	Durch Korruptionsfälle und damit verbundene Reputationsschäden kann es zu Nachfragerückgang und Kundenverlust kommen, was finanzielle Schäden zur Folge hat. (EG)	Risiko	Mittel- und langfristig

*EG = Eigener Geschäftsbetrieb, VT = Versicherungstechnik, KA = Kapitalanlage

** kurzfristig = unter 1 Jahr, Mittelfristig = 1 bis 5 Jahre, Langfristig = über 5 bis 10 Jahre

Darstellung wesentlicher tatsächlicher und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) in den Geschäftsbereichen Kapitalanlage

Für die Kapitalanlagetätigkeit des WWK-Konzerns wurden insbesondere im Zusammenhang mit dem Klimawandel, sozialen Aspekten der Lieferkette und dem Geschäftsgebaren wesentliche positive Auswirkungen identifiziert. Die Kapitalanlagestrategie ist auf Sicherheit und Substanzkraft ausgerichtet, berücksichtigt jedoch zunehmend auch ESG-Aspekte.

Ziel ist eine schrittweise stärkere Berücksichtigung von Klimarisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren – z. B. durch gezielte Ausschlüsse klimaschädlicher Emittenten, insbesondere bei Direktinvestments. Ein weiterer Fokus liegt auf der Effizienzsteigerung und Dekarbonisierung des Immobiliendirektbestands im Rahmen der Wirtschaftlichkeit. Es wird dabei keine formal dokumentierte Responsible Investment Policy verfolgt; wir arbeiten jedoch mit internen Ausschlusslisten und Bewertungsroutinen zur Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Nachhaltige Kapitalanlagen sollen nicht nur regulatorischen Anforderungen (z. B. Solvency II, SFDR), sondern auch dem eigenen Anspruch an ein langfristig stabiles Geschäftsmodell gerecht werden. Investitionen in Regionen oder Sektoren mit systematischen Verstößen gegen Menschenrechte, Umweltstandards oder Integritätsprinzipien werden vermieden.

➤ Versicherungstätigkeit

Im Versicherungsgeschäft wurden sowohl positive als auch potenziell negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Umwelt- und Sozialaspekten identifiziert.

Positive Auswirkungen ergeben sich insbesondere durch die finanzielle Absicherung und Risikotransformation zugunsten von Kundinnen und Kunden, sodass diese sowohl gegen finanzielle Verluste als auch Sachschäden geschützt sind. Die WWK Lebensversicherung a. G. trägt mit ihren fondsgebundenen, hybriden und biometrischen Produkten zur individuellen und betrieblichen Vorsorge bei. Ein zentrales Ziel ist die Erhaltung der finanziellen Unabhängigkeit und Lebensqualität ihrer Versicherten.

Herausforderungen entstehen durch das Spannungsfeld zwischen versicherungstechnisch gebotener Risikodifferenzierung und der gesellschaftlichen Erwartung nach fairer Teilhabe. So kann es – z. B. bei biometrischen Produkten – zu Ausschluss- oder Preiswirkungen kommen, die die Anforderungen bestimmter Bevölkerungsgruppen nicht angemessen berücksichtigt. Auch Datenschutz und IT-Sicherheit stellen im digitalen Kundenkontakt relevante Risikofelder dar.

Chancen bestehen in der Fokussierung auf Kundenzentrierung und Servicequalität. Der WWK-Konzern nutzt verschiedene Formate zur Kundenrückmeldung, z. B. Beschwerdemanagement sowie externe Ratings. Transparenz bei Produktinformationen, z. B. durch Zielmarktbeschreibungen und Ratingprozesse, stärkt zusätzlich die Kundenbeziehung.

➤ Eigener Geschäftsbetrieb

Im Bereich des eigenen Geschäftsbetriebs wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bislang keine isolierten positiven oder negativen Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

Risiken bestehen insbesondere im Zusammenhang mit Reputationsverlusten oder regulatorischen Sanktionen, etwa infolge von Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben, Korruptionsprävention oder Geldwäscheprävention. Diese Risiken adressiert der WWK-Konzern durch ein umfassendes Compliance-System, einen Verhaltenskodex sowie die regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Chancen sieht der WWK-Konzern insbesondere in der Stärkung ihrer Arbeitgeberattraktivität. Eine stabile Unternehmenskultur, eine leistungsorientierte Vergütung sowie vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote tragen zur Mitarbeiterbindung und zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte bei. Diese gelten als zentraler Erfolgsfaktor – insbesondere im Kontext des demografischen Wandels und sich wandelnder Arbeitsmarktbedingungen.

Auswirkungen auf Menschen und Umwelt

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für den WWK-Konzern sowohl positive als auch potenziell negative Auswirkungen identifiziert:

Eine positive ökologische Auswirkung ergibt sich aus der Kapitalanlagestrategie, insbesondere durch Ausschlüsse CO₂-intensiver Industrien und Unternehmen.

Im Bereich der Immobilienanlagen achtet der WWK-Konzern auf Energieeffizienz und CO₂-Reduktion – insbesondere dort, wo bauliche Maßnahmen wirtschaftlich vertretbar sind. Ziel ist es, die ökologische Performance des Immobilienportfolios im Einklang mit den Pariser Klimazielen kontinuierlich zu verbessern.

Durch die Berücksichtigung von Governance- und Sozialkriterien in der Kapitalanlage, insbesondere durch Ausschluss von Unternehmen mit systematischen Verstößen gegen Menschenrechte, Arbeitsstandards oder Antikorruptionsgrundsätze (z. B. UN Global Compact), leistet der WWK-Konzern einen Beitrag zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln entlang ihrer indirekten Wertschöpfungskette.

Darüber hinaus ist das Kerngeschäft des WWK-Konzerns – die Übernahme versicherbarer Risiken – immanent mit einer positiven sozialen Wirkung verbunden, da es den Versicherten finanzielle Sicherheit, Einkommensschutz und langfristige Lebensqualität ermöglicht.

Alle als wesentlich identifizierten Auswirkungen stehen in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der strategischen Ausrichtung des WWK-Konzerns. Die Grundsätze der Substanzkraft, der sicherheitsorientierten Kapitalanlage sowie der ertragsorientierten Produktpolitik prägen sowohl die operativen als auch die strategischen Entscheidungen des WWK-Konzerns und beeinflussen damit die Nachhaltigkeitswirkungen unmittelbar.

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen bestehen bereits heute und sind langfristiger Natur. Die Relevanz dieser Themen ist auch mit Blick auf zukünftige regulatorische Anforderungen, demografische und klimatische Veränderungen sowie gesellschaftliche Erwartungen gegeben. Eine exakte zeitliche Begrenzung ist aufgrund der Dynamik der Nachhaltigkeitsthemen nicht sinnvoll möglich.

Tätigkeiten oder Geschäftsbeziehungen mit Relevanz für die Auswirkungen

Die Kapitalanlagetätigkeit, insbesondere über Spezialfonds und direkte Immobilieninvestments, hat einen bedeutenden Einfluss auf ökologische und soziale Auswirkungen.

Auch die Versicherungstätigkeit, insbesondere im Bereich Produktentwicklung, Tarifierung und Zugang zu Vorsorgeprodukten, ist wesentlich für die identifizierten sozialen Auswirkungen. Geschäftsbeziehungen zu Vertriebspartnern, Rückversicherern, Dienstleistern und Kapitalmarktakteuren wirken ebenfalls auf die ESG-Themenfelder ein.

Aktuelle finanzielle Effekte wesentlicher Risiken und Chancen

Zum Berichtszeitpunkt haben die identifizierten wesentlichen Risiken und Chancen noch keine signifikanten Effekte auf die Finanz-, Ertrags- oder Liquiditätssituation des WWK-Konzerns. Dennoch könnten vor allem klimabezogene Risiken in der Kapitalanlage oder im Schadenverlauf sowie regulatorische Veränderungen in Zukunft Einfluss auf die Finanzkennzahlen nehmen.

Chancen bestehen hauptsächlich in der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität, der langfristigen Kundenbindung und der

Imagepositionierung als verantwortungsbewusstes Versicherungsunternehmen. Diese Chancen wirken mittelbar auf Wachstum, Mitarbeiterbindung und Markenstärke und unterstützen die strategische Zielsetzung des WWK-Konzerns.

Resilienz von Geschäftsmodell und Strategie

Der WWK-Konzern verfolgt eine langfristig angelegte Geschäftsstrategie, die auf finanzielle Stabilität, risikobewusstes Handeln und nachhaltiges Wachstum ausgerichtet ist. Die Integration von ESG-Risiken – im Speziellen physischer und transitorischer Klimarisiken – erfolgt über das unternehmensweite Risikomanagementsystem.

Im Rahmen regelmäßiger Strategieüberprüfungen wird die Resilienz des Geschäftsmodells gegenüber Nachhaltigkeitsthemen laufend evaluiert. Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse, aus der Kapitalanlagepraxis und aus regulatorischen Entwicklungen fließen über strategische Anpassungen ein.

Änderungen im Vergleich zum Vorjahr

Da es sich bei diesem Bericht um die erstmalige Anwendung der ESRS auf Basis der CSRD handelt, liegen noch keine Vorjahresvergleiche für Auswirkungen, Risiken und Chancen vor. Zukünftig wird ein entsprechender Abgleich mit Vorperioden erfolgen.

Vergleich ESRS-bezogene und unternehmensspezifische Angaben

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS wurden keine zusätzlichen wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert, die über die bisherigen unternehmensspezifischen Nachhaltigkeitsthemen hinausgehen. Die Themen, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeit als relevant eingestuft wurden, decken sich im Wesentlichen mit den bereits zuvor identifizierten strategischen ESG-Schwerpunkten des WWK-Konzerns.

ESRS 2-IRO 2: In ESRS enthaltene, von der Nachhaltigkeitserklärung des Konzerns abgedeckte Angabepflichten

Die Vorgabe aus ESRS 2.56 Satz 1 wird durch das Inhaltsverzeichnis erfüllt, die Vorgabe aus ESRS 2.56 Satz 2 durch die nachfolgende Tabelle:

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
ESRS 2 GOV-1 § 21(d) Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung der Kommission (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-1 § 21(e) Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Wesentlich	ESRS 2-GOV 1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
ESRS 2 GOV-4 § 30 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS 2-GOV 4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) i. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 1; Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelttrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) ii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iii. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-1 § 40(d) iv. Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
ESRS E1-1 § 14 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS E1-1 § 16(g) Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit; Referenzwert Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2	Nicht wesentlich	
ESRS E1-4 § 34 THG-Emissionsreduktionsziele	SFDR: Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2; Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6	Wesentlich	ESRS E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel
ESRS E1-5 § 38 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2	Wesentlich	ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 § 37 Energieverbrauch und Energiemix	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-5 §§ 40–43 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix
ESRS E1-6 § 44 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	SFDR: Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1; Säule 3: Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-6 §§ 53–55 Intensität der THG-Bruttoemissionen	SFDR: Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1; Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1	Wesentlich	ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen
ESRS E1-7 § 56 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	EU-Klimagesetz: Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 § 66 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 § 66(a) Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und	Nicht wesentlich	

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
physischem Risiko / ESRS E1-9 § 66(c) – Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		
ESRS E1-9 § 67(c) Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Säule 3: Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	Nicht wesentlich	
ESRS E1-9 § 69 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II	Nicht wesentlich	
ESRS E2-4 § 28 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1; Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2; Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2; Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 9 Wasser- und Meeresressourcen	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 13 Spezielles Konzept	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-1 § 14 Nachhaltige Ozeane und Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 § 28(c) Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	SFDR: Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E3-4 § 29 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	SFDR: Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – E4 § 16(a) i.	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – E4 § 16(b)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS 2 SBM-3 – E4 § 16(c)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(b) Nachhaltige Verfahren/Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(c) Nachhaltige Verfahren/Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E4-2 § 24(d) Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 § 37(d) Nicht recycelte Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2	Nicht wesentlich	
ESRS E5-5 § 39 Gefährliche und radioaktive Abfälle	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	
ESRS 2-SBM-3 – S1 § 14(f) Risiko von Zwangsarbeit	SFDR: Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
ESRS 2-SBM-3 – S1 § 14(g) Risiko von Kinderarbeit	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS S1-1 § 20 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 § 21 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der IAO behandelt werden	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 § 22 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	SFDR: Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-1 § 23 Konzept/Managementsystem zur Verhütung von Arbeitsunfällen	SFDR: Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens
ESRS S1-3 § 32(c) Bearbeitung von Beschwerden	SFDR: Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S1-14 § 88(b)(c) Zahl der Todesfälle sowie Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	SFDR: Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-14 § 88(e) Ausfalltage infolge von Verletzungen/Unfällen/Todesfällen/Krankheiten	SFDR: Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1-14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit
ESRS S1-16 § 97(a) Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	SFDR: Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen
ESRS S1-16 § 97(b) Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	SFDR: Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1-16 Vergütungskennzahlen
ESRS S1-17 § 103(a) Fälle von Diskriminierung	SFDR: Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S1-17 Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS S1-17 § 104(a) Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1; Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	ESRS S1-17 Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
ESRS 2-SBM-3 – S2 § 11(b) Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
ESRS S2-1 § 17 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (Wertschöpfungskette)	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	keine Angabe, da Nutzung der Phase-In-Erleichterung
ESRS S2-1 § 18 Konzepte im Zusammenhang mit	SFDR: Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	keine Angabe, da Nutzung der Phase-In-Erleichterung

Angabepflicht und damit verbundene Daten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verweis auf andere EU-Rechtsvorschriften	Bewertung der Wesentlichkeit (wesentlich / nicht wesentlich)	Verweis im Konzernnachhaltigkeitsbericht
Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette			
ESRS S2-1 § 19 Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitlinien (Wertschöpfungskette)	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	keine Angabe, da Nutzung der Phase-In-Erleichterung
ESRS S2-1 § 19 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung (IAO-Kernkonventionen)	Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	keine Angabe, da Nutzung der Phase-In-Erleichterung
ESRS S2-4 § 36 Probleme/Vorfälle zu Menschenrechten in der Wertschöpfungskette	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	keine Angabe, da Nutzung der Phase-In-Erleichterung
ESRS S3-1 § 16 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Nicht wesentlich	
ESRS S3-1 § 17 Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien/IAO-Prinzipien/OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Nicht wesentlich	
ESRS S3-4 § 36 Probleme/Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Nicht wesentlich	
ESRS S4-1 § 16 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	SFDR: Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1	Wesentlich	keine Angabe, da Nutzung der Phase-In-Erleichterung
ESRS S4-1 § 17 Nichteinhaltung der UN-Leitprinzipien und der OECD-Leitlinien	SFDR: Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1	Wesentlich	keine Angabe, da Nutzung der Phase-In-Erleichterung
ESRS S4-4 § 35 Probleme/Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (Verbraucher/Endnutzer)	SFDR: Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	keine Angabe, da Nutzung der Phase-In-Erleichterung
ESRS G1-1 § 10(b) Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	SFDR: Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1-1 § 10(d) Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	SFDR: Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1-1 Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung
ESRS G1-4 § 24(a) Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	SFDR: Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3; Referenz-Verordnung: Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II	Wesentlich	ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle
ESRS G1-4 § 24(b) Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	SFDR: Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3	Wesentlich	ESRS G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle

5.2. ESRS E1: Klimawandel

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Die WWK Lebensversicherung a. G. als Muttergesellschaft des WWK-Konzerns verfügt zum Berichtszeitpunkt noch über keinen formell verabschiedeten Übergangsplan zur Erreichung von Emissionsreduktionszielen im Sinne der europäischen

Klimaziele oder des 1,5 °C-Ziels des Pariser Klimaabkommens. Derzeit fehlen noch belastbare und präzise Datengrundlagen, insbesondere im Bereich Scope-3-Emissionen, die eine fundierte Ableitung langfristiger Reduktionspfade und Steuerungsmaßnahmen ermöglichen würden.

In Übereinstimmung mit ESRS E1 Rz. 17 arbeitet der WWK-Konzern aktiv daran, die Erhebung und Qualität klimabezogener Daten kontinuierlich zu verbessern, um die

Voraussetzungen für einen strukturierten und überprüfbaren Übergangsplan zu schaffen. Die Erarbeitung eines solchen Plans ist vorgesehen, sobald eine ausreichende Datentiefe und -zuverlässigkeit gegeben ist.

Ungeachtet des noch fehlenden formellen Übergangsplans setzt der WWK-Konzern bereits heute Maßnahmen zur Senkung ihrer direkten und indirekten Emissionen um. In den vergangenen Jahren wurden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen am Standort der Zentralkonstruktion in München durchgeführt, die zu spürbaren Energieeinsparungen und Emissionsminderungen geführt haben. Im Jahr 2024 wurde zudem eine großflächige Photovoltaikanlage in Betrieb genommen, die zur Eigenstromversorgung mit erneuerbarer Energie beiträgt und den CO₂-Fußabdruck des Unternehmens weiter senkt.

Zusätzlich werden kontinuierlich weitere Optionen zur Emissionsminderung und Förderung nachhaltiger Betriebsabläufe evaluiert und – wo wirtschaftlich und technisch sinnvoll – umgesetzt. Damit legt der WWK-Konzern die Grundlage für eine künftige Klimastrategie, die auf langfristige Transparenz, regulatorische Konformität und die Unterstützung nationaler und internationaler Klimaziele ausgerichtet ist.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Resilienzanalyse wurden die Risikoträger, Kategorien sowie IRO Driver (Auswirkungen, Risiken, Chancen) identifiziert und qualitativ beschrieben. Im Folgenden sind die relevanten Aspekte zusammengefasst:

➤ Abdeckung von Schäden durch Extremwetterereignisse:

Risikoträger: WWK Allgemeine Versicherung AG
Risikokategorie: Versicherungstechnisches Risiko
Art des Risikos: Physisches Risiko

➤ Stranded Assets:

Risikoträger: WWK-Konzern
Risikokategorie: Marktrisiko (Kapitalanlagen)
Art des Risikos: Physisches und transitorisches Risiko

➤ Spreadrisiken:

Risikoträger: WWK-Konzern
Risikokategorie: Marktrisiko (Kapitalanlagen)
Art des Risikos: Transitorisches Risiko.

➤ Aktienrisiken:

Risikoträger: WWK-Konzern

Risikokategorie: Marktrisiko (Kapitalanlagen)

Art des Risikos: Transitorisches Risiko

➤ Steigender Meeresspiegel:

Risikoträger: WWK Allgemeine Versicherung AG
Risikokategorie: Versicherungstechnische Risiken
Art des Risikos: Physisches Risiko

➤ Versicherung von erneuerbaren Energien:

Risikoträger: WWK Allgemeine Versicherung AG
Risikokategorie: Versicherungstechnische Risiken
Art des Risikos: Transitorisches Risiko
Zusätzliche Information: Die WWK Allgemeine Versicherung AG leistet durch neuartige Versicherungsprodukte, wie solche für Elektromobilität und alternative Energieerzeugung, einen positiven Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien.

Die Resilienzanalyse im ORSA 2025 betrachtete die quantitativen Auswirkungen des Klimawandels mithilfe der NGFS-Szenarien (Phase V) und analysierte die Veränderungen der Eigenmittel und des SCR. Die Ergebnisse zeigten, dass die Gesamtsolvabilität des Unternehmens nicht gefährdet war.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Bei der Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen unterscheiden wir zwischen eigenem Geschäftsbetrieb, Underwriting sowie Kapitalanlagen. Innerhalb dieser Teilbereiche stellt sich die Situation wie folgt dar:

Eigener Geschäftsbetrieb

In den Bereichen zentrale Dienste und IT sind potenzielle bis sehr wahrscheinliche klimabezogene Einflüsse festzustellen. Risiken betreffen die Abhängigkeit von Lieferketten sowie die Verfügbarkeit von IT-Dienstleistungen bei extremen Wetterereignissen.

In der Beschaffung wird eine mittel- bis langfristige Exposition gegenüber klimabedingten Einflüssen erwartet, die sowohl in Form von physischen (z. B. Lieferverzögerungen durch Extremwetter) als auch transitorischen Risiken (z. B. gestiegene Rohstoffpreise durch klimapolitische Regulierungen) auftreten können.

Versicherungstechnik

Klimabezogene Risiken wurden in den Bereichen Privat- und Firmenkundenprodukte als erheblich eingestuft. Die Risiken

betreffen zum einen insbesondere Versicherungen für Privatkunden. Diese sind durch extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder Stürme gefährdet. Diese Ereignisse führen zu erhöhten Schadensquoten und erfordern eine angepasste Risikobewertung.

Zum anderen sind Versicherungen für gewerbliche Objekte und Produktionsstätten aufgrund der physischen Risiken des Klimawandels (z. B. Unwetter, Dürre) einem sehr wahrscheinlichen Einfluss ausgesetzt. Auch transitorische Risiken, wie klimapolitische Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen, könnten die versicherten Branchen beeinflussen.

Kapitalanlagen

Die Kapitalanlagen des WWK-Konzerns enthalten taxonomiekonforme Investments, die zum Klimaschutz beitragen, und Investitionen, die fossile Brennstoffe enthalten und keine CO₂-Reduktionsinitiativen verfolgen. Die wesentlichen klimabezogenen Einflussfaktoren in diesem Bereich umfassen somit zum einen taxonomiekonforme Investments, die positiv zum Klimaschutz beitragen, indem sie auf nachhaltige und emissionsarme Sektoren setzen. Investitionen in fossile Brennstoffe hingegen sind einem hohen Risiko durch transitorische Risiken (z. B. Dekarbonisierungsvorgaben) ausgesetzt. Eine mögliche Wertminderung dieser Anlagen im Zuge klimapolitischer Maßnahmen stellt ein Risiko für die langfristige Wertstabilität dar.

Szenarioanalyse und NGFS-Klimaszenarien

Der WWK-Konzern nutzt eine Szenarioanalyse mit gängigen NGFS-Klimaszenarien, um die potenziellen Auswirkungen des Klimawandels auf das Unternehmen zu bewerten. Die Annahmen der verschiedenen Szenarien basieren auf der erwarteten Entwicklung der Treibhausgaskonzentrationen und globalen Erwärmung. Die verwendeten Szenarien umfassen:

a) Base Scenario (Fortschreibung aktueller Trends):

Dieses Szenario basiert auf der Annahme, dass keine Klimaveränderung eintritt, obwohl auch keine zusätzlichen klimapolitischen Maßnahmen umgesetzt werden.

Für die WWK Lebensversicherung a. G. wird in 2035 ein deutlicher Anstieg der Solvency II-Bedeckungsquote erwartet, während die Zunahme bei der WWK Allgemeine Versicherung AG geringer ausfällt. Für 2050 wird angenommen, dass diese bei der WWK Lebensversicherung a. G. im Vergleich zu 2035 etwas zurückgeht und bei der WWK Allgemeine Versicherung AG leicht zunimmt.

b) Delayed Transition (verzögerte Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen):

In diesem Szenario erfolgt die Umsetzung klimapolitischer Maßnahmen erst ab 2030, jedoch abrupt und ungeordnet. Das Ziel von Netto-Null-CO₂-Emissionen wird erst nach 2070 erreicht, die Erwärmung wird auf unter 2°C begrenzt.

Für 2035 werden aufgrund des kurzen zeitlichen Abstandes nur geringe Auswirkungen auf die Solvency II-Bedeckungssituation erwartet. In 2050 ist das Szenario durch hohe Transitionsrisiken geprägt, die bei der WWK Lebensversicherung a. G. im Vergleich zum Base Szenario zu einer deutlichen Reduktion der Quote führen, während der Rückgang bei der WWK Allgemeine Versicherung AG gering ist.

c) Fragmented World (regional verschiedene Klimapolitik)

Dieses Szenario geht davon aus, dass der Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 zwar auf etwa 2°C begrenzt wird, dies jedoch durch eine unkoordinierte und regional unterschiedlich ambitionierte Klimapolitik geschieht.

Für 2035 werden aufgrund des kurzen zeitlichen Abstandes nur geringe Auswirkungen auf die Solvency II-Bedeckungssituation erwartet. Bei der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG kommt es in 2050 im Vergleich zum Base Szenario zu moderat sinkenden Solvency II-Bedeckungsquoten.

d) Current Policies (keine neuen klimapolitischen Maßnahmen):

Es wird angenommen, dass keine weiteren klimapolitischen Maßnahmen über die bestehenden hinaus erfolgen. Dies führt zu einer Erwärmung von über 3°C.

Für 2035 werden aufgrund des kurzen zeitlichen Abstandes nur geringe Auswirkungen auf die Bedeckungssituation erwartet. Die höheren physischen Risiken im Jahr 2050 führen bei der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG zu einem deutlichen Rückgang der Solvency II-Bedeckungsquoten im Vergleich zum Base Szenario.

➤ Kurzfristige Ergebnisse bis 2035

Die Szenarioanalyse zeigt, dass die kurzfristigen Änderungen aufgrund ausgleichender Effekte nur geringe Auswirkungen auf die Bedeckungssituation haben. Besonders das „Delayed Transition“-Szenario führt erst langfristig zu größeren Änderungen.

➤ Langfristige Ergebnisse bis 2050

Langfristig wird insbesondere im „Current Policies“-Szenario ein hoher Temperaturanstieg erwartet, der zu einer erhöhten Schadenbelastung führen könnte. Dies betrifft vorrangig den

Bereich der Naturgefahren (Hagel und Überschwemmung), der auch eine steigende Solvenzkapital-Anforderung mit sich bringt.

➤ **Physische Risiken in den Versicherungssparten**

Untersuchungen der physischen Risiken umfassen die Auswirkungen der Naturgefahren auf die Versicherungssparten der WWK Allgemeine Versicherung AG. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf Risiken durch:

Sturm: Studien zeigen unterschiedliche Prognosen hinsichtlich der Auswirkungen von Stürmen. Angesichts unsicherer Forschungsergebnisse bleibt es bei der derzeitigen Methodik und es wird von einem konstanten Sturmrisiko ausgegangen.

Hagel: Wissenschaftliche Studien prognostizieren, dass Hagelereignisse zunehmen werden. Wir gehen deshalb davon aus, dass es zu einer höheren Belastung durch Hagelschäden bei Kraftfahrzeugen kommt.

Waldbrand/Dürre: Der Versicherungsschutz in diesem Bereich ist begrenzt, da keine speziellen Agrar- oder Waldbrandversicherungen angeboten werden.

Überschwemmung: Überschwemmungsrisiken nehmen zu und beeinflussen insbesondere die Sparten Gebäude, Hausrat und Kasko. Es wird mit einer erhöhten Extremregenhäufigkeit und angepassten Solvenzkapital-Berechnungen gerechnet.

➤ **Chancen durch Anpassung und Dekarbonisierung**

Obwohl der WWK-Konzern derzeit keine direkten Chancen durch den Klimawandel identifiziert hat, könnten sich durch die zunehmende Nachfrage nach klimabewussten Versicherungsprodukten und nachhaltigen Kapitalanlagen langfristige Chancen ergeben. Diese umfassen:

Versicherung klimafreundlicher Technologien: Produkte, die erneuerbare Energien oder klimafreundliche Infrastrukturen unterstützen, könnten zur Energiewende beitragen.

Nachhaltige Kapitalanlagen: Ein wachsender Anteil taxonomiekonformer Investitionen könnte langfristig Stabilität und positive Renditen bringen.

Der WWK-Konzern behält sich vor, diese Chancen regelmäßig zu evaluieren und entsprechende Produkte sowie Investitionsstrategien anzupassen.

ESRS E1-2: Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Der WWK-Konzern steuert seine wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Basis strategischer Grundsatzaussagen zur Nachhaltigkeit, die vom Gesamtvorstand verabschiedet wurden. Diese Grundsätze ergänzen die bestehende Geschäfts-, Produkt- und Kapitalanlagestrategie und stellen sicher, dass ESG-Kriterien systematisch in die Unternehmenssteuerung einfließen.

Grundsätzlich sind wir bestrebt, die Treibhausgasemissionen sowohl im eigenen Geschäftsbetrieb als auch im Kapitalanlageportfolio zu reduzieren. Hierzu tragen neben energetischen Optimierungen an unseren Bürostandorten in Deutschland auch bewusste Kapitalanlageentscheidungen bei.

ESRS E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien

Bisher betreffen die durchgeführten Maßnahmen vor allem den eigenen Geschäftsbetrieb. So wurden in den vergangenen Jahren am Standort der Zentraldirektion in München bereits folgende Energieeinsparungen erzielt:

- Kühlung Rechenzentren mittels Kühldecken mit Grundwasser
- Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED
- Umrüstung der Tiefgaragen-Beleuchtung auf intelligente LED-Beleuchtung
- Betriebszeitenoptimierung Heizung, Kühlung, Lüftung
- Leistungsbegrenzung Strom
- Bewegungsmelder in den Funktionsräumen und Toiletten
- Reduzierung der Beleuchtungsdauer

Folgende Maßnahmen sind für 2026 geplant:

- Austausch der Beleuchtung im Erdgeschoss gegen LED
- Einsatz von Photovoltaik auf den Dachflächen
- Einsatz von E-Ladestationen (PKW, E-Bike)
- Lüftungssteuerung in Abhängigkeit der Mitarbeiteranzahl

Im Rahmen der Kapitalanlage haben wir uns zum Ziel gesetzt, keine Neuanlagen in Unternehmen, die einen wesentlichen

Anteil ihres Umsatzes mit Kohle erwirtschaften, vorzunehmen. Außerdem bieten wir unseren Kunden im Rahmen der fondsgebundenen Lebensversicherung verstärkt nachhaltige Fonds an. Die Wahl obliegt jedoch dem Kunden und kann von uns nur bedingt beeinflusst werden.

Der Dekarbonisierungshebel sowie Geldbeträge von CapEx und OpEx der genannten Maßnahmen wurden nicht gesondert erhoben und können daher nicht angegeben werden.

ESRS E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Zum Berichtszeitpunkt hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. als Obergesellschaft des WWK-Konzerns noch keine unternehmensweiten, quantifizierten Ziele im Sinne des ESRS E1-4 zur Reduktion von Treibhausgasemissionen oder zur Anpassung an den Klimawandel gesetzt. Wie in Kapitel E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz ausgeführt, liegt derzeit keine ausreichende und belastbare Datengrundlage vor, um realistische und überprüfbare Emissionsreduktionsziele festlegen zu können. Die Erarbeitung eines validen Emissionsinventars – insbesondere für Scope 3 – ist in Vorbereitung und bildet die Grundlage für künftige Zieldefinitionen.

Ungeachtet dessen sind klimapolitische Grundsätze bereits in der Kapitalanlagestrategie verankert. So werden keine Neuinvestitionen in Unternehmen vorgenommen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes aus dem Abbau oder der Verstromung von Kohle generieren. Diese Ausschlusspolitik ist Bestandteil eines schrittweisen ESG-Integrationsprozesses im Anlagebereich.

ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	2025
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	12.623,9
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	60,9%
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	827,0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	4,0%

Energieverbrauch und Energiemix	2025
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	7.275,0
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	38,5
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	7.274,7
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	35,1%
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	20.725,6

Die oben genannten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 2025 und umfassen den Energieverbrauch des WWK-Konzerns, einschließlich aller Außenstellen und Tochtergesellschaften. Die Datenerhebung basierte auf angeforderten und erhaltenen Strom- und Heizkostenabrechnungen. Zur Berechnung der Emissionen wurde das auf den Abrechnungen ausgewiesene CO₂-Äquivalent herangezogen. Fehlte diese Angabe, wurde das CO₂-Äquivalent des Lieferanten online recherchiert.

Dank zahlreicher umgesetzter Maßnahmen konnte der Energieverbrauch und damit der CO₂-Ausstoß in der Zentralkonstruktion der WWK signifikant und nachhaltig reduziert werden. Der WWK-Konzern setzt sich kontinuierlich dafür ein, den Anteil fossiler Energie am Strom- und Wärmeverbrauch zu verringern und kann dies in den eigenen Immobilien umsetzen. Zur Förderung erneuerbarer Energien wurde 2025 eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der WWK-Zentralkonstruktion installiert und in Betrieb genommen. Für das WWK-Schulungszentrum in Raubling ist der Bau einer PV-Anlage im Jahr 2026 geplant. In angemieteten Objekten hat der WWK-Konzern zwar keinen Einfluss auf die Energiequellen, achtet jedoch auf den Einsatz energiesparender Elektrogeräte und Beleuchtung.

ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie und THG-Gesamtemissionen

Unsere Treibhausgasemissionen stellen sich wie folgt dar:

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	2050	Jährlich % Ziel / Basisjahr
Scope 1 THG-Emissionen								
Scope 1 THG-Brutto Emissionen (tCO ₂ eq)			72,8					
Prozentsatz der Scope-1- Treibhausgasemissionen aus			98,9					

	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	Basisjahr	Vergleich	2025	% 2025 / 2024	2025	2030	2050	Jährlich % Ziel / Basisjahr
regulierten Emissionshandelssystemen (in %)								
Scope 2 THG-Emissionen								
Standortbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)			6.591,0					
Marktbezogene Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)			5.551,0					
Signifikante Scope 3 THG-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	-		4.595.837,3					
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen			3.036,0					
2 Investitionsgüter			5.831,0					
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)			n/a					
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb			n/a					
5 Abfallaufkommen in Betrieben			22,7					
6 Geschäftsreisen			121,4					
7 Pendelnde Mitarbeiter			172,3					
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			33,0					
9 Nachgelagerter Transport			n/a					
10 Verarbeitung verkaufter Produkte			n/a					
11 Verwendung verkaufter Produkte			n/a					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer			n/a					
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter			n/a					
14 Franchises			n/a					
15 Investitionen			4.586.620,9					
THG-Emissionen insgesamt	-		4.602.501,1					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ eq)			4.602.501,1					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ eq)			5.551,0					

Bei der Ermittlung wurden die Anteile der Unternehmen des HGB-Konsolidierungskreises berücksichtigt. Weitere Unternehmen waren dabei nicht einzubeziehen, sodass eine getrennte Angabe entfällt.

Im Rahmen der Scope 3 Emissionen wird ausschließlich über die wesentlichen Teile unserer Wertschöpfungskette berichtet. Zur Definition dieser verweisen wir auf Kapitel ESRS 2-SBM 1.

Die Ermittlung unserer Scope 1 und Scope 2 Emissionen erfolgt auf Basis des im vorangegangenen Kapitel dargestellten Gesamtenergieverbrauchs.

Die Scope 3 Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette werden gemäß den nachfolgenden Ansätzen bestimmt:

➤ Erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter sowie vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter:

Grundlage ist die Auswertung unseres Bestellsystems,

wobei die Beschaffungen einzelnen Produktgruppen zugeordnet werden. Anhand öffentlich verfügbarer Referenzwerte je Produktgruppe werden die zugehörigen Emissionen ermittelt. Die Berechnung erfolgt umsatzbasiert („Spend-based approach“) unter Verwendung sektorspezifischer Durchschnittsfaktoren (z. B. tCO₂e pro € Umsatz), die aus EEIO-Modellen wie EXIOBASE, Carbonsaver, Ecoinvent und Ecocockpit abgeleitet sind.

➤ Abfallaufkommen

Die Ermittlung basiert auf den Abrechnungen der Entsorgungsunternehmen. Die Mengen werden anhand entsprechender Referenzwerte in Emissionen umgerechnet.

➤ Geschäftsreisen

Grundlage bilden die Auswertungen unseres Reisekostenabrechnungssystems sowie ergänzende Reports unserer Reisebüros.

➤ Pendelnde Mitarbeiter

Hierfür werden u. a. Auswertungen zum Anfahrtsweg, zur Parkplatznutzung, zur Bereitstellung von Jobtickets und zur mobilen Arbeitsquote herangezogen. Daraus ergibt sich ein Bild über die genutzten Verkehrsmittel, die Häufigkeit der Fahrten und die damit verbundenen Emissionen.

➤ Investitionen

Die Berechnung erfolgt nach dem Global GHG-Accounting and Reporting Standard for Financed Emissions der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Dieser Standard stellt eine harmonisierte und robuste Methodik für Finanzunternehmen dar und wird inzwischen breit angewandt.

Nach der Ermittlung der Emissionsdaten für unsere Investments erfolgt die Zuordnung in die jeweiligen PCAF-Assetklassen. Grundlage sind primär Daten unseres externen Anbieters MSCI. Falls keine öffentlichen Daten verfügbar sind, nutzen wir – sofern möglich – direkt erhobene Unternehmensangaben. Das Mapping unserer internen Anlageklassen auf die PCAF-Kategorien erfolgt über eine festgelegte Mapping-Tabelle.

Wo keine validen Daten vorliegen, greifen wir auf Näherungsverfahren zurück:

- Durchschnittswerte pro Branche (ermittelt über die NACE-Codes)
- falls nicht möglich, Rückgriff auf Länderdurchschnitte

- bei staatsnahen Titeln: nationale Emissionsdaten, ins Verhältnis gesetzt zum Bruttosozialprodukt
- falls weder Branchen- noch Länderdaten verfügbar sind verwenden wir Durchschnittswerte aus unserem Anlageuniversum

Auf diese Weise erreichen wir eine Datenabdeckung von 100 %. Gleichzeitig ermitteln wir diese Durchschnittswerte auch aus dem Universum unseres Datenanbieters. Dies ermöglicht den Vergleich zwischen unserem eigenen Universum und dem des Datenanbieters und dient als Plausibilisierung, wodurch unplausible Werte ausgeschlossen werden können.

Die Qualität der Daten wird gemäß PCAF mit einem Score von 1 (beste Qualität) bis 5 (geringste Qualität) bewertet:

- Wird von unserem Dienstleister mit den Daten ein Score geliefert, so verwenden wir diesen.
- Liefert der Dienstleister zwar Daten, aber keinen Score, so verwenden wir den Score 2.
- Für Daten, die wir aus einer eigenen Erhebung oder über ein EET erhalten, verwenden wir ebenso den Score 2.
- Für von uns rückgerechnete Daten aus vom Dienstleister gelieferten Basisdaten (z.B. über den CO₂ Footprint des Auslösers) verwenden wir den Scope 3.
- Für von uns indirekt rückgerechnete Daten (z.B. über den GHG-Ausstoß des zugehörigen Landes oder über NACE Codes des Issuers) verwenden wir den Scope 4.
- Für alle anderen hochgerechneten Daten (z.B. über das Land des Assets statt über den NACE Code) verwenden wir den Score 5.

Der durchschnittliche Datenqualitätsscore unserer Kapitalanlagen liegt bei 3,2.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen

Die Treibhausgasintensität stellt sich wie folgt dar:

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich	2025	% 2025 / 2024
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq/Währungseinheit)	n/a	-	n/a

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich	2025	% 2025 / 2024
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoeinnahme (tCO ₂ eq/Währungseinheit)	n/a	n/a	n/a

Die Nettoeinnahmen leiten sich dabei aus der Summe der gebuchten Bruttobeiträge aus der Lebens- und Sachversicherung sowie aus dem Pensionsfonds im Konzernabschluss ab. Dabei handelt es sich um die GuV-Positionen I.1.a), II.1.a) sowie III.1.a).

ESRS E1-7 Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften

Der WWK-Konzern führt derzeit im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit sowie innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Projekte zum Abbau und/oder zur Speicherung von Treibhausgasen durch.

ESRS E1-8 Interne CO₂-Bepreisung

Der WWK-Konzern wendet keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)

Mit der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 wurde ein Klassifizierungssystem geschaffen, mit dem Klima- und Umweltziele der Europäischen Union in Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten übersetzt werden. Gemäß dieser Verordnung muss die WWK Lebensversicherung a. G. berichten, in welchem Maße die Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind.

In Ergänzung zur EU-Taxonomieverordnung hat die EU-Kommission in einem delegierten Rechtsakt über die Offenlegungspflichten konkretisiert, welche Angaben Finanzunternehmen hierzu machen müssen. Seit 2023 sind die Veröffentlichungen in der Nichtfinanziellen Berichterstattung, um Aussagen zur Taxonomiekonformität zu erweitern. Somit geben die folgenden Aussagen Aufschluss, ob bzw. in welchem Umfang die Wirtschaftstätigkeiten grundsätzlich dazu geeignet sind, einen Beitrag zu den Klima- und Umweltzielen zu leisten und in welchem Umfang diese tatsächlich umweltfreundlich oder ökologisch nachhaltig sind.

Für den WWK-Konzern legen wir im folgenden Informationen zu unseren wesentlichen finanziellen Tätigkeitsbereichen Eigenanlagen sowie dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft offen.

Kapitalanlagen

Die Taxonomieverordnung beschränkt derzeit den Umfang, in dem Kapitalanlagen als taxonomiefähig angesehen werden

können, auf Unternehmen, die gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU dazu verpflichtet sind, nichtfinanzielle Informationen zu veröffentlichen. Daher können wir als Investor auf dem Kapitalmarkt nur die wirtschaftlichen Tätigkeiten von Unternehmen berücksichtigen, die auch nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung verpflichtet sind, selbst wiederum eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen.

Wir zeigen als taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Vermögenswerte nur die Kapitalanlagen, die entweder börsennotiert sind oder die wir direkt halten und deren Taxonomiefähigkeit/-konformität wir selbst beurteilen können. Dies ist insbesondere bei Immobilienanlagen und Hypotheken der Fall. Bei Vermögenswerten, die von Dritten verwaltet werden wie beispielsweise Publikumsfonds, haben wir eine anteilige Zuordnung vorgenommen, soweit die entsprechenden Informationen veröffentlicht wurden. Wir greifen hierzu auf alle uns vorliegenden Datenquellen, wie TPT, EET und sonstige Berichterstattungen der Fondsgesellschaften sowie geeignete Datendienstleister (wie MSCI) zu. Schätzungen werden nicht verwendet.

Entsprechend den Vorgaben von Art. 8 der EU-TaxonomieVO i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Taxonomie-DelVO 2021/2178) weisen wir im Folgenden Kennzahlen (=KPIs) hinsichtlich des Anteils unserer taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Vermögenswerte aus. Darüber hinaus erfolgen die Angaben zu unseren Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossilem Gas:

Angaben gemäß Anhang X für die Offenlegung nach Art. 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

	in %		in Mio. €
Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für		Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:	

	in %		in Mio. €
den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt:			
umsatzbasiert:	4,2	umsatzbasiert:	557,5
CapEx-basiert:	5,4	CapEx-basiert:	716,9
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.		Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen.	
Erfassungsquote:	98,4	Erfassungsbereich:	13.279,7
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs			
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden.	0,2	Der Wert der Derivate als Geldbetrag.	21,3
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	0,1	Für Nicht-Finanzunternehmen:	17,0
Für Finanzunternehmen:	0,1	Für Finanzunternehmen:	8,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	0,0	Für Nicht-Finanzunternehmen:	2,1
Für Finanzunternehmen:	0,0	Für Finanzunternehmen:	0,0
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:	6,6	Für Nicht-Finanzunternehmen:	874,0
Für Finanzunternehmen:	5,1	Für Finanzunternehmen:	676,1
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	88,0	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva:	11.683,4
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens — mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird — die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	2,8	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens - mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird - die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind	375,5
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	9,9	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	1.319,5
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	10,3	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden:	1.369,7
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI			
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:	
Für Nicht-Finanzunternehmen:		Für Nicht-Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,9	umsatzbasiert:	122,0
CapEx-basiert:	1,4	CapEx-basiert:	188,8
Für Finanzunternehmen:		Für Finanzunternehmen:	
umsatzbasiert:	0,0	umsatzbasiert:	0,2
CapEx-basiert:	0,0	CapEx-basiert:	-

	in %		in Mio. €
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:		Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:	
umsatzbasiert:	2,8	umsatzbasiert:	375,5
CapEx-basiert:	0,2	CapEx-basiert:	22,6
Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:		Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:	
umsatzbasiert:	3,3	umsatzbasiert:	435,2
CapEx-basiert:	4,0	CapEx-basiert:	528,1

		in %		Umsatz in %	CapEx in %
(1) Klimaschutz	Umsatz:	2,0	Übergangstätigkeiten:	0,2	0,3
	CapEx:	3,2	Ermöglichende Tätigkeiten:	1,2	1,7
(2) Anpassung an den Klimawandel	Umsatz:	0,1	Übergangstätigkeiten:	0,0	0,0
	CapEx:	0,1	Ermöglichende Tätigkeiten:	0,0	0,0
(3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz:		Ermöglichende Tätigkeiten:		
	CapEx:				
(4) Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz:		Ermöglichende Tätigkeiten:		
	CapEx:				
(5) Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz:		Ermöglichende Tätigkeiten:		
	CapEx:				
(6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz:		Ermöglichende Tätigkeiten:		
	CapEx:				

Angaben gemäß Anhang XII für die Offenlegung nach Art. 8 Absätzen 6 und 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Meldebogen 1

Zeile		Ja/Nein
1.	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	ja
4.	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebogen 2

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	-	-	0	0	0	0	-	-	0	0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	-	-	0	0	2	0	2	0	0	0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	9	0	9	0	-	-	6	0	6	0	0	0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	-	-	0	0	1	0	1	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	-	-	0	0	0	0	0	0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	548	4	548	4	0	0	706	5	707	5	0	0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	13.280	100	13.280	100	13.280	100	13.280	100	13.280	100	13.280	100

1) Climate Change Mitigation, d.h. Klimaschutz

2) Climate Change Adaption, d.h. Anpassung an den Klimawandel

Meldebogen 3

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	-	-	0	-	0	0	-	-	0	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	0	0	0	-	4	1	4	1	0	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der	28	5	20	4	8	-	18	2	14	2	4	-

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
	Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI												
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0	-	-	0	-	2	0	2	0	0	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0	0	0	0	-	1	0	1	0	0	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	1	0	0	0	1	-	1	0	0	0	1	-
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	527	95	537	96	548	-	532	74	537	75	552	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	557	100	557	100	-	-	717	100	717	100	-	-

1) Climate Change Mitigation, d.h. Klimaschutz

2) Climate Change Adaption, d.h. Anpassung an den Klimawandel

Meldebogen 4

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	5	0	6	0	-	-	3	0	3	0	0	-
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	8	1	8	1	0	-	4	0	4	0	-	-
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit	0	0	0	0	1	-	1	0	1	0	-	-

Zeile	Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nen- ner des anwendbaren KPI	Umsatzbasiert						CapEx-basiert					
		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²		Gesamt (CCM+CCA)		CCM ¹		CCA ²	
		Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.355	99	1.355	99	-	-	1.361	99	1.361	99	-	-
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähi- gen, aber nicht taxonomiekonformen Wirt- schaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.370	100	1.370	100	-	-	1.370	100	1.369	100	-	-

1) Climate Change Mitigation, d.h. Klimaschutz

2) Climate Change Adaption, d.h. Anpassung an den Klimawandel

Meldebogen 5

Zeile	Wirtschaftstätigkeit	Umsatzbasiert		CapEx-basiert	
		Mio. €	%	Mio. €	%
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxo- nomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxo- nomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	1	0	7	1
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxo- nomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	3	0	1	0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxo- nomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxo- nomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxo- nomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0	0	0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxono- miefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.315	100	1.310	99
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	1.319	100	1.319	100

Um unseren Kunden die Möglichkeit zu bieten, bei ihren fondsgebundenen Versicherungen Publikumsfonds auszuwählen, die ESG-Kriterien berücksichtigen, haben wir gemeinsam mit Morningstar, einem der weltweit größten und renommiertesten Anbieter von Nachhaltigkeits-Ratings, die entsprechenden ESG-Bewertungen in die Fondsinformationen integriert. Damit können wir unseren Kunden nachhaltige Anlagemöglichkeiten aufzeigen.

Unsere Fondspalette umfasst zwischenzeitlich xx ESG-konforme Fonds bzw. ETFs namhafter Fondsanbieter. Dabei sind x sogenannte Impact-Fonds (d.h. Fonds mit sozialem, ökologischem oder wirtschaftlich nachhaltigem Mehrwert)

enthalten. Die Vermittler und Kunden sind in der individuellen Fondsauswahl für jeden einzelnen Vertrag frei. Vermittler schaffen im Rahmen der Beratung die erforderliche Transparenz über das Fondsspektrum. Gemäß den eigenen Erwartungen und Wünschen trifft der Kunde die Anlageentscheidung selbst. Konkrete Zielvorgaben sind daher in diesem Zusammenhang nicht möglich. Zu beobachten ist jedoch, dass die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagemöglichkeiten kontinuierlich zunimmt.

Nicht-Lebensversicherungsgeschäft

Der Bereich Nicht-Lebensversicherungsgeschäft wird im WWK-Konzern ausschließlich von der WWK Allgemeine Versicherung AG betrieben. Die delegierte Verordnung 2021/2139 gibt acht sogenannte Lines-of-Businesses (LoB) vor, die das Kriterium der Taxonomiefähigkeit grundsätzlich erfüllen. Der WWK-Konzern betreibt hiervon die folgenden LoB:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Beistand
- Unfallversicherung

Daneben betreiben wir die LoB Allgemeine Haftpflichtversicherung, die gemäß der genannten Verordnung die Taxonomiefähigkeit nicht erfüllt.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen und somit der Taxonomiekonformität wurden zunächst die Produkte der WWK Allgemeine Versicherung AG anhand der von der EU-Kommission vorgegebenen Screening-Kriterien bezüglich des Umweltziels "Anpassung an den Klimawandel" untersucht. Zusätzlich wurde bei Firmenkunden und in der Kfz-Versicherung überprüft, ob diese wesentlich das Umweltziel "Klimaschutz" beeinträchtigen.

Zur Berechnung des versicherungstechnischen KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen wurden zunächst pro Versicherungszweig die Beitragsanteile für klimabedingte Risiken ermittelt. Für Versicherungszweige mit Beitragsanteilen für klimabedingte Risiken wurden die von der WWK Allgemeine Versicherung AG angebotenen Produkte anhand der von der EU-Kommission vorgegebenen "Screening-Kriterien" bzgl. des Umweltziels "Anpassung an den

Klimawandel" untersucht. Grundsätzlich ausgenommen war der Versicherungszweig Haftpflicht, der im Sinne der Verordnung nicht als taxonomiefähig und somit nicht als taxonomiekonform gilt. Zusätzlich wurde bei Firmenkunden und in der Kfz-Versicherung der WWK Allgemeine Versicherung AG überprüft, ob diese wesentlich das Umweltziel "Klimaschutz" beeinträchtigen.

Im Nenner des versicherungstechnischen KPI stehen die gebuchten Bruttobeiträge des Berichtsjahres für alle von der WWK Allgemeine Versicherung AG angebotenen Versicherungszweige. Im Zähler steht der auf klimabedingte Risiken entfallende Beitragsanteil derjenigen Produkte, die die Screening-Kriterien vollständig erfüllen (A.1) bzw. nicht erfüllen (A.2). Von den Beiträgen unter A.1 wurden zusätzlich die Jahresnettobeiträge für diejenigen Firmenkunden- oder Kfz-Verträge, die entweder das Umweltziel "Klimaschutz" erheblich beeinträchtigen oder bei denen ein Verstoß gegen den Mindestschutz (Arbeits- oder Menschenrechte) festgestellt wurde, abgezogen.

Inwieweit unsere angebotenen Verträge einen Schutz gegen klimabedingte Gefahren wie zum Beispiel Überschwemmungen oder Hagelstürme beinhalten, hängt von der individuellen Nachfrage und den Anforderungen der typischen Situation des Kunden bzw. seiner besonderen Risikoexposition ab. Risikoanalyse und Produktberatung sind integrale Bestandteile unseres Verkaufsprozesses. Wir verfolgen das Ziel, Versicherungslücken so weit wie möglich zu schließen.

Grundsätzlich integrieren wir das Thema Klimaschutz immer mehr in unser Kerngeschäft. Dabei werden die Risiken und Chancen im Rahmen unseres Risikomanagementsystems überwacht und auch in unserer Geschäftsstrategie berücksichtigt.

Entsprechend den Vorgaben von Art. 8 der EU-TaxonomieVO i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (Taxonomie-DeVO 2021/2178) weisen wir im Folgenden Kennzahlen hinsichtlich unseres Nichtlebensversicherungsgeschäfts aus:

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel		Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz
	Absolute Prämien in T€	Anteil der Prämien in %	Klimaschutz Ja/Nein	Wasser- und Meeresressourcen Ja/Nein	Kreislaufwirtschaft Ja/Nein	Umweltverschmutzung Ja/Nein	Biologische Vielfalt und Ökosysteme Ja/Nein	
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
A.1.1 Davon rückversichert	-	-	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel		Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					Mindestschutz
	Absolute Prämien in T€	Anteil der Prämien in %	Klimaschutz Ja/Nein	Wasser- und Meeresressourcen Ja/Nein	Kreislaufwirtschaft Ja/Nein	Umweltverschmutzung Ja/Nein	Biologische Vielfalt und Ökosysteme Ja/Nein	
A.1.2 Davon aus der Rückversicherungstätigkeit stammend	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	-	-	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	13.833	8,7						
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	145.285	91,3						
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	159.118	100,0						

5.3. ESRS S1 Eigene Belegschaft

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Wir verweisen auf unsere Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-2.

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir verweisen auf unsere Angaben im Kapitel ESRS 2 SBM-3.

ESRS S1-1 – Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft

Die Mitarbeiter im Innen- und Außendienst tragen mit ihrer Fachkenntnis und ihrem Engagement wesentlich zur Umsetzung der Unternehmensstrategie und zur Kundenzufriedenheit bei. Sie sind ein zentraler Bestandteil der unternehmerischen Wertschöpfung. Der überwiegende Teil der Belegschaft ist in den Versicherungsgesellschaften in München beschäftigt. Die nachfolgend aufgeführten Verfahren und Maßnahmen beziehen sich grundsätzlich auf die WWK Lebensversicherung a. G. sowie die WWK Allgemeine Versicherung AG.

Die strategische Ausrichtung wird regelmäßig oder anlassbezogen überprüft und im Rahmen einer jährlichen Personalplanungsrunde verabschiedet. Die Überwachung der Einhaltung der personalstrategischen Ziele sowie der Wirksamkeit von Verfahren und Maßnahmen erfolgt zudem durch den Bereich

Personal. Nach Abschluss der Personalplanung werden Führungskräfte und Betriebsrat informiert.

Operative Tätigkeiten werden durch eigene Angestellte des WWK-Konzerns an Standorten in Deutschland sowie in sehr unwesentlichen Teilen auch in Luxemburg und Österreich erbracht. Dabei wird darauf geachtet, übergreifende Services und Dienstleistungen im Mitarbeiterkontext in Eigenleistung zu erbringen. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter erfolgt seit Jahren durch eigenentwickelte Konzepte und firmeninterne Angebote, die größtenteils im eigenen Schulungszentrum durchgeführt werden. Stellenausschreibungen erfolgen geschlechtsneutral und altersunabhängig. Vorrangig werden jeweils interne Bewerber berücksichtigt. Bei Bewerbungen von Schwerbehinderten wird zusätzlich die Schwerbehindertenvertretung informiert.

Der WWK-Konzern respektiert die international anerkannten Menschenrechte. Zu ihrer Achtung und Förderung sind die Menschenrechte in der Unternehmenskultur in verschiedenen Maßnahmen verankert. Der WWK-Konzern verpflichtet sich, die Persönlichkeit und Würde jedes einzelnen Menschen zu achten, Chancengleichheit zu wahren und Diskriminierung zu verhindern. Der Schutz der Menschenrechte, das Recht auf eine angemessene Vergütung sowie die Anerkennung arbeitsrechtlicher beziehungsweise betriebsverfassungsrechtlicher Vorschriften von Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften sind über die Verhaltensgrundsätze konzernweit implementiert. Der WWK-Konzern setzt sich zum Ziel, als Arbeitgeber faire Arbeitsbedingungen auf der Grundlage

rechtskräftiger Arbeitsverträge und einer angemessenen Vergütung zu schaffen. Dazu zählen auch das Recht auf Vereinigungsfreiheit und der Abschluss von Kollektivvereinbarungen.

Wir sind bestrebt, negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf die Menschenrechte bestmöglich zu vermeiden. Unsere Geschäftstätigkeiten überprüfen wir kontinuierlich auf menschenrechtliche Risiken, um frühzeitig vorbeugende Maßnahmen festzulegen und umzusetzen. Der eigene Geschäftsbereich des WWK-Konzerns liegt in Deutschland. Das verringert die Eintrittswahrscheinlichkeit für wesentliche Verstöße gegen Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich, da in diesen Regionen eine von den jeweiligen Gesetzgebern vorgegebene Regulierung und ein in der Gesellschaft verwurzeltes Bekenntnis zu den Menschenrechten vorhanden sind.

Wir haben keinen Standort im WWK-Konzern identifiziert, bei dem von einem erheblichen Risiko für Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit ausgegangen werden muss bzw. bei dem das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen bedroht sein könnte. Der WWK-Konzern übt keine Tätigkeiten aus, die ein Risiko in Bezug auf Zwangsarbeit oder Kinderarbeit mit sich bringt.

Externe Dienstleister, die gelegentlich vor Ort projektbezogen eingesetzt werden, werden im Vorfeld durch den Einkauf einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Arbeitsschutz und Unfallverhütung sind im Arbeitsschutzausschuss (ASA) verankert. Der gesetzlichen Vorgabe folgend, setzt sich der Ausschuss aus Vertretern des Arbeitgebers, zwei Betriebsräten, Betriebsärzten, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Sicherheitsbeauftragten zusammen. Zu den Aufgaben gehören die Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, ergonomische Ausgestaltung der Arbeitsplätze sowie Maßnahmen gegen Stress- und psychische Belastungen. Die Mitglieder des Arbeitsausschusses tagen mindestens viermal jährlich.

Aktive (Bestechung) sowie passive (Bestechlichkeit) Korruption werden von uns nicht toleriert. Niemand darf Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern, sonstigen Dritten oder sich selbst unzulässige Vorteile verschaffen, die dazu geeignet sind, Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers oder eigene Entscheidungen unzulässig zu beeinflussen. Bereits der Versuch verstößt gegen den Kodex. Von unzulässigen Vorteilen ist dann auszugehen, wenn Art, Umfang und insbesondere der Wert von gewährten oder angebotenen Vorteilen den Rahmen angemessener und üblicher Geschäftspraxis überschreiten. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit gelten Wertgrenzen und andere Kriterien, die in einer speziellen Richtlinie festgehalten sind. Amtsträger und öffentlich Angestellte sind dem Allgemeinwohl verpflichtet. Ihnen dürfen daher keinerlei Zuwendungen angeboten werden, die ihre Unabhängigkeit infrage stellen könnten.

Wir lassen uns nicht zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung missbrauchen. Bestehende Handels- und Finanzsanktionen werden von uns beachtet. Wir beobachten unsere Geschäftsfelder kritisch und achten bereits auf erste Verdachtsmomente. Dazu gehört, dass wir uns vor einer geschäftlichen Transaktion über das geschäftliche Umfeld des Vertragspartners, den Vertragspartner selbst und den Zweck des von ihm beabsichtigten Geschäfts ausreichende Informationen beschaffen. Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Arbeitsschutz ist keine Nebensache, sondern verpflichtende Aufgabe jeder Führungskraft und jedes Mitarbeiters. Dies gilt im Besonderen, wenn der Arbeitsplatz aufgrund der Tätigkeit vom Standardarbeitsplatz abweicht. Auch dann sorgen wir für die nötige Arbeitssicherheit. Den Führungskräften kommt dabei eine wichtige Fürsorgefunktion zu.

Der WWK-Konzern verpflichtet sich allen Mitarbeitern die gleichen Chancen einzuräumen und niemanden aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religion, sexueller Orientierung oder einer möglichen Behinderung zu benachteiligen. Die Vielfalt innerhalb unserer Mitarbeiter betrachten wir als eine Bereicherung für uns als Unternehmen und Arbeitgeber. Bewerber mit einer vorliegenden Behinderung behandeln wir im Bewerbungsprozess vor dem Hintergrund des Inklusionsgedankens bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Unsere Quote von schwerbehinderten Mitarbeitern ist dem Kapitel S1-12 Menschen mit Behinderung zu entnehmen.

ESRS S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Der überwiegende Teil der Belegschaft ist in den Versicherungsgesellschaften in München beschäftigt. Die nachfolgend aufgeführten Verfahren und Maßnahmen beziehen sich auf die WWK Lebensversicherung a. G. sowie die WWK Allgemeine Versicherung AG.

Betriebsrat

Die Mitarbeiter haben das Recht, ein Gremium zu wählen, das ihre Belange und Interessen gegenüber dem Arbeitgeber wahrnimmt: Den Betriebsrat. Die Wahlen zu dieser Arbeitnehmervertretung finden alle vier Jahre statt. Der gesetzliche Rahmen ist durch das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) vorgegeben.

Der Betriebsrat ist die von den Mitarbeitern gewählte Interessenvertretung der Arbeitnehmer im Betrieb. Er ist mit besonderen Rechten ausgestattet und hat dadurch die Möglichkeit, die Angelegenheiten der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten und sie vor willkürlichen Entscheidungen zu schützen. Er vertritt somit die Interessen und Rechte unserer Mitarbeiter. Wir pflegen eine enge und kollegiale

Zusammenarbeit, unter anderem durch fest vereinbarte monatliche Treffen von Personalmanagement und Betriebsrat. Sowohl die Mitarbeiter direkt als auch ihre Vertreter werden in die Entscheidungsprozesse einbezogen, um sicherzustellen, dass die Sichtweisen der Arbeitnehmer in die Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

Betriebsversammlung

Zweimal im Jahr führt der Betriebsrat Betriebsversammlungen für alle Mitarbeiter durch. Sie sind ein wichtiges Instrument der Mitbestimmung und Kommunikation und bieten eine Plattform für den Austausch zwischen Mitarbeitern, Betriebsrat und Vorstand. Unsere Betriebsversammlungen dienen dazu, die Mitarbeiter über wichtige betriebliche Angelegenheiten, Veränderungen und Entwicklungen zu informieren. Die Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen und ihre Anliegen direkt vorzutragen. Verantwortlich sind auch hier der Betriebsratsvorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende.

Der Vorstand nimmt als Gast des Betriebsrats an Betriebsversammlungen teil, da Fragen der Mitarbeitenden an den Vorstand fester Bestandteil dieser Veranstaltung des Betriebsrats sind. Fragen können vorab beim Betriebsrat eingereicht oder vor Ort in der Versammlung gestellt werden. Die Mitarbeiter werden für den Besuch der Betriebsversammlungen freigestellt.

Für schwerbehinderte Angestellte wird zusätzlich einmal jährlich eine Schwerbehindertenversammlung durchgeführt.

Betriebsvereinbarungen werden zwischen dem Vorstand der WWK als Arbeitgeber und dem Betriebsrat als Interessenvertretung der Arbeitnehmer verhandelt und abgeschlossen, so dass die Sichtweisen und Interessen der Mitarbeiter in diese einfließen. Mehrere Betriebsvereinbarungen beinhalten Regelungen z. B. zu Sozial- und Zusatzleistungen, zu Arbeitszeiten und Arbeitsschutz. Damit tragen diese Betriebsvereinbarungen zu Themen wie dem Schutz der Gesundheit bei, die Bestandteil der Achtung von Menschenrechten sind. Sämtliche Betriebsvereinbarungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiter einsehbar.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

Arbeitnehmersvertreter im Aufsichtsrat

Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist ein wichtiges Instrument zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen und trägt zu einer stabilen und fairen

Unternehmensführung bei. Die Arbeitnehmervertreter werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz (DrittelbG) alle fünf Jahre gewählt. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat stellen neben ihren anderen Aufgaben auch sicher, dass alle Arbeitnehmergruppen repräsentiert werden und dass alle gesetzlichen Vorgaben zur Gleichberechtigung und Antidiskriminierung eingehalten werden.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

Austauschrunden

Zwischen Geschäftsleitung, Personalbereich und Betriebsrat finden regelmäßige Austauschrunden statt.

Mitarbeiterbefragung

Durchschnittlich einmal pro Quartal werden Umfragen zu verschiedensten Themen durchgeführt. Darüber hinaus leiten wir aus den Befragungen regelmäßig Maßnahmen ab. Verantwortlich dafür ist unser Personalmanagement.

Mitarbeitergespräche

Um sich als Mitarbeiter optimal entwickeln zu können und leistungsfähig zu bleiben, ist eine regelmäßige Standortbestimmung wichtig. Jede Führungskraft soll ihren Mitarbeitern alle 2 Jahre im Rahmen des Mitarbeitergesprächs Rückmeldung dazu geben. In diesen Gesprächen können die Führungskräfte explizit auf einzelne Mitarbeiter eingehen und deren spezifische Bedürfnisse ermitteln. Darüber hinaus können geeignete Weiterbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter thematisiert werden. Durch die Überprüfung der individuellen Entwicklung, der Leistungssteigerung und der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen kann die Wirksamkeit von Personalentwicklungsmaßnahmen evaluiert werden. Verantwortlich dafür ist unser Personalmanagement.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

Kündigungsaustrittsgespräch

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung führen wir mit ausscheidenden Mitarbeitern Kündigungsaustrittsgespräche. Diese Gespräche werden vom Personalmanagement organisiert und dienen dazu, wertvolle Rückmeldungen über die Arbeitsbedingungen, die Unternehmenskultur und mögliche Kündigungsgründe zu erhalten. Damit bieten sie uns eine wichtige Möglichkeit, die Zufriedenheit und Bedürfnisse der Mitarbeiter besser zu verstehen und darauf einzugehen. Mit den Erkenntnissen aus diesen Gesprächen können wir gezielt an der Verbesserung der Mitarbeiterbindung und des Betriebsklimas arbeiten, was langfristig zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität beiträgt.

Verantwortlich für die Kündigungsaustrittsgespräche ist das Personalmanagement.

Jugend- und Auszubildendenvertretung

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) nimmt die besonderen Interessen der Jugendlichen und der zu ihrer Berufsausbildung Angestellten unter 25 Jahren wahr. Die JAV vertritt die Interessen dieser Mitarbeiter gegenüber dem Betriebsrat. Das Recht, die Interessen aller Arbeitnehmer (einschließlich der Jugendlichen und der zu ihrer Berufsausbildung Angestellten) gegenüber dem Arbeitgeber zu vertreten, steht allein dem Betriebsrat zu. Die JAV wird von den Auszubildenden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Verantwortlich sind der Betriebsratsvorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende.

Zur Wirksamkeit des Verfahrens können keine unmittelbaren Aussagen getroffen werden.

Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) ist die gewählte Interessenvertretung der schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeiter. Ihre Hauptaufgabe ist es, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben im Betrieb zu fördern und den schwerbehinderten Menschen helfend und beratend zur Seite zu stehen. Die SBV wird von allen schwerbehinderten Angestellten für vier Jahre gewählt. Die Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung sind im Sozialgesetzbuch IX beschrieben. Es wurde eine Vertrauensperson der Schwerbehinderten sowie ein Stellvertreter eingerichtet.

Ansprechpartner und Beschwerdewege sind bekannt und stehen jedem Mitarbeiter zur Verfügung.

ESRS S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann

Nach unserer Auffassung und langjähriger Erfahrung sind die genannten Dialogformate wirksame Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf Personen der eigenen Belegschaft zu erkennen und Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge zwischen Mitarbeitern und ihren Führungskräften, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Bei Bedarf können hierbei Experten aus dem Bereich Personal sowie Mitglieder des Betriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung einbezogen werden.

Ansprechpartner der vorgenannten Bereiche sind bekannt bzw. im Intranet benannt. Informationen hierzu erhalten neue Mitarbeiter im Rahmen einer Einführungsveranstaltung.

Der WWK-Konzern verfügt über ein Konzept zur Beschreibung des Hinweisgebersystems. Der Zweck von Whistleblowing ist es, Schaden von betroffenen Unternehmen und Einzelpersonen sowie der Öffentlichkeit abzuwenden und mögliche Missstände und Rechtsverstöße frühzeitig aufzuzeigen.

Die EU-Hinweisgeberrichtlinie (RL 2019/1937) als ursprünglicher Ausgangspunkt für das vorliegende Dokument dient der Schaffung von einheitlichen Standards zum besseren Schutz von Whistleblowern. Das nationale Umsetzungsgesetz (Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, HinSchG) soll den Hinweisgeberschutz in Deutschland wirksam und nachhaltig verbessern.

Darüber hinaus sollen Hinweisgeber besser vor Repressalien geschützt werden, um so vermehrte Meldungen und eine resultierende höhere Aufklärungsrate von bestimmten Verstößen gegen das EU-Recht und bestimmte nationale Vorschriften weiter zu fördern.

Die Begriffe „Hinweisgebersystem“ und „Whistleblowing-System“ bzw. „Hinweisgeber“ und „Whistleblower“ werden dabei synonym verwendet.

Liegen Hinweise auf Rechtsverletzungen oder Regelverstöße vor, gibt es zum einen die Möglichkeit, sich unkompliziert und vertraulich mit der Compliance-Funktion in Verbindung zu setzen (sogenannte interne Meldestelle). Zum anderen können entsprechende Hinweise an den Ombudsmann gemeldet werden. Die Unterhaltung folgender Übermittlungswege ist gewährleistet: in Textform (z. B. per (Haus)Post, E-Mail, etc.); mündlich (z. B. per Telefon, Sprachnachricht); persönlich (z. B. Gespräch im Haus oder außer Haus). Auf Wunsch können Hinweise auch anonym entgegengenommen werden. Beschwerden werden systematisch erfasst und dokumentiert. Ansprechpartner der vorgenannten Bereiche sind bekannt bzw. im Intranet benannt. Eine Vorstellung findet in der Einführungsveranstaltung für neue Mitarbeiter statt.

ESRS S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Vor dem Hintergrund des sich verändernden Umfelds, z. B. durch gestiegene Digitalisierungsmaßnahmen, verändern sich auch innerhalb der WWK Prozesse und damit einhergehend Tätigkeitsfelder der Mitarbeiter.

Die Personalstrategie zielt auf die Schaffung eines strategischen Rahmens für die Personalentwicklung und die

Definition personalstrategischer Handlungsfelder ab. Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, eine qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähige Personalstruktur sicherzustellen. Dies bedeutet für uns, dass der WWK-Konzern auch zukünftig über hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügt.

Das größte Risiko besteht in der Nichtbesetzung offener Stellen aufgrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels.

Im Rahmen von Personalplanungsrunden bzw. Stellennachbesetzungen werden frühzeitig Aufgaben und Prozesse geprüft und hinterfragt. Durch Veränderung von Aufgaben und frühzeitige Information sowie Einbindung und Schulung von Mitarbeitern können wir Personalabbau vermeiden bzw. eine wettbewerbsfähige Personalstruktur darstellen. Bei Stellennachbesetzungen sind wir bestrebt, durch eine zeitliche Überschneidung den Wissenstransfer vom ausscheidenden Mitarbeiter auf den nachfolgenden Mitarbeiter zu gewährleisten.

Neue Mitarbeiter werden im Rahmen von Einführungsveranstaltungen zentral über WWK-Fachbereiche und Richtlinien informiert. Neben individuellen Einarbeitungsplänen findet eine Evaluation der Aus- und Weiterbildungsangebote statt. Nach der erfolgten Bestandsaufnahme werden auf den Mitarbeiter zugeschnittene Maßnahmen vereinbart und deren Erfolg nachverfolgt.

Im mindestens zweijährigen Turnus finden Leistungsbeurteilungen für die Mitarbeiter im Rahmen persönlicher Gespräche statt. Hierbei werden Leistungen eingeschätzt, Bedarfe analysiert und Ziele vereinbart. Wirkungsmessungen liegen nicht vor.

Regelmäßige Unterweisungen zu beispielsweise Brandschutz oder Phishing sind für alle Angestellten verpflichtend. Nach Abschluss dieser Schulungen werden die Teilnahmen überprüft und gegebenenfalls Nachschulungen durchgeführt.

Schulungen zur Vermittlung von Fachwissen werden bedarfsgerecht angeboten und durchgeführt. Teilnahmen werden auf Personenebene nachverfolgt. Quantitative Wirkungsmessungen liegen nicht vor.

Im Jahr 2021 wurde die Pulse Survey ins Leben gerufen, um von den Mitarbeitern Sichtweisen und Meinungen zu ausgewählten Themen abzufragen. Diese Art der Umfrage findet durchschnittlich einmal im Quartal statt und ermöglicht eine breit gefächerte Teilhabe. Sie dient als Mess- sowie Kommunikationsinstrument im Haus. Jede einzelne Teilnahme verstärkt die Aussagekraft der Umfrageergebnisse, unterstreicht unsere starke Gemeinschaft und bietet Impulse für Veränderungen. Die Ergebnisse der Umfrage werden jeweils im Intranet veröffentlicht.

Folgende Themen werden innerhalb der Personalverantwortlichkeiten behandelt:

- Einflussfaktoren und Herausforderungen, z. B. regulatorische Anforderungen, demografische Entwicklung, Erwartungshaltung jüngerer Generationen, Wandel auf dem Arbeitsmarkt
- Stärkung der Arbeitgeberattraktivität
- Mitarbeitergewinnung (Recruiting, Pre- und Onboarding-Prozess, Diversität)
- Personalentwicklung (zielgruppenadäquates Angebot von Aus- und Weiterbildungen, Fach- und Führungskräfteentwicklung)
- Bindung von Mitarbeitern durch monetäre und nicht-monetäre Anreizsysteme
- Personalplanung und -steuerung (z. B. Personalkapazitäten und -kosten)

Durch zusätzliche Investitionen in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie den Angeboten zur Vereinbarkeit und Familie und Beruf sowie Gesundheit können wir die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.

Der WWK-Konzern bietet seinen Angestellten zahlreiche Maßnahmen und Angebote zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit:

- Unternehmensinterner betriebsärztlicher Dienst (z. B. Beratung, Vorsorgeuntersuchungen, Impfungen)
- bezahlte Freistellung für Vorsorgeuntersuchungen
- Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (Überwachung u. a. durch den betriebsärztlichen Dienst und die Fachkraft für Arbeitssicherheit z. B. durch regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, Gefährdungsbeurteilungen (inklusive psychischer Belastung)) sowie Einhaltung innerbetrieblicher Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen beschäftigten Personen
- Überwachung der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten
- Betriebsvereinbarungen zum Beispiel zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, Pausenregelungen, Mittagessenversorgung
- Überstunden dürfen nur nach vorgegebenen Höchstgrenzen anfallen und angesammelt werden

- Möglichkeit des mobilen Arbeitens
- Schwerbehinderte, Gleichgestellte und Mitarbeiter, denen wegen einer Erkrankung eine Behinderung droht, können sich in allen Belangen Rat bei der Schwerbehindertenvertretung einholen
- Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen
- Ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze
- Unternehmenseigene Betriebsportanlage

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen zur Erzielung positiver Auswirkungen auf die eigene Belagschaft wie z. B.

- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Flexible Arbeitszeitregelungen und Teilzeitarbeit ermöglichen unseren Mitarbeitern unter Berücksichtigung betrieblicher Belange und in Absprache mit der Führungskraft ihre Arbeitszeiten nach individuellen familiären Bedürfnissen flexibel zu gestalten
- Umwandlungsmöglichkeit von Gehaltsbestandteilen in bis zu 5 zusätzliche Urlaubstage pro Kalenderjahr für tariflich vergütete Mitarbeiter

Sämtliche oben aufgeführten Maßnahmen sind etabliert und werden laufend geprüft und umgesetzt. Die Einführung zusätzlicher Maßnahmen ist bisher nicht geplant

Das Budget für die vorgenannten Maßnahmen ist nicht quantifizierbar, da personelle und finanzielle Ressourcen aus dem Gesamtbudget des Personalbereiches und des Gesamtunternehmens insgesamt darauf einzahlen. Auch künftig unterstützen Investitionen die Ziele und gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Wohlbefindens der Mitarbeiter.

Wie bereits vorgenannt ausgeführt, hat der WWK-Konzern Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um wesentliche Risiken im Zusammenhang mit den Mitarbeitern zu reduzieren. Dazu gehören Programme zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter (z. B. BGM), Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (z. B. Arbeitssicherheit) sowie Initiativen zur beruflichen Entwicklung und Weiterbildung. Darüber hinaus bewerten wir regelmäßig die Arbeitsbedingungen, die Einhaltung arbeitsrechtlicher Vorschriften sowie die Auswirkungen von Arbeitsbelastungen und Veränderungen im Arbeitsumfeld, um potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen und ihnen gezielt zu begegnen. Dazu nutzen wir vor allem die Mitarbeiterbefragungen sowie die Mitarbeitergespräche. Darüber hinaus ergeben sich Themen

und daraus abgeleitete Maßnahmen aus Gesprächen des Personalmanagements mit dem Betriebsrat. Für die beschriebenen Maßnahmen gibt es keine Zielvorgaben. Wirksamkeitsmessungen liegen nicht vor.

Über die interne Revision sowie die Compliance-Funktion prüfen wir regelmäßig die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Sofern hierbei ein Verstoß und demzufolge negative Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter auffallen, sind wir dazu angehalten, diese umgehend zu beseitigen.

Parameter und Ziele

ESRS S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Unser Ziel ist die Sicherstellung einer qualitativ und quantitativ langfristig wettbewerbsfähigen Personalstruktur. Aus diesem Grund zählt eine hohe Arbeitgeber-Attraktivität zum übergeordneten Ziel.

Maßnahme zur Gesundheitsförderung

Auf vielfältige Weise unterstützen wir unsere Mitarbeiter bei einer gesunden Lebensweise: Neben höhenverstellbaren Schreibtischen und ergonomischen Bürostühlen bieten wir ein umfassendes und vielfältiges Programm an. Zu den Angeboten zählen ein betriebsärztlicher Dienst, Massagen, kostenloses Hautscreening, Augenuntersuchungen, Gripeschutzimpfungen sowie diverse Sportkurse, wie z. B. Rückengymnastik und Yoga. Zusätzlich nehmen Mitarbeiter des WWK-Konzerns am Münchener Firmenlauf sowie an der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ teil. In unserer Betriebsportanlage bieten wir unseren Mitarbeitern am Standort München die Möglichkeit, mit Kollegen, Freunden und/oder Familienangehörigen Tennis, Fußball, Beachvolleyball oder Tischtennis zu spielen oder an den Sportgeräten zu trainieren. Zur Entspannung steht eine Sauna zur Verfügung.

Die Maßnahmen unseres Gesundheitsmanagements tragen nach unserer Einschätzung zur Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeiter sowie zur Attraktivität als Arbeitgeber bei. Das Thema Gesundheitsmanagement ist im Bereich Personal angesiedelt. Der betriebsärztliche Dienst besteht aus einer internen medizinischen Angestellten sowie einem externen Betriebsarzt.

Zusätzlich bieten wir unseren Mitarbeitern die Möglichkeit eines medizinischen Check-Ups bei einem externen Dienstleister. Von diesem Dienstleister erhalten wir einmal jährlich einen Ergebnisbericht in aggregierter und anonymisierter Form.

Es werden Daten zu krankheitsbedingten Abwesenheiten und zu Arbeitsunfällen kontinuierlich erhoben und ausgewertet,

um Handlungsfelder identifizieren zu können, Risiken vorzubeugen und das betriebliche Gesundheitsmanagement bei Bedarf weiter zu optimieren. Im Zuge dessen wurden und werden auch weiterhin alle Führungsverantwortlichen geschult und sensibilisiert zum Umgang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten. Zur Gewährleistung eines einheitlichen Verständnisses wurde ein „Leitfaden zum Umgang mit krankheitsbedingten Fehlzeiten“ veröffentlicht.

Unsere Krankheitsquote wollen wir dauerhaft unter dem Branchendurchschnitt halten. Sie wird ebenfalls jährlich **ESRS S1-6: Merkmale der Beschäftigten des Konzerns**

Darstellung von Angaben zur Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht zum Stichtag 31.12.2025

Geschlecht	Zahl der Beschäftigten Personenzahl
Männlich	955
Weiblich	950
Sonstige	1
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	1906

Darstellung der Beschäftigtenzahl in Ländern

Unsere Beschäftigten sind im Wesentlichen in Deutschland angestellt.

Darstellung von Informationen über Beschäftigte nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, zum Stichtag 31.12.2025

	Männlich Personenzahl	Weiblich Personenzahl	Sonstige Personenzahl	Keine Angaben Personenzahl	Insgesamt Personenzahl
Zahl der Beschäftigten	955	950	1	0	1906
Zahl der dauerhaft Beschäftigten	942	916	1	0	1859
Zahl der befristeten Beschäftigten	16	34	0	0	50
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden	19	2	0	0	21
Zahl der Vollzeitbeschäftigten	857	509	0	0	1366
Zahl der Teilzeitbeschäftigten	98	441	1	0	540

Vollzeitbeschäftigte Personen umfassen diejenigen Angestellten, deren wöchentliche Arbeitszeit mindestens 38 Stunden

ermittelt und mit der Erhebung des AGV verglichen. Mit Hilfe der Krankheitsquote überprüfen wir die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Der Branchendurchschnitt (nach Abzug der Langzeitkrankheitstage) liegt für das Geschäftsjahr 2024 bei 4,8 %. Unsere Quote für das Berichtsjahr 2024 liegt bei 3,4 %.

Bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen wollen wir die Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern.

Diese Gesamtzahl der Beschäftigten im Kontext der Nachhaltigkeitsberichterstattung kann von weiteren Angaben im Geschäftsbericht abweichen. Nicht berücksichtigt sind Personen, die eine oder mehrere der oben genannten Funktionen ausüben. Diese werden nur einmal gezählt.

beträgt. Teilzeitbeschäftigung liegt bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 38 Stunden vor.

Angaben zur Mitarbeiterfluktuation

Größe	Anzahl der Mitarbeiter Kopfzahl
Gesamtzahl Mitarbeiterfluktuation	132
Rate der Mitarbeiterfluktuation	6,9%

Während des Berichtszeitraums haben 132 Personen den WWK-Konzern verlassen. In dieser Zahl sind auch Renteneintritte und Todesfälle berücksichtigt.

ESRS S1-8: Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR)
	Beschäftigte – EWR	Beschäftigte – Nicht- EWR-Länder	
0-19%			
20-39%			
40-59%			
60-79%	Deutschland		Deutschland
80-100%			

Von unseren Mitarbeitern unterliegen 75,2 % einem Tarifvertrag. Dabei handelt es sich vor allem um die Angestellten unserer Versicherungsgesellschaften in Deutschland, die von dem Tarifvertrag der Versicherungsbranche abgedeckt sind.

Darüber hinaus sind 74,6 % unserer Mitarbeiter von Arbeitnehmervertretern abgedeckt.

ESRS S1-9 Diversitätsparameter

Die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene umfasst sämtliche an den Vorstand oder die jeweilige Geschäftsleitung berichtende Personen und stellt sich wie folgt dar:

	Anzahl der Mitarbeiter Kopfzahl
Weiblich	2
Anteil	12,0%
Männlich	15
Anteil	88,0%
Sonstige	0
Anteil	0,0%
Nicht angegeben	0
Anteil	0,0%

Im Zusammenhang mit der gleichberechtigten Teilhabe der Besetzung von Männern und Frauen in Führungspositionen sind wir bestrebt, den Anteil an Frau in Führungspositionen bis zum 30.06.2027 zu halten bzw. zu erhöhen.

Die Altersverteilung unserer Beschäftigten ergibt sich wie folgt:

	Anzahl der Mitarbeiter Kopfzahl
unter 30 Jahre alt	210
Anteil	11,0%
30-50 Jahre alt	904
Anteil	47,4%
über 50 Jahre alt	792
Anteil	41,6%

ESRS S1-10: Angemessene Entlohnung

Die Vergütung unserer Mitarbeiter der WWK Lebensversicherung a. G. und der WWK Allgemeine Versicherung AG orientiert sich am Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe, und damit an der Berufserfahrung, der Führungsverantwortung und weiteren von der jeweiligen Stelle abhängigen Faktoren. Bei der Vergütung bleiben Geschlecht oder andere, nicht-fachliche Faktoren, unberücksichtigt.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken sind in der Vergütungsleitlinie verankert. Zusätzlich zu den durch den Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe geregelten fixen Vergütungskomponenten besteht für außertarifliche und leitende Angestellte sowie die Vorstandsmitglieder ein variables Vergütungssystem, welches sich in seinen Erfolgskomponenten am nachhaltigen Erfolg des Unternehmens ausrichtet. Aufgrund der Verknüpfung der variablen Vergütung mit nachhaltig gewählten Unternehmenskennzahlen wird zudem den langfristigen Interessen und dem langfristigen Erfolg des Unternehmens optimal Rechnung getragen. Verschlechtern sich die maßgebenden Unternehmenskennzahlen, reduziert sich unmittelbar die variable Vergütung der Mitarbeiter. Dies ist ein maßgebender Mechanismus zur Einhaltung der Solvabilität des Unternehmens und entspricht daher den Vorgaben von Art 275 lit b.) DVO.

Die Versicherungsunternehmen nehmen an jährlichen externen Vergütungsvergleichen teil. Ergänzend werden im Rahmen einer jährlichen Vergütungsplanung die gehaltlichen Eingruppierungen in korrespondierende Gehaltsbandbreiten überprüft.

ESRS S1-11: Sozialschutz

Alle eigenen Beschäftigten genießen durch öffentliche Programme oder durch von dem Unternehmen angebotene

Leistungen einen Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand.

Dazu gehört auch die Sicherstellung von Menschenrechten, faire Arbeitsbedingungen, Datensicherheit, Gleichberechtigung und der Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz. Für den Großteil der Mitarbeiter wird die tägliche Arbeitszeit elektronisch erfasst. Hier erfolgen auch Kontrollen zur Einhaltung der täglichen bzw. wöchentlichen Höchstarbeitszeit.

ESRS S1-12: Menschen mit Behinderungen

Der Prozentsatz der Angestellten mit Behinderung zum Stichtag 31.12.2025 beträgt 4,4 %. Die Daten werden im

	Männlich	Weiblich	Sonstige	Keine Angaben	Insgesamt
Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	91,3%	89,2%	100,0%	n/a	93,0%
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigtem	26,7	22,8	-	n/a	24,7

Diese Werte beziehen sich auf Weiterbildungsstunden im laufenden Kalenderjahr inklusive der geleisteten digitalen terminunabhängigen Weiterbildungsstunden im Verhältnis zu der Anzahl der Angestellten.

Unseren Mitarbeitern bieten wir ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm an. In der „WWK Lernwelt“ bieten wir Seminare zur Stärkung von Fachkompetenz, Personale Kompetenz sowie übergreifende Kompetenz an.

Im oberbayerischen Raubling in der Nähe von Rosenheim bieten wir Innen- und Außendienstmitarbeitern ein firmeneigenes Schulungszentrum: Das WWK forum in Raubling ist das ideale Umfeld für unsere Seminare und Trainingsmaßnahmen. Hier haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, sich auch nach dem Seminar mit ihrem Kollegium auszutauschen und voneinander zu lernen – und das in einem entspannten und ansprechenden Ambiente. Das WWK forum ist ein Begegnungszentrum, das neben der Aus- und Weiterbildung den Dialog fördert und für diverse Veranstaltungen offensteht.

Personalsystem DSGVO-konform verarbeitet. Dort wird der angezeigte Behinderungsgrad erfasst und regelmäßig evaluiert. Die Daten basieren auf freiwilligen Selbstauskünften der Angestellten. Menschen mit Behinderung werden im WWK-Konzern wie folgt definiert: Personen, die eine Anerkennung einer Behinderung gemäß Sozialgesetzbuch bzw. eine Gleichstellung haben. Eine Zielvorgabe hierfür existiert nicht.

ESRS S1-13: Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung

Angabe des Angebots für Schulungen und Kompetenzentwicklung:

Daneben bietet die WWK Akademie online jede Woche ortsunabhängig spannende Web-Seminare zu vertriebsrelevanten Themen mit Top-Referenten.

Berufsbegleitende Studiengänge unterstützen wir finanziell. Jungen Menschen, die ihre mittlere Reife oder Abitur abgeschlossen haben, bieten wir die Möglichkeit einer Berufsausbildung im Versicherungsbereich oder im IT-Umfeld. Nach Abschluss ihrer Ausbildung erhalten alle Auszubildenden eine Übernahmegarantie mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag.

Darüber hinaus sind keine messbaren ergebnisorientierten Ziele im Sinne der Anforderungen der ESRS in Bezug auf angemessene Entlohnung, sozialen Dialog, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen festgelegt. Die Effektivität der Managementkonzepte und Maßnahmen in Bezug auf die im Rahmen der diesjährig erstmals durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen wird nicht nachverfolgt.

ESRS S1-14: Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	Beschäftigte
Prozentsatz der Personen in seiner eigenen Belegschaft, die auf der Grundlage der gesetzlichen Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt werden	92,3%
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen	0
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle,	5
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle,	2,6
In Bezug auf die Beschäftigten des Unternehmens die Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen, vorbehaltlich gesetzlicher Einschränkungen bei der Erhebung von Daten	4

	Beschäftigte
In Bezug auf die Beschäftigten des Unternehmens die Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfällen infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und Todesfällen infolge von Erkrankungen	136

ESRS S1-15: Parameter für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Von unseren Beschäftigten haben 100 % Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen. Sie haben davon wie folgt Gebrauch gemacht:

	Anteil
Männlich	2,5%
Weiblich	6,7%
Sonstige	0,0%
Nicht angegeben	n/a
Gesamtzahl der Beschäftigten	9,2%

Die Unternehmen des WWK-Konzerns bieten den Mitarbeitern zahlreiche Möglichkeiten und Hilfestellungen an, um eine größere Balance zwischen Beruf und Familie zu schaffen. Ziel ist es, die Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken und die Interessen der Beschäftigten mit den betrieblichen Erfordernissen in Einklang zu bringen.

Beispiele für realisierte Maßnahmen sind eine Verlängerung der 3-jährigen Elternzeit um weitere 6 Monate tarifliche Elternzeit. Neben Teilzeit oder Brückenteilzeit profitieren die Mitarbeiter von der flexiblen Arbeitszeit. Nach Absprache mit der Führungskraft kann die Arbeitsleistung auch im Home Office erbracht werden. Die technische Ausstattung für die Arbeit im häuslichen Umfeld wird vollumfänglich von der WWK zur Verfügung gestellt. Bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes können Eltern einen monatlich Kinderbetreuungszuschuss bis zu 450 Euro erhalten. Teile des Urlaubsgeldes können in bis zu 5 zusätzliche Urlaubstage umgewandelt werden.

Durch das Angebot von Eldercare-Leistungen des externen Kooperationspartners famPLUS bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine vielseitige Unterstützung an und leisten so zu den in unmittelbaren Bezug zu einer anstehenden oder bereits laufenden Pflege eines Angehörigen stehenden Herausforderungen einen Beitrag. Durch eine an die jeweiligen Bedürfnisse angepasste Beratung unterstützt famPLUS, Privatleben, Beruf und Pflege bestmöglich in Einklang zu bringen.

ESRS S1-16: Vergütungsparameter

Der WWK-Konzern hat eine heterogene Beschäftigtenstruktur. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit von spezifischen Maßnahmen zur Sicherstellung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Es handelt sich um eine kontinuierliche Maßnahme. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht zentral

nachverfolgt.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Angestellten mit Ausnahme der bestbezahlten Person liegt bei 19,3. Die Definition „jährliche Gesamtvergütung“ nimmt Bezug auf alle bezahlten Bruttobezüge, bezogen auf 38 Wochenstunden, die somit einem Beschäftigungsgrad von 100 % entsprechen.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle (Gender Pay Gap) beschreibt den Unterschied im Durchschnittsverdienst von Frauen und Männern. Im vorliegenden Bericht wird der unbereinigte Gender Pay Gap aufgezeigt. Er zeigt den prozentualen Unterschied im durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von Männern und Frauen ohne Berücksichtigung struktureller Unterschiede. Im Berichtsjahr lag er bei 15,5 %.

Der unbereinigte Gender Pay Gap wird berechnet, indem die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Lohn von männlichen Beschäftigten und dem durchschnittlichen Lohn von weiblichen Beschäftigten gebildet wird. Diese Differenz wird anschließend durch den durchschnittlichen Stundenlohn der männlichen Beschäftigten geteilt und mit 100 multipliziert, um den Wert in Prozent zu erhalten.

Die durchschnittlichen Stundenlöhne je Geschlecht werden auf Basis der jährlichen Bruttogesamtvergütung der Beschäftigten berechnet. Diese umfasst unter anderem die Vergütung für geleistete Arbeit im Berichtsjahr. Diese Bruttogesamtvergütung wird durch die jährlichen Arbeitsstunden entsprechend nach Geschlecht geteilt. Alle Bruttovergütungen wurden auf 38 Wochenstunden (= 100 %) normiert.

Im Unterschied zum unbereinigten berücksichtigt der bereinigte Gender Pay Gap Faktoren wie Qualifikation, Berufserfahrung, Tätigkeitssystem oder Position. Er zeigt also den verbleibenden Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen mit vergleichbaren Merkmalen. Dieser Wert fällt gemäß vorliegenden volkswirtschaftlichen Daten in der Regel deutlich niedriger aus als der unbereinigte Wert und beträgt für das Berichtsjahr 7,3% für vergleichbare Positionen.

ESRS S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	Geschäftsjahr
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	0
Die Zahl der Beschwerden, die über die Kanäle, über die Personen innerhalb der eigenen Belegschaft des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und gegebenenfalls bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale OECD im Zusammenhang mit den in Absatz 2 dieses Standards genannten Aspekten, mit Ausnahme der bereits unter Buchstabe (a) oben gemeldeten Fälle, eingereicht wurden	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Bußgelder, Sanktionen und Schadensersatzleistungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden sowie einen Abgleich der angegebenen Geldbeträge mit dem aussagekräftigsten in den Abschlüssen angegebenen Betrag	0
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft des Unternehmens im Berichtszeitraum, einschließlich Angaben dazu, wie viele davon gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	0
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den unter Buchstabe a beschriebenen Vorfällen	0

Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung innerhalb unserer Belegschaft gemeldet. Wir haben keine Geldbußen, Sanktionen oder Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den genannten Vorfällen und Beschwerden geleistet. Schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft, z.B. Zwangsarbeit, Menschenhandel oder Kinderarbeit wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

5.4. Governance (ESRS G1)

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

ESRS G1-1: Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur

Gute Unternehmensführung ist für uns als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit oberstes Gebot. Darauf basiert unser Fundament für die grundsätzliche Partnerschaft mit unseren Stakeholdern. Dieses hochgesteckte Niveau und den damit verbundenen Erfolg halten wir dauerhaft hoch durch die Menschen, die in unserem Unternehmen arbeiten. Unsere Maxime: eine Kultur der starken Gemeinschaft. Wir arbeiten miteinander und füreinander auf allen Hierarchieebenen. Unsere Unternehmenskultur gründet sich neben sozialen Aspekten auf Normen und Werten einschließlich eines langjährigen gesellschaftlichen Engagements.

Die WWK Kinderstiftung e.V. wurde 2004 ins Leben gerufen, die sich um unschuldig in Not geratene Kinder und Jugendliche in Deutschland kümmert. Seit ihrer Gründung sind der Stiftung über 1 Mio. € an Spendengeldern zugeflossen, die wiederum bedürftigen Kindern zur Verfügung gestellt wurden. Im Schwerpunkt finanziert die WWK Kinderstiftung e.V. Sozialwaisen mit Ferienfreizeiten und individuellen Patenschaften.

Daneben ist die WWK Mitglied in diversen Vereinen und Institutionen und fördert damit Wissenschaft und Forschung, Kultur sowie wirtschaftliche und soziale Belange. Außerdem dienen die Mitgliedschaften dazu, den überbetrieblichen Dialog sowohl inner- als auch außerhalb der Versicherungsbranche zu pflegen.

Dabei ist die jährliche Unterstützung an das Münchner Theater für Kinder, das bereits über 50 Jahren besteht und mit seinem umfangreichen Repertoire und fast täglichen Vorstellungen Kinder erfolgreich an das Medium Theater heranführt – und zwar weit über den Münchner Raum hinaus. Diesen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung unterstützt die WWK bereits seit mehreren Jahren mit einer jährlichen Spende.

Ein weiteres Engagement betrifft die Unterstützung an die Hochschule für Musik und Theater München, die zu den bedeutendsten und vielfältigsten Ausbildungsstätten für Musik-, Tanz- und Theaterberufe in Europa zählt. An fünf verschiedenen Standorten für München werden etwa 1.200 Studierende in 100 Studiengängen für die unterschiedlichsten künstlerischen und pädagogischen Berufsbilder ausgebildet.

Weitere Einrichtungen, die unsere Unternehmensgruppe regelmäßig finanziell unterstützt, sind z.B. diverse Schulen in München und Umgebung sowie der Adventskalender für gute Werke der Süddeutschen Zeitung e.V. Darüber hinaus werden fallweise auch Einzelspenden vergeben.

Des Weiteren unterstützen wir mehrere Vereine wie z.B. die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V., den Deutschen Verein für Versicherungswirtschaft in München e.V. oder den Förderkreis für das Institut für Versicherungswissenschaften an der Uni Leipzig e.V. Diese Vereine fördern sowohl die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Versicherungswesens und des Risikomanagements als auch die Forschung auf diesen Gebieten.

Daneben betreibt die WWK seit vielen Jahren aus fester Überzeugung eine konsequente Sportförderung bzw. Sponsoring, um auch kleinere Vereine in ihrer Arbeit unterstützen zu können.

Zusätzlich zum gesellschaftlichen Engagement zur Förderung unserer Unternehmenskultur leistet unser Verhaltenskodex, neben unseren Unternehmensleitlinien und Führungsgrundsätzen, einen weiteren wichtigen Beitrag. Er gibt unsere Vorstellungen zu ethischen, moralischen und gesetzesgetreuen Verhalten vor und ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Er dient Mitarbeitern im Arbeitsalltag als wertvoller Leitfaden und hilft Risiken von Fehlverhalten zu minimieren, bzw. zu vermeiden.

Unser Verhaltenskodex wird von allen Hierarchieebenen hindurch gelebt. Wir fördern dadurch die Identifikation aller Mitarbeiter mit unserer Unternehmenskultur.

Unser Compliance-Management-System dient als Indikator hierfür: Neben einem internen Meldewesen deckt die dezentrale Organisation der Compliance-Funktion alle Möglichkeiten ab, um Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zum

Verhaltenskodex oder ähnlichen internen Regeln stehen zu ermitteln und zu untersuchen.

Die Ergebnisse werden vertrauensvoll und transparent kommuniziert. Dieser Aspekt unserer Unternehmenskultur stellt einen wertvollen Teil unseres kontinuierlichen Verbesserungsprozesses dar.

Hierzu zählt auch der Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern) durch unser Hinweisgeberschutzsystem.

Um den Hinweisgeber vor Repressalien oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie zum Beispiel Abmahnung/Kündigung, Mobbing, Versagen von Beförderung oder Diskriminierung zu schützen, erfolgt bei der Bearbeitung einer Meldung eine enge Abstimmung entweder durch den Leiter der Compliance-Funktion oder den externen WWK-Ombudsmann mit der Personalabteilung und möglichen weiteren betroffenen Stellen. Sollte sich ein Hinweisgeber dennoch benachteiligt fühlen, kann er sich jederzeit an die üblichen Stellen (z. B. Compliance-Funktion, Betriebsrat, AGG-Beauftragter, etc.) wenden.

Die Mitarbeiter der zentralen Compliance-Funktion nehmen neben dem Eigenstudium regelmäßig an speziellen Compliance-Fortbildungen, Seminaren und auch Austauschrunden teil. Daher ist ein separates Schulungsprogramm für diese Mitarbeiter nicht erforderlich.

Nicht- autorisierte Personen bekommen keinen Zugang zu den personenbezogenen Informationen (weder zum Hinweisgeber noch zu Personen, zu denen ein Hinweis gemeldet wird). Die Vertraulichkeit kann dadurch gewahrt werden, dass ausschließlich Mitarbeiter/innen der zentralen Compliance-Funktion sowie ein eigens hierfür betrauter WWK-Ombudsmann, die bereits in ihrer (täglichen) Arbeit mit dem Bearbeiten von vertraulichen Compliance-Meldungen befasst sind, Hinweise entgegennehmen und bearbeiten. Dieser Personenkreis unterliegt keinem Interessenkonflikt, der einer vertraulichen Bearbeitung entgegenstehen würde.

Liegen Hinweise auf Rechtsverletzungen oder Regelverstöße vor, gibt es zum einen die Möglichkeit, sich unkompliziert und vertraulich mit der Compliance-Funktion in Verbindung zu setzen (sog. interne Meldestelle)

Zum anderen können entsprechende Hinweise an den Ombudsmann gemeldet werden. Die Unterhaltung folgender Übermittlungswege ist gewährleistet:

- in Textform (z. B. per (Haus)Post, Email.)
- mündlich (z.B. per Telefon, Sprachnachricht)
- persönlich (z.B. Gespräch im Haus oder außer Haus)

Auf Wunsch können Hinweise auch anonym entgegengenommen werden.

Die Bearbeitung von Hinweisen erfolgt nach folgendem Schema:

- Erteilung einer schriftlichen Eingangsbestätigung innerhalb von maximal 7 Tagen.
- Sachverhaltsermittlung, ggf. in Zusammenarbeit mit weiteren Stellen im Haus, z.B. Interne Revision, Datenschutzbeauftragte/r, etc. (sog. Folgemaßnahmen).
- Rückmeldung über Folgemaßnahmen an den Hinweisgeber innerhalb von maximal drei Monaten.
- Feedback an den Hinweisgeber erfolgt auch, wenn kein „sachdienlicher“ Hinweis für einen Verstoß vorliegt.

Unsere Aufbau- und Ablauforganisation berücksichtigt über das Interne Kontrollsystem die gefährdeten Funktionen in Bezug auf Korruption und Bestechung in allen relevanten Fachbereichen.

ESRS G1-2: Management der Beziehungen zu Lieferanten

Der WWK-Konzern legt großen Wert auf transparente und partnerschaftliche Beziehungen zu ihren Lieferanten. Das Lieferantenmanagement umfasst die Bewertung von Lieferantenleistungen, die Einhaltung von Liefervereinbarungen und die kontinuierliche Überwachung der Lieferkette, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen und Standards des WWK-Konzerns entsprechen.

Der WWK-Konzern handhabt sein Beschaffungsverfahren nach ethischen Grundsätzen und Fairness gegenüber den Lieferanten. Dies beinhaltet die Einhaltung von Zahlungsfristen, faire Verhandlungen und die Anerkennung der Rechte und Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter der Lieferanten. In Bezug auf Lieferantenbeziehungen berücksichtigt der WWK-Konzern die Risiken im Zusammenhang mit der Lieferkette sowie die Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte. Im Rahmen des Risikomanagements werden potenzielle Risiken wie Lieferengpässe, Qualitätsprobleme und ethische Bedenken identifiziert. Daraus entwickelt der WWK-Konzern und der Lieferant entsprechende Maßnahmen zur Risikominderung und zur Förderung einer nachhaltigen Lieferkette. Bei der Auswahl der Lieferanten berücksichtigt die WWK neben den ökonomischen Kriterien auch soziale und ökologische Kriterien. Der WWK-Konzern bevorzugt Lieferanten, die sich zu fairen Arbeitsbedingungen, Umweltschutzstandards und sozialer Verantwortung bekennen. Dies kann durch die Verwendung von Zertifizierungen, Audits und Selbstauskünften überprüft werden.

ESRS G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Erfolg der WWK. Dieses Vertrauen setzt rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten voraus. Korruption und Bestechung wird in unserem Unternehmen nicht geduldet.

Vor diesem Hintergrund wurde der Verhaltenskodex von der WWK formuliert. Er setzt den verbindlich festgelegten Rahmen für das Verhalten im Unternehmen und beschreibt die von uns gelebten Werte und Normen – als Teil unserer Unternehmenskultur. Ferner beschreibt er das Verfahren zur Meldung von Verstößen, um rechtzeitig auf Missstände reagieren zu können. Der Verhaltenskodex wird ergänzt um eine Geschenk-Richtlinie, die klare Regeln für die Annahme und Vergabe von Zuwendungen festsetzt.

Der Verhaltenskodex ist eingebettet in ein unternehmensübergreifendes Compliance-Management-System. Dieses besteht neben dem Compliance-Beauftragten aus dezentralen Compliance-Verantwortlichen. Während der Compliance-Beauftragte zentral die Compliance-Funktion organisiert und hierfür die Gesamtverantwortung trägt, sind die dezentralen Compliance-Verantwortlichen dafür zuständig, dass innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereiches die gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien von den Mitarbeitern und Führungskräften eingehalten werden. Bestandteil dieses Compliance-Management-Systems sind auch steuerliche Fragestellungen, die von entsprechenden Steuerexperten begleitet werden.

Bei Fragen zu Regelverstößen oder ganz allgemein zum Verhaltenskodex steht allen Mitarbeitern nicht nur die unabhängige Compliance-Funktion zur Verfügung, sondern auch unser Ombudsmann. Sowohl die unabhängige Compliance-Funktion als auch der Ombudsmann gewährleisten unter Wahrung der Vertraulichkeit Untersuchungen von potenziellen und tatsächlichen Verdachtsfällen.

Sofern sich Verdachtsfälle im Rahmen der Untersuchungen erheben, erfolgt ein ad hoc Bericht an den Vorstand. Daneben erhält er jährlich einen Compliance-Bericht über die Tätigkeiten, inkl. einer Übersicht der gemeldeten und untersuchten Compliance Verstöße und Abhilfemaßnahmen.

Neben der jährlichen und verpflichtenden Teilnahme an Arbeitsschutz-, IT-Sicherheit-, und Datenschutz-Schulungen für alle Mitarbeiter, haben die eingerichteten Prozesse sowie die durchgeführten Schulungen und Workshops zum Themenkomplex Compliance und Geldwäsche zu einer Erhöhung des Bewusstseins für die jeweiligen Fragestellungen geführt.

Wir begegnen Risiken aus der eigenen Geschäftstätigkeit mit kontinuierlichen und bedarfsorientierten Schulungen in Verbindung mit einem regelmäßigen Austausch der jeweiligen Compliance-Verantwortlichen.

Die Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden bzgl. des Themas Korruption und Bestechung nicht separat geschult.

Parameter und Ziele

Bestätigte Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Geschäftsjahr lagen keine bestätigten Korruptions- oder Bestechungsfälle vor:

Es wird keine explizite Unterscheidung besonders gefährdeter Funktionen vorgenommen, sondern die Risikosituation wird ganzheitlich betrachtet und wird perspektivisch beobachtet. Daher liegt der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen bei 100 %.

	Zahl	€
Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	0	0
Gesamtzahl und die Art der bestätigten Vorfälle von Korruption oder Bestechung	0	
Zahl der bestätigten Vorfälle, in denen eigene Arbeitskräfte wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder diszipliniert wurden	0	
Zahl der bestätigten Vorfälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung gekündigt oder nicht verlängert wurden	0	

6. Betriebene Versicherungsarten in der Lebensversicherung

Wir führen folgende Versicherungsarten als Einzelversicherungen oder im Rahmen von Gruppen- bzw. Kollektivverträgen	Es wurde kein Geschäft in Rückdeckung übernommen	
	Einzeltarif	Gruppen-/Kollektivtarif
Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter	ja	ja
Vermögensbildende Lebensversicherung	ja	ja
Risikolebensversicherung	ja	ja
Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung) und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds	ja	ja
Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG	ja	ja
Berufsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Erwerbsunfähigkeitsversicherung	ja	ja
Grundfähigkeitsversicherung	ja	ja
Pflege Rentenversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Lebensversicherung	ja	ja
Fondsgebundene Rentenversicherung	ja	ja
Unfall-Zusatzversicherung	ja	ja
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung	ja	nein
Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung	ja	nein
Kapitalisierungsvertrag	ja	nein

7. Betriebene Versicherungszweige und -arten in der Schaden- und Unfallversicherung

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Gruppen-Unfallversicherung ohne Beitragsrückgewähr
- Kraftfahrtunfallversicherung
- Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
- nicht substitutive Krankenversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Allgemeine Unfallversicherung

Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Umwelt-Haftpflichtversicherung
- übrige und nicht aufgegliederte Haftpflichtversicherung

Kraftfahrtversicherung

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugvollversicherung
- Fahrzeugteilversicherung

Feuerversicherung

- sonstige Feuerversicherung

Einbruchdiebstahl und Raub (ED)-Versicherung

Leitungswasser (Lw)-Versicherung

Glasversicherung

Sturmversicherung

- Sturmversicherung
- Versicherung weiterer Elementarschäden bei gewerblichen Risiken

Verbundene Hausratversicherung

- Verbundene Hausratversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Hausratversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Verbundene Wohngebäudeversicherung

- Verbundene Wohngebäudeversicherung ohne Einschluss weiterer Elementarschäden
- Verbundene Wohngebäudeversicherung unter Einschluss weiterer Elementarschäden

Betriebsunterbrechungs-Versicherung

- Feuer-Betriebsunterbrechungs-Versicherung
- sonstige Betriebsunterbrechungs-Versicherung

Beistandsleistungsver-sicherung

- Schutzbriefversicherung

Sonstige Schadenversicherung

- sonstige Vermögensschadenversicherung

Der Vorstand

Schrameier

Gebhart

Fassott

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2025

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			84.067.061,82		80.588
II. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			21.184.565,55		24.774
III. Geschäfts- oder Firmenwert			35.705.188,74		45.637
IV. geleistete Anzahlungen			15.471,25		23
				140.972.287,36	151.021
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			321.525.672,00		323.769
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		263.483.845,31			262.410
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		-			0
3. Beteiligungen		1.259.678,85			1.259
			264.743.524,16		263.670
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		4.466.942.307,18			4.161.365
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		601.390.229,40			741.217
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		44.699.420,68			48.412
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	193.500.000,00				193.500
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	29.861.846,89				29.669
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.493.436,38				3.088
d) übrige Ausleihungen	149.318.837,33				141.078
		375.174.120,60			367.335
5. Einlagen bei Kreditinstituten		34.110.000,00			39.610
6. Andere Kapitalanlagen		-			0
			5.522.316.077,86		5.357.939
				6.108.585.274,02	5.945.377
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice				7.124.642.566,54	6.522.029

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
A. Eigenkapital				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verluſtrücklage gemäß § 193 VAG	10.225.837,58			10.226
2. andere Gewinnrücklagen	53.554.206,89			77.305
		63.780.044,47		87.531
II. Nicht beherrschende Anteile		-		0
			63.780.044,47	87.531
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	25.940.315,82			25.900
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	272.572,53			404
		25.667.743,29		25.496
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	5.360.363.271,54			5.252.022
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	33.379.902,18			31.149
		5.326.983.369,36		5.220.873
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	185.462.976,48			183.965
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	34.182.492,95			38.876
		151.280.483,53		145.089
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgs- unabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	353.270.881,66			325.248
		353.270.881,66		325.248
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			25.943.674,00	18.516
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	2.339.240,77			2.368
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	-			0
		2.339.240,77		2.368
			5.885.485.392,61	5.737.590
C. Pensionsfondstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		511.918,93		327
			511.918,93	327

Aktiva

	€	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern					
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			4.190.475,65		4.647
				4.190.475,65	4.647
E. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: davon an verbundene Unternehmen: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	6.934.475,28				6.110
b) noch nicht fällige Ansprüche	136.587.783,29	143.522.258,57			118.057
		47.132.782,77			124.167
2. Versicherungsvermittler			190.655.041,34		55.928
					180.095
II. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an:					
1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte		45.624,40			50
			45.624,40		50
III. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			2.022.701,24		6.685
IV. Sonstige Forderungen			57.711.179,66		46.503
davon				250.434.546,64	233.333
an verbundene Unternehmen: 22.244.911,60 € (Vj. 4.062 Tsd. €)					
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 17.658,82 € (Vj. 18 Tsd. €)					
F. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			23.844.616,88		20.689
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			12.054.914,96		20.617
III. Andere Vermögensgegenstände			55.948.134,36		58.437
				91.847.666,20	99.743
G. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			10.308.919,46		10.230
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			25.385.941,08		23.342
				35.694.860,54	33.572
H. Aktive latente Steuern				90.368.707,39	97.750
I. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				-	155
Summe der Aktiva				13.846.736.384,34	13.087.627

Passiva

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	7.065.634.371,88			6.465.485
		7.065.634.371,88		6.465.485
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	59.008.194,66			56.544
		59.008.194,66		56.544
			7.124.642.566,54	6.522.029
E. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern				
I. Deckungsrückstellung		95.553.800,20		96.628
			95.553.800,20	96.628
F. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		323.983.136,00		320.956
II. Steuerrückstellungen		5.810.708,41		1.318
III. Sonstige Rückstellungen		46.972.462,48		39.733
			376.766.306,89	362.008
G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			33.433.001,85	31.197
H. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
davon an verbundene Unternehmen:				
0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
1. Versicherungsnehmern	164.712.553,48			173.887
2. Versicherungsvermittlern	39.346.467,73			37.514
		204.059.021,21		211.401
II. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber				
1. Arbeitgebern	52.614,23			45
		52.614,23		45
III. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.728.639,60		369
IV. Sonstige Verbindlichkeiten		60.581.994,62		38.388
davon			266.422.269,66	250.203
an verbundene Unternehmen:				
21.253.696,53 € (Vj. 5 Tsd. €)				
aus Steuern:				
5.664.288,68 € (Vj. 4.632 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
2.819,41 € (Vj. 1 Tsd. €)				
I. Rechnungsabgrenzungsposten			141.083,19	116
Summe der Passiva			13.846.736.384,34	13.087.627

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	158.516.818,44			146.435
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	36.032.928,24			39.132
		122.483.890,20		107.303
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-752.829,89			-558
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	136.341,43			0
		-889.171,32		-558
2. Technischer Zinsertrag f.e.R.			121.594.718,88	106.745
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			2.315.919,00	3.767
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.			83.379,78	99
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	92.786.437,72			99.333
bb) Anteil der Rückversicherer	22.602.371,77			31.407
		70.184.065,95		67.925
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-5.114.047,00			3.066
bb) Anteil der Rückversicherer	-4.101.754,68			-2.644
		-1.012.292,32		5.710
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			69.171.773,63	73.635
a) Netto-Deckungsrückstellung		45.989,19		-2.185
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		29.252,36		-2.279
			75.241,55	-4.464
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		46.188.323,65		45.855
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		5.497.432,62		7.813
			40.690.891,03	38.041
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			1.465.038,57	1.325
8. Zwischensumme			12.741.555,98	-6.856
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			-7.427.612,00	2.322
10. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft			5.313.943,98	-4.534
II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebensversicherungsgeschäft				
1. Verdiente Beiträge f.e.R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.283.459.464,91			1.187.010
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	64.174.535,87			63.479
		1.219.284.929,04		1.123.531
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		717.237,11		1.114
			1.220.002.166,15	1.124.645
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			74.127.496,07	62.333
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		6.301.270,26		7.770

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.740.785,34			11.683
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	224.819.078,27			221.742
c) Erträge aus Zuschreibungen		236.559.863,61		233.425
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		24.465.632,74		38.030
		113.016.070,65		135.235
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			380.342.837,26	414.460
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.			526.174.979,75	609.840
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.			18.818.951,23	609
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	973.236.155,35			966.179
bb) Anteil der Rückversicherer	14.409.433,41			13.527
		958.826.721,94		952.652
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	6.612.485,51			6.376
bb) Anteil der Rückversicherer	-591.272,49			-1.064
		7.203.758,00		7.440
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			966.030.479,94	960.093
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-708.537.243,11			-795.272
bb) Anteil der Rückversicherer	-2.230.744,74			-427
		-706.306.498,37		-794.845
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-4.355.889,50		-6.842
			-710.662.387,87	-801.687
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f.e.R.			135.939.658,02	146.166
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.				
a) Abschlussaufwendungen	195.196.794,52			136.124
b) Verwaltungsaufwendungen	38.171.004,84			35.826
		233.367.799,36		171.949
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		44.562.767,82		31.094
			188.805.031,54	140.855
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		25.057.776,20		22.129
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		42.848.850,11		27.879
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB:				
0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		93.578.131,87		2.700
			161.484.758,18	52.708
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			2.150.950,46	14.380
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.			10.228.467,09	30.851
13. Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R. im Lebensversicherungsgeschäft			44.164.697,36	65.148
III. Pensionsfondstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.342.399,86			1.582

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
		1.342.399,86		1.582
			1.342.399,86	1.582
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	207.479,10			134
		207.479,10		134
b) Erträge aus Zuschreibungen		10.436,25		61
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		177.696,89		256
			395.612,24	450
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			48.305,51	229
4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge			119,18	2
5. Aufwendungen für Versorgungsfälle				
a) Zahlungen für Versorgungsfälle		4.066.816,00		1.784
			4.066.816,00	1.784
6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung		888.782,21		-2.654
			888.782,21	-2.654
7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb				
a) Abschlussaufwendungen	17.621,50			87
b) Verwaltungsaufwendungen	0,00			0
		17.621,50		87
			17.621,50	87
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		233.682,52		109
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		5.056,40		9
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB:				
0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.661,75		0
			242.400,67	117
9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			0,00	0
10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen			19.954,17	0
11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis			-1.671.573,34	-2.379
IV. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Versicherungs- und pensionsfondstechnisches Ergebnis f.e.R.				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		5.313.943,98		-4.534
b) im Lebensversicherungsgeschäft		44.164.697,36		65.148
c) im Pensionsfondsgeschäft		-1.671.573,34		-2.379
			47.807.068,00	58.235
2. Erträge aus Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 3. oder III. 2. aufgeführt				
a) Erträge aus Beteiligungen	226.149,11			108
davon aus verbundenen Unternehmen:				
226.149,11 € (Vj. 108 Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	27.600,00			21
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	11.633.390,33			12.772
	11.660.990,33			12.793

	€	€	€	Vorjahr Tsd. €
c) Erträge aus Zuschreibungen	956.519,16			1.081
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	787.447,61			2.682
3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		13.631.106,21		16.664
4. Aufwendungen für Kapitalanlagen, soweit nicht unter II. 10. oder III. 8. aufgeführt		2.011.495,90		3.418
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.474.699,86			129
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB: 0,00 € (Vj. 0 Tsd. €)	7.451.228,88			665
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	28.900,67			51
5. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		8.954.829,41		845
		6.338,87		23
6. Technischer Zinsertrag		6.681.433,83		19.213
		2.315.919,00		3.767
7. Sonstige Erträge			4.365.514,83	15.446
8. Sonstige Aufwendungen		147.216.203,72		110.009
davon Abschreibung Geschäfts- oder Firmenwert: 9.931.321,74 € (Vj. 9.931 Tsd. €)		209.779.976,29		228.654
			-62.563.772,57	-118.645
9. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			-10.391.189,74	-44.964
10. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		1.379
11. Außerordentliches Ergebnis			0,00	-1.379
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus latenten Steuern: 7.381.290,42 € (Vj. 21.794 Tsd. €)		8.304.783,14		-8.742
13. Sonstige Steuern		5.054.670,60		26
			13.359.453,74	-8.716
14. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-23.750.643,48	-37.628

Kapitalflussrechnung

	2025 Tsd. €
1. Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss)	-23.751
2. Zunahme der versicherungstechnischen Rückstellungen - netto	749.621
3. Abnahme der Depot- und Abrechnungsforderungen	4.662
4. Zunahme der Depot- und Abrechnungsverbindlichkeiten	3.596
5. Zunahme der sonstigen Forderungen	-21.764
6. Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten	14.860
7. Veränderungen sonstiger Bilanzposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-143.063
8. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-466.153
9. Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	-20.226
10. Ertragsteueraufwand	8.305
11. Ertragsteuerzahlungen	-1.177
12. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	104.910
13. Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	141
14. Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen	1.586
15. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-8.723
16. Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	-17.561
17. Einzahlungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen	3.022.395
18. Auszahlungen für Investitionen in Kapitalanlagen der fondsgebundenen Versicherungen	-3.111.310
19. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-113.472
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-8.562
22. Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
23. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	20.617
24. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	12.055

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten „Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand“.

Eigenkapitalspiegel

	Eigenkapital des Mutterunternehmens Gewinnrücklagen			Nicht beherr- schende Anteile	Konzern-eigen- kapital
	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG Tsd. €	andere Gewinn- rücklagen Tsd. €	Summe Tsd. €		
Stand 31.12.2023	10.226	114.932	125.158	-	125.158
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Änderungen des Konsolidierungskreises	-	-	-	-	-
Jahresfehlbetrag	-	-37.627	-37.627	-	-37.627
Stand 31.12.2024	10.226	77.305	87.531	-	87.531
Sonstige Veränderungen	-	-	-	-	-
Jahresüberschuss	-	-23.751	-23.751	-	-23.751
Stand 31.12.2025	10.226	53.554	63.780	-	63.780

Konzernanhang

1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss wurden folgende Unternehmen einbezogen:

- WWK Lebensversicherung a. G., München
- WWK Allgemeine Versicherung AG, München
- WWK Grundbesitz AG, München
- WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg
- WWK IT GmbH, München
- WWK Pensionsfonds AG, München
- WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München
- 1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg
- ASKUMA AG, Zweibrücken
- Clarus AG, Augsburg
- intersoft GmbH, Hamburg
- intersoft consulting services AG, Hamburg

Wegen untergeordneter Bedeutung aufgrund ihrer wirtschaftlichen Größe und Tätigkeit wurden gemäß § 296 Abs. 2 HGB folgende Unternehmen nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

- 2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg
- 2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg
- ASKODI GmbH, Zweibrücken
- DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg
- Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg
- wecode GmbH, München
- EKE-Finance GmbH, Hamburg
- finanzprofi AG, Augsburg
- greeneagle certification GmbH i.L., Hamburg
- PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg
- Pegasus Consulting GmbH, Augsburg
- Pegasus Dialog GmbH, Augsburg
- Security Assist GmbH, Dortmund
- Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg
- Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF - Sirius Invest Teilfonds Private Markets Funds, Munsbach, Luxemburg
- Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg

2. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss basiert auf den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der WWK Lebensversicherung a. G. und der einbezogenen Tochterunternehmen. Sie sind auf den Stichtag 31. Dezember 2025 erstellt.

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen oder für hinzuerworbene Kapitalanteile, die erstmals nach dem 31. Dezember 2009 konsolidiert wurden, wurde gemäß § 301 Abs. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode vorgenommen. Die Kapitalkonsolidierungen, die vor Inkrafttreten von BilMoG und dessen Anwendung im Konzernabschluss 2010 nach der Buchwertmethode durchgeführt wurden, wurden gemäß Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB beibehalten.

Die Erstkonsolidierung wurde grundsätzlich zum Zeitpunkt der Gründung der jeweiligen Gesellschaft bzw. zum Erwerbszeitpunkt der Anteile durchgeführt. Sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Einbeziehungswahlrechts nach § 296 HGB entfallen sind, erfolgte die erstmalige Einbeziehung zu diesem Zeitpunkt.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gegeneinander aufgerechnet. Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Geschäftsvorfällen wurden grundsätzlich eliminiert. Sofern der Leistungsaustausch Rechtsansprüche der Versicherungsnehmer begründet hat, wurde grundsätzlich unter Inanspruchnahme von § 341 j Abs. 2 HGB auf die Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB sowie den branchenspezifischen Regelungen der RechVersV und der RechPensV aufgestellt. Die Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) wurden angewandt.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände betreffen Individualsoftware. Sie werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung aktiviert. Dabei werden die anteiligen allgemeinen Verwaltungskosten sowie die Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung einbezogen. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren. Liegt eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände umfassen Nutzungsrechte und Software. Sie sind zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen gemäß der Nutzungsdauer von 3 bis 10 Jahren, oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäß § 253 Abs. 3 S. 3 und 4 HGB planmäßig linear über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Liegt eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vor, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den beizulegenden Wert.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Grundstücke und Bauten werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten oder dem dauerhaft niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, deren Zweckbestimmung darin liegt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341 b Abs. 2 HGB bewertet. Hierbei wird als Bewertungsmaßstab auf § 253 Abs. 3 S. 5 HGB zurückgegriffen. Dabei werden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Sofern Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere dem Umlaufvermögen zugeordnet wurden, wurden sie gemäß § 341 b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 1 S. 1 und Abs. 4 HGB bewertet. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wurde ein Durchschnittswert gebildet.

Hypotheken, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt.

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert oder im Fall von dauerhaften Wertminderungen mit einem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag angesetzt. Entstandene Ausfälle werden abgeschrieben.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen bilanziert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebens- und Unfallversicherungspolice sowie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind mit dem Zeitwert bilanziert.

Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler, Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte, Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen, andere Vermögensgegenstände sowie abgegrenzte Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen, vermindert um voraussichtliche Forderungsausfälle, bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko werden Wertberichtigungen nach Erfahrungswerten abgesetzt.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear nach der Nutzungsdauer (3 bis 13 Jahre) sowie auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 250,- €, nicht aber 1.000,- € übersteigen, werden in einem Sammelposten ausgewiesen und über 5 Jahre linear abgeschrieben. Sämtliche Vorräte an Drucksachen, Büro- und Werbematerial sind mit einem Festwert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen ausgewiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Latente Steuern beruhen auf den zeitlichen Unterschieden zwischen Konzern- und Steuerbilanz. Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang bilanziert, wie eine Realisierung der Steuererminderungsansprüche hinreichend wahrscheinlich ist. Steuerliche Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird,

oder ein Überhang von passiven latenten Steuern besteht. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit den jeweiligen unternehmensindividuellen Steuersätzen. Von dem Wahlrecht zum unsaldierten Ausweis der latenten Steuern wurde kein Gebrauch gemacht; die sich ergebenden Steuerbe- und -entlastungen wurden verrechnet. Latente Steuern nach § 274 und § 306 HGB wurden zusammengefasst. Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB i. V. m. §§ 298 und 300 Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

Als Beitragsüberträge sind in der Lebensversicherung die auf das folgende Geschäftsjahr entfallenden Teile der im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beiträge bzw. Beitragsraten ausgewiesen. Die Berechnung wird für jeden einzelnen Vertrag vorgenommen; die einschlägigen steuerlichen Vorschriften wurden beachtet. Für den auf die Rückversicherer entfallenden Anteil werden die entsprechenden Rückversicherungsabrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Beitragsüberträge in der Schaden-/Unfallversicherung sind – unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen und steuerlichen Vorschriften – nach dem 360stel-System berechnet. Für die auf die Rückversicherer entfallenden Anteile werden die Abrechnungen zu Grunde gelegt.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wurde unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung des in 2018 neu gefassten § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV (sogenannte Korridormethode) festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die nächsten 15 Vertragsjahre der Rechnungszins auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Mit Ausnahme der Bestände an Fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherung erfolgte die Berechnung nach der prospektiven Methode pro Einzelvertrag; für künftige beitragsfreie Versicherungsjahre ist die hierfür nötige Verwaltungskostenrückstellung enthalten. Die Deckungsrückstellung für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonussystems (Boni) wurde mit den Rechnungsgrundlagen der dazugehörigen Versicherungsverträge berechnet.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung in der Ansparzeit ist gleich der Summe der Deckungsrückstellungen der einzelnen Versicherungen.

Letztere werden als Zeitwert zum Bilanzstichtag der für den einzelnen Vertrag vorhandenen Anteilseinheiten ermittelt.

Sofern die Fondsgebundene Rentenversicherung eine garantierte Mindestleistung für den Erlebensfall vorsieht, wird die hierfür erforderliche Mindestdeckungsrückstellung prospektiv ermittelt. Erfolgt die Kapitalanlage zur Bedeckung der garantierten Mindestleistung nicht in Fondsanteilen, so wird der entsprechende Betrag der Deckungsrückstellung unter Passiva B II. ausgewiesen.

Bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung erfolgt ab Rentenbeginn die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode.

Die übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten gutgeschriebene und in Fondsanteile umgewandelte Überschussanteile. Die Überschussanteile werden zum Tageskurs des ersten Börsentages im Geschäftsjahr in Fondsanteile umgerechnet und fortgeschrieben.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für den Altbestand erfolgte nach den geltenden Geschäftsplänen. Es wurden im Wesentlichen folgende Rechnungsgrundlagen verwendet (die folgenden %-Angaben für die Deckungsrückstellung beziehen sich jeweils auf Passiva B II. 1.):

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Kapital- und Risikoversicherung	ADSt 1924/26 ADSt 1960/62 Männer modifiziert ADSt 1986 M/F	3,00 3,00 3,50	35 ‰ der VS 35 ‰ der VS 35 ‰ der VS
Rentenversicherung			
– anwartschaftliche Renten	DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00	35 ‰ der JRte
– laufende Renten	DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00	
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (anwartschaftlich)	DAV 1994 T M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1997 I M/F, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	4,00	12 ‰ der JRte bei BUZ: 2 ‰ der JRte
Berufsunfähigkeitsversicherung; inkl. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)	Verbandstafeln 1990, ADSt 1987 R M/F bei Übergang in Altersrente	3,50	
Fondsgebundene Lebensversicherung	ADSt 1960/62 Männer modifiziert ADSt 1986 M/F		35 ‰ d. VS 38,5 ‰ d. BS

Der Neubestand ist in folgende Risikoklassen eingeteilt: Kapitalbildende Lebensversicherung, Risikolebensversicherung, Rentenversicherung einschließlich nach AltZertG förderfähige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds, Vermögensbildende Lebensversicherung, Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Kollektivversicherung, selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung inklusive selbstständige Erwerbsunfähigkeits- und

Grundfähigkeitsversicherung, selbstständige Pflegerentenversicherung und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung inklusive Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeits-Zusatzversicherung, Kapitalisierungsvertrag. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Zillmersätze berücksichtigen auch die jeweils zugehörigen Kollektivtarife innerhalb der Risikoklassen. Die Berechnung der Deckungsrückstellung pro Risikoklasse erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme	Beitragssumme
Kapitalbildende Lebensversicherung			
ADSt 1986 M/F	3,50	0-35 ‰	
DAV 1994 T M/F	4,00		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F	3,25		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F	2,75		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,25		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	1,75		5-40 ‰
WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,75		5-40 ‰
WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	1,25		5-25 ‰
WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,90		5-25 ‰
WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,45		5-25 ‰

Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme	Beitragssumme
WWK2012 T modifiziert, WWK2012 T, WWK2012 R	0,25		5-25 ‰
Vermögensbildende Lebensversicherung			
ADSt 1986 M/F	3,50	0-35 ‰	
DAV 1994 T M/F	4,00		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F	3,25		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F	2,75		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F	2,25		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F	1,75		5-40 ‰
WWK2012 T	1,75		5-40 ‰
WWK2012 T	1,25		5-25 ‰
WWK2012 T	0,90		5-25 ‰
WWK2012 T	0,45		5-25 ‰
WWK2012 T	0,25		5-25 ‰
WWK2012 T	1,00		5-25 ‰
Risikolebensversicherung			
ADSt 1986 M/F	3,50	0-35 ‰	
DAV 1994 T M/F	4,00		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F, DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	3,25		5-40 ‰
DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	2,75		5-40 ‰
DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	2,25		5-40 ‰
DAV 2008 T NR M/F, DAV 2008 T R M/F	1,75		5-40 ‰
WWK2012 T NR, WWK2012 T R	1,75		5-40 ‰
WWK2012 T NR, WWK2012 T R	1,25		5-25 ‰
WWK2012 T NR, WWK2012 T R	0,90		5-25 ‰
WWK2012 T NR, WWK2012 T R	0,45		5-25 ‰
WWK2012 T NR, WWK2012 T R	0,25		5-25 ‰
Rentenversicherung			
DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00	35 % der versicherten Jahresrente	
DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00		0-40 ‰
DAV 2004 R-B 20 M/F	3,25		5-40 ‰
DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 2004 R M/F	2,75		5-40 ‰
DAV 2004 R M/F	2,25		5-40 ‰
DAV 2004 R M/F	1,75		5-40 ‰
WWK2012 R	1,75		5-40 ‰
WWK2012 R	1,25		5-25 ‰
WWK2012 R	0,90		5-25 ‰
WWK2012 R	0,45		5-25 ‰
WWK2012 R	0,25		5-25 ‰
WWK2012 R	1,00		5-25 ‰
Rentenversicherung (Verrentungstarife)			
WWK2012 R V	1,75		
WWK2012 R V	1,25		
WWK2012 R V	0,90		
WWK2012 R V	0,25		
WWK2012 R V	1,00		
Rentenversicherung nach dem AltZertG			
DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 2004 R M/F	2,50		
DAV 2004 R F	2,50		
DAV 2004 R F	2,25		
Fondsgebundene Rentenversicherung nach dem AltZertG			
aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	2,25		5-40 ‰
aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,75		5-40 ‰

Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme	Beitragssumme
aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,25		5-25 ‰
aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,90		5-25 ‰
aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	0,25		0-7 ‰
aus DAV 2004 R M/F abgeleitete Unisex-Sterbetafel	1,00		5-25 ‰
Rückdeckungsversicherung für Pensionsfonds (Anwartschaft und laufende Renten)			
	2,50		
	2,25		
	1,75		
WWK2012 R	1,75		
WWK2012 R	1,25		
WWK2012 R	0,90		
WWK2012 R	0,25		
WWK2012 R	1,00		
Fondsgebundene Lebensversicherung			
ADSt 1986 M/F			38,5 ‰
DAV 1994 T M/F			0-40 ‰
Fondsgebundene Rentenversicherung			
DAV 1994 T M/F, DAV 2004 R-B 20 M/F	4,00		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 20 M/F	3,25		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 2004 R M/F, DAV 2004 R M/F modifiziert	2,00		5-40 ‰
DAV 1994 R M/F modifiziert, DAV 2004 R-B 20 M/F, DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert	2,50		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	2,25		5-40 ‰
DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F	1,75		5-40 ‰
WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,75		5-40 ‰
WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	1,25		5-25 ‰
WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R	0,90		5-25 ‰
WWK2012 T, WWK2012 R	0,25		2,58-25 ‰
WWK2012 T, WWK2012 R	1,00		5-25 ‰
DAV 1994 T M/F, DAV 1994 T M/F modifiziert, DAV 2004 R M/F modifiziert	1,00		15-40 ‰
WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		15-40 ‰
WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	1,00		25 ‰
WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,90		25 ‰
WWK2012 T, WWK2012 T modifiziert, WWK2012 R modifiziert	0,25		25 ‰
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Anwartschaft und laufende Renten)			
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		5-40 ‰
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		5-40 ‰
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		5-40 ‰
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		5-40 ‰
WWK2012 I	1,75		5-40 ‰
WWK2012 I	1,25		5-25 ‰
WWK2012 I	0,90		5-25 ‰
WWK2012 I	0,25		5-25 ‰
WWK2024 I	0,25		5-25 ‰
WWK2024 I	1,00		5-25 ‰
WWK2015 I	1,25		25 ‰
WWK2015 I	0,90		25 ‰

Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme	Beitragssumme
WWK2015 I	0,25		25 ‰
WWK2018 kl	0,90		25 ‰
WWK2018 kl	0,25		25 ‰
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (Anwartschaft)			
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	0-12 % der Jahresrente	
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		5-40 ‰
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (laufende Renten)			
Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
Selbstständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Anwartschaft und laufende Renten)			
DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		5-40 ‰
DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		5-40 ‰
WWK2012 I	1,75		5-40 ‰
WWK2012 I	1,25		5-25 ‰
WWK2012 I	0,90		5-25 ‰
WWK2012 I	0,25		5-25 ‰
Selbstständige Grundfähigkeitsversicherung (Anwartschaft und laufende Renten)			
DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	2,25		5-40 ‰
DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 2004 R M/F)	1,75		5-40 ‰
WWK2012 I	1,75		5-40 ‰
WWK2012 I	1,25		5-25 ‰
WWK2012 I	0,90		5-25 ‰
WWK2012 I	0,25		5-25 ‰
WWK2012 I	1,25		25 ‰
WWK2012 I	0,90		25 ‰
WWK2012 I	0,25		25 ‰
Selbstständige Pflegerentenversicherung (Anwartschaft und laufende Renten)			
WWK2010 P M/F	2,25		5-40 ‰
WWK2011 P M/F	1,75		5-40 ‰
WWK2012 P	1,75		5-40 ‰
WWK2012 P	1,25		5-25 ‰
WWK2012 P	0,90		5-25 ‰
WWK2012 P	0,25		5-25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Anwartschaft und laufende Renten)			
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	3,25		40 ‰
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	2,75		40 ‰
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
WWK2012 I	1,75		40 ‰
WWK2012 I	1,25		25 ‰
WWK2012 I	0,90		25 ‰
WWK2012 I	0,45		25 ‰
WWK2012 I	0,25		25 ‰
WWK2024 I	0,25		25 ‰
WWK2024 I	1,00		25 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Anwartschaft)			

Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersatz Versicherungssumme	Beitragssumme
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	4,00	2 % der Jahresrente	
DAV 1997 I M/F, DAV 1997 TI M/F, DAV 1997 RI M/F, DAV 1994 T M/F (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		40 ‰
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (laufende Renten)			
Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: ADSt 1987 R M/F)	3,50		
Verbandstafeln 1990 (Für Altersrente: DAV 1994 R M/F)	4,00		
Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (Anwartschaft und laufende Renten)			
DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
DAV 1998 E M/F, DAV 1998 RE M/F, DAV 1998 TE M/F, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
WWK2012 I	1,75		40 ‰
WWK2012 I	1,25		25 ‰
WWK2012 I	0,90		25 ‰
WWK2012 I	0,45		25 ‰
WWK2012 I	0,25		25 ‰
Grundfähigkeits-Zusatzversicherung (Anwartschaft und laufende Renten)			
DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	2,25		40 ‰
DAV 1997 I M/F modifiziert, DAV 1997 TI M/F modifiziert, DAV 1997 RI M/F modifiziert, DAV 1994 T M/F	1,75		40 ‰
WWK2012 I	1,75		40 ‰
WWK2012 I	1,25		25 ‰
WWK2012 I	0,90		25 ‰
WWK2012 I	0,45		25 ‰
WWK2012 I	0,25		25 ‰
Kapitalisierungsvertrag			
	0,00		

Für Rentenversicherungen in der Anspar- und Rentenbezugszeit wurde die Berechnung der Deckungsrückstellung im Alt- und Neubestand entsprechend den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in VerBaFin 01/2005, S. 2 ff. bekannt gegebenen Grundsätzen unter Beachtung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten nach Empfehlung der Deutschen Aktuarvereinigung auf die Rechnungsgrundlagen DAV 2004 R-B20 und tariflich festgelegten Rechnungszins (bei Versicherungsbeginn nach dem 31.12.1995) beziehungsweise Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996) umgestellt, sofern die sich dann ergebende Deckungsrückstellung höher ist als die Deckungsrückstellung nach tariflich festgelegten beziehungsweise nach Rechnungsgrundlagen DAV 1994 R und Rechnungszins 4 % (bei Versicherungsbeginn vor dem 1.1.1996).

Für Beteiligungsverträge, zu denen die federführenden Gesellschaften die Bilanzwerte ermitteln, haben wir für unseren Anteil die von diesen Gesellschaften ermittelten Deckungsrückstellungen übernommen.

Der Anteil der Deckungsrückstellung, der auf die in Rückdeckung gegebenen Versicherungen entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Für am Bilanzstichtag bekannte, aber noch nicht abgewickelte Leistungsfälle in der Lebensversicherung werden die Rückstellungsbeträge pro Einzelvertrag in Höhe des Leistungsanspruchs ermittelt (Einzelschadenreserve). Dabei fließt in die Ermittlung der Rückstellungshöhe bei Leistungsbegehren aufgrund des Eintritts von Invalidität (Berufsunfähigkeit, Pflegebedürftigkeit) die Wahrscheinlichkeit der Anerkennung der Leistung ein.

Für am Bilanzstichtag noch nicht bekannte, aber bereits eingetretene Versicherungsfälle wird eine pauschale Spätschadenreserve gebildet.

Die pauschale Spätschadenreserve wird nach den Erfahrungswerten der Vorjahre über Anzahl und den damit verbundenen Aufwendungen und unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen gebildet. Zudem werden die durchschnittliche Deckungsrückstellung und der durchschnittliche Beitragsübertrag berücksichtigt. Der Anteil, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt, wird gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wird der Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2.2.1973 berücksichtigt.

Für Kinderunfallversicherungen, die aufgrund Tod des Versorger beitragsfrei gestellt bzw. Unfallversicherungen sowie Hausratversicherungen, die aufgrund Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers beitragsfrei gestellt wurden, wird eine Beitragsdeckungsrückstellung als Zeitrentenbarwert mit folgenden Rechnungszinsen gebildet:

Versicherungsbeginn bzw. Reservierung erstmals	Rechnungszins
vor dem 1.1.2015	1,57 %
ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	1,25 %
ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	0,90 %
ab dem 1.1.2022 bis 31.12.2024	0,25 %
ab dem 1.1.2025 bis 31.12.2025	1,00 %

Die Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle in der Schaden-/Unfallversicherung und die darauf entfallenden Anteile der Rückversicherer werden individuell ermittelt. Die Rückstellung für unbekannte Versicherungsfälle erfolgt mit dem auf Spätschadenanzahlen der Vergangenheit angewendeten Chain-Ladder-Verfahren, wobei die Anzahl der erwarteten Nachmeldungen mit dem voraussichtlichen Schaden-durchschnitt multipliziert wird.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Rückstellung für interne Schadenregulierungsaufwendungen angepasst. Die Ermittlung der Rückstellung für interne Schadenregulierungsaufwendungen erfolgt nun vollumfänglich gemäß der in der Praxis etablierten und standardisierten Formel 48. Die Änderung erfolgte, um eine bessere Abbildung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse sowie eine verbesserte Aussagekraft der Jahresabschlussinformationen zu erreichen. Sie stellt damit eine Änderung der Bewertungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 38 dar.

Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen wurden in Höhe ihrer feststellbaren beziehungsweise bestimmbaren Realisierbarkeit angesetzt.

Die Rentendeckungsrückstellung wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mittels der prospektiven Methode mit expliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten einzelvertraglich berechnet. Als Rechnungsgrundlagen werden die Tafeln DAV 2006 HUR M/F und ein Rechnungszins wie in nachfolgender Aufstellung aufgeführt verwendet.

Der Schlussüberschussanteilsfonds als Teil der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückstattung wird für den Altbestand nach dem genehmigten Geschäftsplan, für den Neubestand gemäß den Bestimmungen des § 28 Abs. 7 RechVersV einzelvertraglich berechnet.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Altbestand mindestens 2,4 %, Storno- und Sterbewahrscheinlichkeiten werden nicht angesetzt.

Der Diskontierungszinssatz beträgt im Neubestand unter Berücksichtigung von Storno und Tod 3,3 %.

Darüber hinaus beinhaltet der Schlussüberschussanteilsfonds einen einzelvertraglich berechneten Teil für laufende Renten mit teildynamischer oder fallender Plusrente für Tarife, bei denen ein vorläufig zugeteilter Zinsüberschussanteil festgelegt wurde.

Der vorhandene Schlussüberschussanteilsfonds betrifft auch Beteiligungsverträge. Die Werte hierzu wurden von den federführenden Gesellschaften ermittelt und in der jeweils unserem Anteil entsprechenden Höhe übernommen.

Die Schwankungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird gemäß § 341h Abs. 1 HGB und unter Beachtung des § 29 RechVersV berechnet.

Die Stornorückstellung ist in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten und berücksichtigt den Aufwand für den Fortfall oder die Verminderung des versicherungstechnischen Risikos. Basis für die Rückstellung bilden Einzelverträge, die mit qualifizierten Pauschalwerten bewertet werden.

Die Rückstellung aufgrund der Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofopferhilfe e. V. wurde gemäß Angabe des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft gebildet.

Die im Vorjahr unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung für drohende Verluste aus selbst abgeschlossenem oder in Rückdeckung übernommenem Versicherungsgeschäft gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 2 RechVersV wird als negativer Saldo zwischen den zu erwartenden Erträgen für die Verträge, für die zum Bilanzierungstichtag eine rechtliche Verpflichtung besteht, und den zu erwartenden Aufwendungen gebildet. Die Erträge umfassen den zu erwartenden Beitrag sowie Verzinsungseffekte auf die Rückstellung für Versicherungsfälle. Die Aufwendungen umfassen die Schadenaufwendungen und die Verwaltungskosten, diese werden vergangenheitsbasiert auf Basis von Schaden- und Kostenquoten abgeleitet. Aufgrund der positiven Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr war zum Stichtag keine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden, so dass der Vorjahresbetrag vollständig aufgelöst werden konnte.

Weiterhin werden unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, nach versicherungsmathematischen Verfahren ermittelte Rückzahlungsverpflichtungen, aus bereits in den Vorjahren erhaltenen

Rückversicherungsprovisionen ausgewiesen. Die Bewertung der Rückzahlungsverpflichtung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Die Deckungsrückstellung bei leistungsbezogenen Pensionsplänen mit versicherungsförmiger Garantie wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode berechnet. Die Berechnung erfolgt mit einem Rechnungszins in Höhe von 1,00%, 0,90 % bzw. 0,25 %, als Sterbetafel wird die auf Basis der DAV 2004 R hergeleitete geschlechterneutrale Tafel WWK 2012 R verwendet.

Die Höhe der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG (Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung) ergibt sich aus der Summe der Deckungsrückstellung und Gewinn Guthaben der bei der WWK Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen unter Beachtung der aus der Beitragszusage mit Mindestleistung resultierenden Mindestdeckungsrückstellung.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 240 Satz 1 Nummer 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Die Deckungsrückstellung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern wird nach der retrospektiven Methode pro Einzelvertrag ermittelt.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung bei Pensionsplänen zu Beitragszusagen mit Mindestleistung verwendeten Rechnungszinsen wurden unter Beachtung von § 5 Abs. 3 und Abs. 4 DeckRV festgesetzt. Demnach wurde bei Verträgen, deren Deckungsrückstellung grundsätzlich mit einem Rechnungszins von 1,75 % oder höher berechnet wird, für die

nächsten 15 Vertragsjahre auf den für den Bilanzstichtag gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV maßgeblichen Referenzzins von 1,57 % abgesenkt. Bei der Berechnung werden aktuelle Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten sowie aktuarielle Erwartungen der Sterblichkeit berücksichtigt.

Das Vermögen der Deckungsrückstellung der auf Basis des § 236 Abs. 2 VAG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG kalkulierten leistungsbezogenen Pensionspläne Chance wird auf der Aktivseite in einem separaten Anlagestock ausgewiesen. Das Vermögen wurde aus geleisteten Einmalbeiträgen entsprechend dem zugrundeliegenden Pensionsplan gebildet. Danach sind die Einmalbeträge so kalkuliert, dass die prospektiv bewerteten Verpflichtungen aus den Leistungszusagen für Anwärter und Rentner mit den Rechnungsgrundlagen zu Beginn der Zusage finanziert sind.

Die Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung sowie die Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen, nicht durch versicherungsförmige Garantie durchgeführten Pensionsplänen entsprechen genau dem Anlagestock, der auf der Aktivseite ausgewiesen ist.

In der Deckungsrückstellung aus Beitragszusagen mit Mindestleistung und der Deckungsrückstellung aus leistungsbezogenen Pensionsplänen ist eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten von Pensionsfondsverträgen enthalten.

Die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung erfolgte mit folgenden Rechnungsgrundlagen:

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) in der Anwartschaftszeit	—	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2014 bis 31.12.2014	DAV 2004 RB20 M/F	1,57	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2015 bis 31.12.2016	DAV 2004 RB20 M/F	1,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 bis 31.12.2021	DAV 2004 RB20 M/F	0,90	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 bis 31.12.2024	DAV 2004 RB20 M/F	0,25	—
Pensionspläne aus Beitragszusagen mit Mindestleistung (arbeitgeber-/arbeitnehmerfinanziert) im Rentenbezug mit Rentenbeginn ab dem 1.1.2025	DAV 2004 RB20 M/F	1,00	—
Pensionspläne Chance aus Leistungszusagen mit Zusagen ab dem 1.12.2011	Richttafeln Prof. Dr. Klaus Heubeck 2018 G, ggf. modifiziert durch vom Bestand abhängige Sicherheitszuschläge	der verwendete Rechnungszins kann vertragsindividuell	—

Bestand	Ausscheideordnungen (Sterbe- bzw. Invaliden-Tafeln)	Rechnungszins %	Zillmersätze
		festgelegt werden	

Auf Grund der gewählten Vertragsform fallen keine Beitragsüberträge an.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, werden nach der retrospektiven Methode einzelvertraglich berechnet. Zum Jahresende werden die Anteilseinheiten mit dem Zeitwert bewertet. Die Deckungsrückstellung entspricht damit genau dem Anlagestock dieser Unfallversicherungspolice, der unter Position Aktiva C ausgewiesen ist.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik nach der Projected Unit Credit Methode (PUC) ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen werden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 2,06 % p. a. (2024: 1,90 %). Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen, zum vorgezogenen Inventurstichtag 31. Oktober wird der zum Jahresende maßgebliche Rechnungszins verwendet. Als Gehaltstrend werden 2,0 % p. a., als Rententrend 2,0 % p. a. und als durchschnittliche Fluktuationswahrscheinlichkeit 2,97 % p. a. angesetzt.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen werden nach dem Projected Unit Credit Methode (PUC) individuell für jeden Mitarbeiter nach den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,22 % (2024: 1,97 %) berechnet. Es wird die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (15-jährige Restlaufzeit) in Anspruch genommen.

Darüber hinaus werden die gleichen Parameter wie bei der Bewertung der Rückstellung für Pensionen zugrunde gelegt.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird gemäß IDW RS HFA 3 vom 19.6.2013 berechnet. Es wird der gleiche Rechnungszins wie bei der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen verwendet. Zur Insolvenzabsicherung der Wertguthaben sind die Vermögenswerte in ein Contractual Trust Arrangement (CTA) eingebracht. Dieser CTA investiert wiederum in kurzfristige Kapitalisierungsprodukte, deren Buchwert gleich dem Zeitwert entspricht; ein Ausfall- oder Zinsänderungsrisiko ist nicht erkennbar. Es erfolgt eine Saldierung des Zeitwertes des Wertguthabens mit der Rückstellung für Altersteilzeit.

Übrige Rückstellungen sowie Steuerrückstellungen sind in der Höhe der Erfüllungsbeträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind. Grundsätzlich erfolgt bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr eine Diskontierung gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem laufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre.

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie sonstige Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die WWK Lebensversicherung a. G., München, ist an nachstehend aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

	Anteil %	Eigenkapital €	Ergebnis Gj. €
1:1 Assekuranzservice AG, Augsburg	100,00	11.717.746,42	3.707.913,65
2:2 Assekuranzservice GmbH & Co. KG, Augsburg	100,00	-1.155.398,91	-116.691,33 ³
2:2 Assekuranzservice Verwaltungs GmbH, Augsburg	100,00	95.101,45	-210,89 ³
ASKODI GmbH, Zweibrücken	100,00	6.114,59	4.532,65 ³
ASKUMA AG, Zweibrücken	100,00	1.185.625,01	.. ⁴
Clarus AG, Augsburg	100,00	378.248,23	.. ⁴
DePeMa Deutsche Pensionsmanagement AG, Augsburg	100,00	186.947,49	673,01 ³
Deutsche Finance Tactical Opportunities 1 SCS, Munsbach, Luxemburg	100,00	68.278.510,32	-12.501.974,44
EKE-Finance GmbH, Hamburg	100,00	92.319,85	-4.989,52 ³
finanzprofi AG, Augsburg	100,00	109.945,97	-
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	0,07	36.679.452,84	3.338.949,43 ³
Global-Finanz AG, Bonn	8,00	10.853.720,43	1.235.917,91
greeneagle certification GmbH i.L., Hamburg	100,00	117.894,54	-11.415,57
intersoft consulting services AG, Hamburg	100,00	5.968.867,52	762.417,85
intersoft GmbH, Hamburg	100,00	5.190.440,81	526.889,25
PARTES Maklerservicegesellschaft mbH, Augsburg	100,00	223.536,37	48.563,59 ³
Pegasus Consulting GmbH, Augsburg	100,00	86.473,46	-10.107,90 ³
Pegasus Dialog GmbH, Augsburg	100,00	22.134,61	-2.869,10 ³
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	1,03	8.201.530,26	251.103,73 ³
Security Assist GmbH, Dortmund	100,00	275.740,87	38.459,86
Sirius Invest I GP S.à r.l., Munsbach, Luxemburg	100,00	12.000,00	.. ²
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF - Sirius Invest Teilfonds Private Markets Funds, Munsbach, Luxemburg	100,00	93.954.798,77	6.572.813,62
Sirius Invest I S.C.S. SICAV-RAIF ImmoKredit, Munsbach, Luxemburg	100,00	79.294.819,80	4.709.672,33
VDG-Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55	1.175.442,29	98.020,56 ³
Wecode GmbH, München	75,10	84.578,62	31.073,15 ³
WWK Allgemeine Versicherung AG, München	100,00	32.790.505,01	1.366.231,14
WWK Grundbesitz AG, München	100,00	210.146.096,88	.. ¹
WWK Investment S. A., Munsbach, Luxemburg	100,00	12.396.257,70	5.434.580,09
WWK IT GmbH, München	100,00	1.875.424,84	.. ¹
WWK Pensionsfonds AG, München	100,00	7.374.017,09	-214.525,12
WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH, München	100,00	641.675.873,74	-39.227.306,75

- 1) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der WWK Vermögensverwaltungs und Dienstleistungs GmbH
2) Komplementär: Anteil mit Nennwert 1 €; Carried-Interest-Kommanditistin: Anteil mit Nennwert 1 €

- 3) Gemäß Jahresabschluss 2024
4) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der 1:1 Assekuranzservice AG

5. Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2025

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	80.588	17.084	-37	1.575	-	11.993	84.067
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.774	462	38	-	-	4.089	21.185
3. Geschäfts- oder Firmenwert	45.637	-	-	-	-	9.932	35.705
4. geleistete Anzahlungen	23	15	-12	11	-	-	15
5. Summe A.	151.022	17.561	-11	1.586	-	26.014	140.972
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken							
	323.769	1.418	-	-	-	3.661	321.526
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	262.410	20.265	-	-	-	19.191	263.484
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
3. Beteiligungen	1.259	-	-	-	1	-	1.260
4. Summe B II.	263.669	20.265	-	-	1	19.191	264.744
Insgesamt	738.460	39.244	-11	1.586	1	48.866	727.242

6. Erläuterungen zur Bilanz

6.1. Aktiva

zu A ► Immaterielle Vermögensgegenstände

I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

Die Entwicklungskosten des Geschäftsjahres für Individualsoftware betrugen 17.084.649,59 €. Sie wurden in voller Höhe aktiviert.

III. Geschäfts- oder Firmenwert

Unter diesem Posten werden die Geschäfts- oder Firmenwerte aus den konzerninternen Veräußerungen der Anteile an der WWK Investment S. A. mit Verzicht auf Eliminierung des Zwischengewinns gemäß § 341 j Abs. 2 i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB ausgewiesen.

	€
Bruttobetrag 01.01.2025	99.313.217,34
kumulierte Abschreibungen planmäßig	63.608.028,60
Buchwert 31.12.2025	35.705.188,74
Bruttobetrag 31.12.2025	99.313.217,34

Der Unternehmenswert der WWK Investment S. A. als Kapitalanlagegesellschaft wird im Wesentlichen durch die vom verwalteten Fondsvolumen abhängigen Verwaltungsvergütungen bestimmt. Für die Wertentwicklung der Fonds sind die internationalen Aktien- und Rentenmärkte von maßgeblicher Bedeutung.

Aufgrund der Volatilität der Finanz- und Kapitalmärkte ist eine verlässliche Schätzung der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwertes nicht möglich, sodass die planmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB über 10 Jahre vorgenommen wird. Die Abschreibung in Höhe von 9.931.321,74 € ist in den Sonstigen Aufwendungen enthalten.

zu B ► Kapitalanlagen

Die folgenden Kapitalanlagen werden mit über den Marktwerten liegenden Buchwerten ausgewiesen:

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
II. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5	2
III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.267.039	1.211.753
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	414.678	392.491
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	24.762	23.846
4. a) Namensschuldverschreibungen	56.250	55.319
4. b) Schuldscheinforderungen und Darlehensreibungen	10.000	9.504

Bei den angeführten Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da diese auf allgemeinen Marktschwankungen beruhen und nicht als dauerhaft eingestuft werden. Der Zeitwert der genannten Anteile an

Investmentvermögen, Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie Hypotheken- und Schuldscheinforderungen liegt aufgrund von Zinsschwankungen unterhalb des Buchwerts, sodass keine Zahlungsausfälle erwartet werden.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Bilanzwert der im Rahmen unserer Tätigkeit überwiegend eigengenutzten Grundstücke und Bauten beträgt 321.525.672,00 €.

III.1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 18 HGB

Fondsname	Anlageziel	Zertifikatswert nach §§ 168, 278 KAGB €	Buchwert €	Differenz zum Buchwert €	im Gj. erfolgte Ausschüttungen €	tägliche Rückgabe
WWK KI Alpha - Aktien Europa C	Aktienfonds	10.155.400,00	10.000.000,00	155.400,00		ja, keine Beschränkung
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Shipping Debt Fund	Alternative Fonds	273.267.617,22	273.118.485,48	149.131,74	11.000.000,00	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Super Senior Debt Fund	Alternative Fonds	69.064.514,02	68.438.846,22	625.667,80	4.000.000,00	nein, geschlossener Fonds
BeGo Alternative Assets Fund S.A., SICAV-FIS - BeGo Corporate Direct Lend- ing Debt Fund	Alternative Fonds	555.198.865,84	553.186.010,49	2.012.855,35	30.700.000,00	nein, geschlossener Fonds
FLAVEO III Energy SCS, SICAV-RAIF Class A5	Erneuerbare Energien	71.782.004,72	61.460.450,00	10.321.554,72	1.300.032,68	nein, geschlossener Fonds
BAAF II S.A., SICAV-RAIF Berenberg Green Energy Debt Fund V	Erneuerbare Energien	125.408.866,00	122.300.000,00	3.108.866,00	7.100.000,23	nein, geschlossener Fonds
BNP Paribas InstiCash EUR 1D LVNAV	Geldmarktfonds	82.399.767,91	82.328.745,60	71.022,31		ja, keine Beschränkung
WWK Pegasus	Immobilienfondsfonds	76.485.173,39	76.485.173,39			max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Pollux	Immobilienfondsfonds	70.382.645,60	70.382.645,60		4.200.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
SENECA Germany SCS, SICAV-FIS	Immobilienfondsfonds	231.701.227,81	190.319.269,62	41.381.958,19	14.500.000,00	max. 2-jährige Rückgabefrist*
WWK Select - Total Return C I	Mischfonds	18.589.375,00	15.195.825,00	3.393.550,00	379.375,00	ja, keine Beschränkung
Orion-Universal-Fonds	Mischfonds	1.073.485.107,30	1.064.455.131,61	9.029.975,69	54.786.922,74	ja, keine Beschränkung
WWK Select - Balance konservativ D	Mischfonds	614.500,00	500.000,00	114.500,00		ja, keine Beschränkung
Taurus Universal Fonds	Rentenfonds	1.202.816.992,97	1.258.076.363,18	-55.259.370,21	40.651.323,60	ja, keine Beschränkung
M&G European Credit Investment Fund - E EUR DIS	Rentenfonds	86.432.956,92	85.821.613,35	611.343,57	2.128.257,43	ja, keine Beschränkung
Gesamt		3.947.785.014,70	3.932.068.559,54	15.716.455,16	170.745.911,68	

¹⁾ Insbesondere bleibt der Gesellschaft vorbehalten, die Rücknahme der Anteile aus Liquiditätsgründen zum Schutze der Anleger befristet zu verweigern. Reichen die Bankguthaben und die Erlöse aus Verkäufen der gehaltenen Geldmarktinstrumente, Investmentanteile und Wertpapiere zur Zahlung des Rücknahmepreises und zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen laufenden Bewirtschaftung nicht aus oder stehen sie nicht sogleich zur Verfügung, kann die Gesellschaft die Rücknahme mit einer Frist von drei Monaten verweigern. Reichen nach Ablauf der vorgenannten Frist die liquiden Mittel für die Rücknahme nicht aus, so sind Immobilien des Sondervermögens zu veräußern. Die Gesellschaft kann die Rücknahme bis zur Veräußerung der Immobilien zu angemessenen Bedingungen oder bis zu einem Jahr nach Vorlage der Anteile zur Rücknahme verweigern. Durch Erklärung gegenüber den Anlegern kann die vorgenannte Jahresfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gesellschaft Immobilien ohne Beachtung der Beleihungsgrundsätze und über die in den „Besonderen Vertragsbedingungen“ genannte Grenze für die Belastungen von Immobilien hinaus beleihen, um die Mittel zur Rücknahme der Anteile zu beschaffen.

Die Anteile am Investmentvermögen sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die angeführten stillen Lasten sind durch allgemeine Marktschwankungen bedingt und werden daher als

nicht dauerhaft eingestuft. Es wurde auf außerplanmäßige Abschreibungen verzichtet.

III.4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen beinhalten:

	€
sonstige Darlehen	142.334.651,26
Genussrechte	6.984.186,07

zu F ► Sonstige Vermögensgegenstände

III. Andere Vermögensgegenstände

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	€
Steuererstattungsansprüche	51.485.361,88
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	3.623.604,76

Die Steuererstattungsansprüche resultieren aus dem Vor- und Geschäftsjahr.

zu H ► Aktive latente Steuern

Die Aktiven latenten Steuern in Höhe von 90,4 Mio. € resultieren aus einer Gesamtbetrachtung der zeitlichen Differenzen zwischen Konzern- und Steuerbilanz unter Einbeziehung berücksichtigungsfähiger Verlustvorträge.

Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sonstigen Kapitalanlagen und den Forderungen sowie den Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Ferner führen körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge, soweit eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet wird oder sofern ein Überhang an passiven latenten Steuern besteht, zu aktiven Steuerlatenzen.

Passive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus den Abweichungen bei den Grundstücken sowie dem Korrekturbetrag nach § 8 b Abs. 8 KStG.

Die Berechnung der latenten Steuern auf zeitliche Differenzen erfolgt mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen, die zwischen 22,432 % und 27,700 % liegen, wobei aktuelle steuerrelevante Regelungen im Zeitpunkt der Umkehr der Differenzen entsprechend berücksichtigt werden. Den aktiven latenten Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge liegt ein Steuersatz von 10,550 % zugrunde. Für gewerbesteuerliche Verlustvorträge werden aufgrund unterschiedlicher Hebesätze Steuersätze zwischen 11,882 % und 17,150 % herangezogen.

6.2. Passiva

zu F ► Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellung mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz und dem 7-Jahresdurchschnittszinssatz beträgt -8.046.748,00 €.

II. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen ist eine Rückstellung für Altersteilzeitvereinbarungen mit einem Erfüllungsbetrag in Höhe von 32.547.380,00 € enthalten, bei der eine Saldierung mit dem zugehörigen Deckungsvermögen in Höhe von 23.024.550,60 € erfolgt.

zu H ► Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

zu I. 1., II. 1. und III. 1. ► Verdiente Beiträge f. e. R.

Die gebuchten Bruttobeiträge sind wie folgt untergliedert:

	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
	Lebensversicherungs-geschäft	Schaden- und Unfall-versicherungsgeschäft	Pensionsfondsgeschäft
	€	€	€
Inland	1.255.417.590,34	158.516.818,44	1.342.399,86
Übrige EG-Staaten	28.041.874,57	-	-
Gesamt	1.283.459.464,91	158.516.818,44	1.342.399,86

zu I. 2 ► Technischer Zinsertrag f. e. R.

Gemäß § 38 RechVersV ist für die Rentendeckungsrückstellung ein technischer Zinsertrag auszuweisen. Dieser beträgt 1,57 %, 1,25 %, 0,90 %, 0,25 % bzw. ab dem 1.1.2025 1,00 % des arithmetischen Mittelwerts aus Jahresanfang- und Jahresendbestand der Rentendeckungsrückstellung, in Abhängigkeit

von dem Rechnungszins, der bei der Berechnung der Rückstellung für die einzelne Rentenverpflichtung verwendet wird.

Auch die Verzinsung der Brutto-Beitragsdeckungs-rückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung wird unter diesem Posten ausgewiesen.

zu I. 6. ► Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.

	€
Abschlussaufwendungen	18.356.136,22
Verwaltungsaufwendungen	27.832.187,43
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	46.188.323,65

zu IV. 8. ► Sonstige Aufwendungen

Dieser Posten beinhaltet u. a.:

	2025 €	2024 €
Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von Pensions- und Personalarückstellungen	6.290.162,00	6.396.632,00

Die Erträge aus dem Wertguthaben des Contractual Trust Arrangements zur Insolvenzabsicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen wurden in Höhe von

343.016,90 € mit den entsprechenden Zinsaufwendungen saldiert.

zu IV.12. ► Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Konzern fällt gemäß § 1 MinStG unter die Anwendung des Mindeststeuergesetzes. Für ihn ist die Übergangsregelung bei

untergeordneter internationaler Tätigkeit gemäß § 83 MinStG anwendbar, wodurch der Konzern im Rahmen der Unternehmensgruppe in den ersten fünf Jahren von der Mindeststeuer i.S.d. § 3 MinStG befreit ist. Ein Primärer ergänzungssteuerbetrag i.S.d. §§ 8 bis 10 MinStG fällt nicht an.

8. Sonstige Angaben

Angaben zum Mutterunternehmen

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat ihren Sitz in der Marsstraße 37, 80335 München und ist unter der Nummer HRB 211 im Registergericht München eingetragen.

Mitarbeiter, Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren in der Zentralkonstruktion 1.215 (davon 340 Teilzeitmitarbeiter) und in den Geschäftsstellen sowie im Außendienst 229 Mitarbeiter (davon 53 Teilzeitmitarbeiter) beschäftigt. Außerdem waren im Berichtsjahr durchschnittlich 130 Mitarbeiter (davon 33 Teilzeitmitarbeiter) bei der 1:1 Assekuranzservice AG, 1 Mitarbeiter bei der Clarus AG und 16 Mitarbeiter (davon 6 Teilzeitmitarbeiter) bei der AS-KUMA AG beschäftigt. Die intersoft GmbH beschäftigte im Jahresdurchschnitt 128 Mitarbeiter (davon 53 in Teilzeit) und die intersoft consulting services AG 129 Mitarbeiter (davon 55 in Teilzeit). Bei der WWK Vermögensverwaltungs und

Dienstleistungs GmbH waren im Berichtsjahr durchschnittlich 11 Mitarbeiter (davon 5 Teilzeitmitarbeiter) und bei der WWK Investment S. A. 6 Mitarbeiter beschäftigt.

Im Geschäftsjahr wurde ein Personalaufwand von 205.998.266,40 € verursacht. Davon entfielen 135.771.703,22 € auf Löhne und Gehälter, 24.810.458,09 € auf Kosten der sozialen Sicherheit und 45.416.105,09 € auf Kosten der Altersversorgung.

Gremien, Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betrugen 3.918.497,49 € (2024: 3.743.128,09 €). Die Vorstandsmitglieder haben Pensionsansprüche. Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene erhielten Versorgungsbezüge und sonstige Vergütungen in Höhe von insgesamt 857.242,30 € (2024: 839.038,18 €). Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebene wurden

8.104.749,00 € (2024: 8.417.270,00 €) zurückgestellt. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden 613.806,30 € (2024: 638.331,69 €) aufgewendet.

An Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das von dem Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für gegenüber dem Mutterunternehmen und gegenüber konsolidierten Tochterunternehmen erbrachte Leistungen betrug netto 533.914,27 €. Diese entfielen in voller Höhe auf Abschlussprüfungsleistungen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht in der Bilanz erscheinenden Verpflichtungen belaufen sich auf 350,1 Mio. €, davon aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen 33,8 Mio. € und für künftige Aufwendungen aus begonnenen Investitionsvorhaben 316,3 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Betrag in Höhe von 7,4 Mio. € wurde bereits erreicht, sodass keine weiteren Verpflichtungen hieraus bestehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 7,4 Mio. €. Zusätzlich hat sich die WWK Lebensversicherung a. G. verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die

Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 66,2 Mio. €.

Haftungsverhältnisse

Aus Bürgschaften aus Mietverhältnissen besteht ein maximales Haftungsvolumen in Höhe von 0,2 Mio. €.

Die WWK Lebensversicherung a. G. hat bis 2009 im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) Arbeitgebern gegenüber eine Haftungsfreistellung erteilt. Diese greift immer dann, wenn der Arbeitgeber aufgrund einer nicht zulässigen Zillmerung Aufstockungsbeträge leisten muss. Bisher wurde die WWK Lebensversicherung a. G. hieraus noch nicht in Anspruch genommen und eine Quantifizierung ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich.

Des Weiteren hat die WWK Lebensversicherung a. G. in vereinzelten Fällen eine Haftungsfreistellung gegenüber Kunden erteilt, sofern diese eine Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG in Form der Premium FondsRente mit einem Garantiefonds-konzept als beitragsorientierte Leistungszusage abgeschlossen haben. Ein etwaiges Risiko der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsfreistellungen sehen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels geltend gemachter Ansprüche nicht, weshalb auch eine Bezifferung desselben nicht sinnvoll und nicht möglich ist.

Als Mitglied des Vereins Verkehrsofferhilfe e. V. ist die Allgemeine Versicherung AG verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Konzernzugehörigkeit

Die WWK Lebensversicherung a. G. stellt als Muttergesellschaft den Konzernabschluss auf und bildet den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen. Der Sitz dieser Gesellschaft ist in der Marsstraße 37, 80335 München gelegen und der Konzernabschluss steht im elektronischen Bundesanzeiger zur Verfügung.

München, den 5. März 2026

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die WWK Lebensversicherung a. G., München

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der WWK Lebensversicherung a. G., München, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der WWK Lebensversicherung a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit

des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

gemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Folgenden stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Bewertung der Kapitalanlagen

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen – ohne die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice – in Höhe von € 6.113.099.398,20 bzw. 44,1 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

In Bezug auf die Buchwerte besteht bei Kapitalanlagen, bei denen der Zeitwert zum Bilanzstichtag ermittelt wird, das Risiko, dass eine voraussichtlich dauernde Wertminderung nicht erkannt wurde und damit eine am Bilanzstichtag erforderliche Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert unterbleibt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Nach einer Untersuchung der Risikopositionen, die der Konzern im Bestand hat, haben wir das System zur Erfassung und Änderung von Kapitalanlagen im Kapitalanlagenverwaltungssystem sowie die korrekte Erfassung in der Hauptbuchhaltung geprüft. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei auf der Untersuchung des Systems auf Bestehen und Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Außerdem haben wir uns ein Verständnis von den Prozessen zur Ermittlung der Zeitwerte verschafft und dabei geprüft, ob die der Zeitwertermittlung zugrundeliegenden Preise mittels Börsenkurs oder mittels eigener Berechnung bestimmt wurden.

Für den Direktbestand der gehaltenen Kapitalanlagen haben wir, sofern Börsenkurse unter Annahme eines aktiven Marktes verwendet wurden, diese durch Abgleich mit unabhängigen externen Quellen überprüft. Bei eigenen Berechnungen des Konzerns und Vorliegen eines inaktiven Marktes haben uns einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden

und Modellparameter verschafft. Anschließend haben wir die Zeitwerte analysiert, plausibilisiert und in Stichproben geprüft.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen und Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

2 Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanzierung und Bewertung“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Neben Komplexität und Umfang der zu beachtenden Vorschriften können sich Risiken bei der Bewertung aus der Erfassung des Versicherungsbestandes ergeben. Ein erhöhtes Fehlriskiko ergibt sich außerdem aus der komplexen Kalkulation der Deckungsrückstellung für eine große Anzahl von verschiedenen Versicherungstarifen mit unterschiedlichen Bewertungsparametern.

Einer besonderen Bedeutung kommen Annahmen zu Zins, Kostensätzen und biometrischen Grundlagen sowie Annahmen zum Versicherungsnehmerverhalten zu.

Die Prüfung der Brutto-Deckungsrückstellung – ohne die Brutto-Deckungsrückstellung im Bereich der Lebens- und Unfallversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, die pensionsfondstechnischen Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sowie die pensionsfondstechnische Deckungsrückstellung – war aufgrund der Bedeutung des Postens in der Bilanz (€ 5.360.363.271,54 bzw. 38,7 % der Bilanzsumme) des Konzerns und der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Prüfung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben uns vom System zur Erfassung von Versicherungsverträgen im Bestandsführungssystem, der vollständigen und richtigen Übernahme des Bestandes in die Berechnungssysteme sowie der korrekten Erfassung der Ergebnisse in der Hauptbuchhaltung überzeugt. Der Schwerpunkt der Prüfung lag dabei in der Untersuchung des Systems hinsichtlich der Existenz und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen. Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Einzelvertragsebene haben wir mit eigenen Berechnungsprogrammen in Stichproben nachvollzogen. Wir haben uns davon überzeugt, dass bei den Berechnungen allgemein als hinreichend vorsichtig angesehene Rechnungsgrundlagen verwendet wurden. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass notwendige Auffüllungen der Deckungsrückstellung, insbesondere die Bildung der Zinsvorsorge (Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB im Neubestand bzw. Zinsverstärkung gemäß § 341f Abs. 2 HGB analog im Altbestand) sowie bei Rentenversicherungen die Auffüllung auf aktuelle Sterbetafeln vorgenommen bzw. unter Umständen aufgelöst wurde. Soweit dabei unternehmensindividuelle Annahmen bezüglich Zins, Kostensätzen, biometrischen Grundlagen oder zum Versicherungsnehmerverhalten verwendet wurden, haben wir uns auch von der Angemessenheit der Annahmen überzeugt. Anhand der uns vorgelegten internen Gewinnzerlegungen der Vorjahre haben wir einen Abgleich der erwarteten mit den tatsächlich eingetretenen Aufwendungen vorgenommen, um mögliche Anpassungen in den Rechnungsgrundlagen zu identifizieren. Insbesondere haben wir uns von der Auskömmlichkeit der laufenden Verzinsung zur Finanzierung der rechnungsmäßigen Verzinsung der Deckungsrückstellung überzeugt. Mittels einer Zeitreihenanalyse wesentlicher Kennzahlen haben wir uns davon überzeugt, dass die Entwicklung der Deckungsrückstellung plausibel ist.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3 Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung

Zugehörige Informationen im Abschluss

Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Die Prüfung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung gemäß § 341g HGB (Brutto-Schadenrückstellungen) war aufgrund der erheblichen Beurteilungsspielräume, die bei der Bewertung der einzelnen Teilrückstellungen auftreten können, ein wesentlicher Bestandteil unserer Jahresabschlussprüfung.

Bei den in den Brutto-Schadenrückstellungen ausgewiesenen Verpflichtungen handelt es sich um zu schätzende Werte, deren Schätzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Konzerns liegt. Diese Schätzungen basieren sowohl auf vergangenen als auch auf künftig erwarteten Entwicklungen und beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung vermutlich bereits eingetretener, aber erst in der Zukunft bekanntwerdender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb a priori ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Die folgenden Annahmen haben wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgeschlossene Versicherungsfälle:

➤ **Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:**
Diese Teil-Schadenrückstellung betrifft die zum Bilanzstichtag bekannten, aber noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfälle. Die Bewertung muss unter Beachtung des Vorsichtsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) nach dem Grundsatz der Einzelbewertung für jeden einzelnen Versicherungsfall (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) erfolgen. Dabei ist die Einzelschadenreserve nach den Wertverhältnissen am Abschlussstichtag zu bewerten (§ 341e Abs. 1 Satz 3 HGB). Die Feststellung des Verpflichtungsumfanges erfolgt auf Grundlage der für den einzelnen Versicherungsvertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen unter Einbeziehung der im Zuge der Schadenregulierung gewonnenen Erkenntnisse und Informationen. Der in § 341e Abs. 1 Satz 1 HGB verankerte Grundsatz der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen bedingt, dass die bestehenden Unsicherheiten bei der Bewertung durch angemessene Risikozuschläge zu berücksichtigen sind, die über das nach dem allgemeinen Vorsichtsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB erforderliche Maß hinausgehen. Dadurch ist sicherzustellen, dass mit hinreichender Sicherheit für jeden einzelnen Versicherungsfall die späteren Auszahlungen die geschätzten Schadenrückstellungen nicht übersteigen.

➤ **Rentendeckungsrückstellung:**
Diese Teilrückstellung ist für Versicherungsfälle zu bilden, die in Form einer (Leib- oder Zeit-) Rente zu erfüllen sind. Die Pflicht zur Rentenzahlung kann sich dabei durch

ein rechtskräftiges Urteil, einen gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich oder ein Anerkenntnis ergeben (§ 341g Abs. 5 HGB). Die Bewertung der Rentendeckungsrückstellung hat nach den anerkannten versicherungsmathematischen Methoden zu erfolgen (§ 341g Abs. 5 HGB). Die Bewertung erfolgt als Barwert der zukünftigen Rentenzahlungen. Die Höhe des anzusetzenden Abzinsungssatzes wird dabei durch den in § 2 Abs. 1 DeckRV festgelegten Höchstrechnungszinssatz beschränkt. Dabei kann die Bewertung zum Bilanzstichtag einheitlich für alle Rentenfälle – unabhängig vom erstmaligen Ansatz – mit dem aktuell gültigen Höchstrechnungszinssatz erfolgen. Ebenso kann – in analoger Anwendung der Grundsätze aus der Lebensversicherung für die Fortführung von Rechnungszinssätzen bei einem zwischenzeitlich veränderten Höchstrechnungszinssatz – der Höchstrechnungszinssatz, der zum Zeitpunkt der erstmaligen Berücksichtigung gültig war, beibehalten werden. Als biometrischen Rechnungsgrundlage wird derzeit von der Deutsche Aktuar Vereinigung e.V. (DAV) die von ihr veröffentlichte Sterbetafel DAV 2006 HUR empfohlen. Diese Sterbetafel basiert auf der von Empfängern von Haftpflicht- und Unfallrenten beobachteten Sterblichkeit.

- **Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:**
Unbekannte Spätschäden sind Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses des Konzerns noch nicht gemeldet wurden, die aber aufgrund von Erfahrungswerten noch zu erwarten sind. Eine Berücksichtigung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen kann nur durch eine pauschale Bewertung erfolgen (§ 341g Abs. 2 HGB), da eine Einzelbewertung nicht möglich ist. Dabei werden die bisherigen Erfahrungen in Bezug auf die Anzahl der nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle und die Höhe der damit verbundenen Aufwendungen berücksichtigt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die von dem Konzern gebildeten Teilrückstellungen wie folgt geprüft:

- **Teilrückstellung für bekannte Versicherungsfälle:**
Wir haben das System der Schadenerfassung und -abwicklung, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, untersucht. Zusätzlich haben wir eine Schadenaktenprüfung durchgeführt, die die Funktionsfähigkeit der internen Kontrollen bestätigt. Bei der Auswahl wurden neben einer zufälligen Stichprobe die größten Schadenfälle gemessen an der Reservehöhe und an den Abwicklungsergebnissen nachvollzogen.

- **Rentendeckungsrückstellung**
Wir haben das System der Erfassung der anerkannten Rentenfälle, insbesondere hinsichtlich des Bestehens und der Funktionsfähigkeit von internen Kontrollen, untersucht. Die Berechnung der Rentendeckungsrückstellung haben wir in Stichproben auf Einzelfallbasis mit eigenen Berechnungsprogrammen nachvollzogen.

- **Teilrückstellung für unbekannte Spätschäden:**
Wir haben bei der Prüfung der durch mathematisch-statistische Verfahren ermittelten Rückstellungen die enthaltenen Angaben bzw. die in diesem Zusammenhang ausdrücklich oder implizit enthaltenen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns beurteilt. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der pauschal zu bewertenden Rückstellungen für unbekannte Spätschäden haben wir die angewendeten Verfahren und die Ausgangsdaten nach Anzahl und durchschnittlichem Schadenbetrag (Geschäftsjahresschaden und Spätschaden) besonders kritisch geprüft. Wir haben geprüft, ob die für die Berechnungen verwendeten Daten richtig, vollständig und relevant sind und ob diese mit den durch das Rechnungslegungssystem verarbeiteten Daten übereinstimmen.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen anhand quantitativer Merkmale (Schadenanzahl, Durchschnittsschadenhöhe, Relationen von Schadenaufwand/Schadenrückstellungen zu anderen Größen) und Kennzahlen wie Schadenhäufigkeit, Durchschnittsschaden, Abwicklungsgeschwindigkeit, Abwicklungsergebnis zu Ursprungsschadenrückstellung, Schadenrückstellung bzw. Gesamtschadenaufwand zu verdienten Beiträgen durchgeführt. Diese Analysen erfolgten zu den unterschiedlichen Versicherungszweigen und auf einem mehrjährigen Vergleich für die gesamte Schadenrückstellung und für die einzelnen Teilschadenrückstellungen.

Wir haben durch eigene aktuarielle Untersuchungen die Gesamtschadenrückstellung je Versicherungszweig bzgl. ihrer jeweiligen Auskömmlichkeit anhand einschlägiger mathematisch-statistischer Verfahren einer zusätzlichen Analyse unterzogen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Schätzungen hinsichtlich der Annahmen und Parameter zur Bewertung der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen

Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB,
- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b und § 315b HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen

der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten gegenüber stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Präfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit

ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen

Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Mitgliederversammlung am 28. Juni 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 28. Juni 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der WWK Lebensversicherung a. G. tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Torben Geppert.

München, den 21. April 2026

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Torben Geppert
Wirtschaftsprüfer